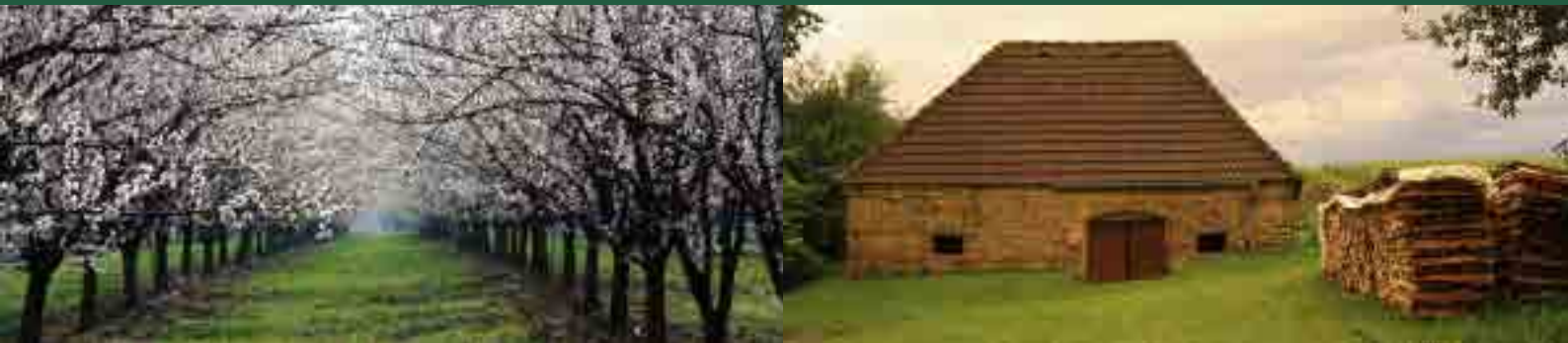


Der Grüne Bericht 2012

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung – LF3

Der Grüne Bericht 2012

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung – LF3



FOTO © WEINFRANZ

Beeindruckende Leistung in turbulenten Zeiten

Die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauen haben im Jahr 2012 trotz turbulenten Rahmenbedingungen enorm viel geleistet. Deutlich machen das die Zahlen und Fakten im vorliegenden Grünen Bericht: Schlechte Witterungsbedingungen wie Frost, Trockenheit und gebietsweise heftige Hagelunwetter sorgten für erhebliche Produktionseinbußen. Erst die Ernte der Spätfrüchte, wie beispielsweise Mais und Ölsaaten, konnte zu guten Preisen vermarktet werden. Der Produktionswert der Landwirtschaft lag aufgrund der enormen Einbußen im pflanzlichen Bereich und dessen großer Bedeutung für Niederösterreich leider deutlich im negativen Bereich. Trotz allem konnte das Agrareinkommen um 7,5 Prozent je Arbeitskraft gesteigert werden und hätte die niederösterreichische Agrarproduktion 2012 für die Ernährung von über sieben Millionen Menschen gereicht!

Mit dem „Grünen Bericht 2012“ liegt wieder eine Statistik über die niederösterreichische Land- und Forstwirtschaft vor. Sie beweist einmal mehr, welche bedeutende Rolle der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich zukommt.

Ihr

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2009-2013)

Mitglieder

1. Landesrat Dr. Stephan Pernkopf
2. Vizepräsidentin Theresia Meier
3. Dir. Dipl. Ing. Wolfgang Weichselbraun
4. Präs. Ing. Andreas Freistetter
5. KAD Mag. Walter Medosch
6. Mag. Bernhard Gerhardinger
7. Mag. Nina Geiselhofer-Kromp
8. Robert Staudinger
9. Dipl. Geogr. Thomas Kronister
10. LAbg. Josef Balber
11. LAbg. LKR Josef Edlinger
12. LAbg. Doris Schmidl
13. LAbg. Ing. Hermann Haller

Ersatzmitglieder

- Präs. NR Ing. Hermann Schultes
- Dipl. Ing. Marianne Priplata-Hackl
- Dipl. Ing. Martin Schildböck
- Kammerrat Karl Schnitzer
- Mag. Heimo Gleich
- Dr. Ewald Kloser
- Mag. Franz Rauchenberger
- Dipl. Ing. Georg Mayer
- Mag. Jürgen Lanegger
- LAbg. Ing. Manfred Schulz
- LAbg. Richard Hogl
- KO-Stv. LAbg. Karl Moser
- LAbg. Franz Mold

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten
Leiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung: DI Ernest Reisinger

Redaktion: Mag. Eleonora Pretscher, Werner Maurer

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: <http://www.noe.gv.at>

Coverbild: Müller-Reinwein

Gestaltung und Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

Der Grüne Bericht 2012 kann auch aus dem INTERNET unter den Adressen

<http://www.noe.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Gruener-Bericht/GruenerBericht.html>
oder

<http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Service

Der Grüne Bericht 2012 kann auch aus dem Internet unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Gruener-Bericht/GruenerBericht.html> oder <http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Der Grüne Bericht 2012 wird Ihnen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abteilung Landwirtschaftsförderung
Haus 12
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005 DW 12976
Fax: 02742/9005 DW 13535
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Die im Bericht verwendeten Formulierungen gelten sowohl für Männer, als auch für Frauen.

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:
der NÖ Landes Landwirtschaftskammer
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern
der Landarbeiterkammer

sowie beim Amt der NÖ Landesregierung:
den Abteilungen Landwirtschaftliche Bildung, Forstwirtschaft,
Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle, Wasserbau,
Energiewesen und Strahlenschutzrecht, NÖ Agrarbezirksbehörde
und der Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich	8
1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	9
1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	16
1.3 Verteilung der Kulturarten	17
1.4 Tierhaltung	17
1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft	20
1.6 Zusammenfassung	21
2 Produktion und Märkte	22
2.1 Pflanzliche Produktion	23
2.1.1 Getreide und Mais	23
2.1.2 Pflanzliche Alternativen	25
2.1.3 Kartoffel	26
2.1.4 Gemüse- und Gartenbau	27
2.1.6 Zucker	30
2.1.7 Grünland- und Futterbau	30
2.1.8 Weinbau	31
2.2 Tierische Produktion	32
2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern	33
2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch	34
2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen	35
2.2.4 Sonstige tierische Produktion	36
2.2.5 Tiergesundheit	38
2.3 Biologische Produktion	40
2.4 Forstliche Produktion	44
2.4.1 Holzmarkt	44
2.4.2 Forstliche Produktion - Holzeinschlag	44
2.4.3 Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2007/2009	46
2.4.4 Allgemeiner Waldzustand, Forstschutz	47
2.4.5 Forstaufschließung	49
2.4.6 Landesforstgärten	50
2.4.7 Holz und Energie	50
2.5 Zusammenfassung	53
3 Wirtschaftliche Lage	54
3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2011	55
3.2 Einkommenssituation in der NÖ Land- und Forstwirtschaft	55
3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	56
3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe	60
3.3 Preisindizes	71
3.4 Paritätsvergleich	74
3.5 Zusammenfassung	74
4 Die Soziale Lage	76
4.1 Einleitung	77
4.2 Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung	78
4.2.1 Krankenversicherung	78
4.2.2 Unfallversicherung	79
4.2.3 Pensionsversicherung	81
4.3 Gesetzliche Änderungen 2012	84
4.4 Zusammenfassung	86

5 Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft	88
5.1 Marktordnungsprämien	90
5.2 Programm Ländliche Entwicklung	90
5.2.1 LEADER als strategischer Ansatz der Schwerpunktachse 4	93
5.2.2 Umweltprogramm (ÖPUL)	95
5.2.3 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	96
5.2.4 Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen	97
5.2.4.1 Förderung der Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft	97
5.2.4.2 Niederlassung von Junglandwirten	97
5.2.4.3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	97
5.2.4.4 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	98
5.2.4.5 Erneuerbare Energie aus der Land- und Forstwirtschaft	98
5.2.4.6 Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	99
5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen	99
5.3.1 Europäischer Fischereifonds (EFF)	99
5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung u. Vermarkt. von Honig	99
5.4 Nationale Maßnahmen	100
5.5 Sonstige Landesmaßnahmen	102
5.5.1 NÖ Landschaftsfonds	104
5.5.2 Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen	105
5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft	105
5.5.4 Dorfhelferinnendienst	105
5.5.5 Landwirtschaftlicher Zivildienst	106
5.5.6 Notstandunterstützung	106
5.5.7 Katastrophenschäden	106
5.5.8 Unterstützungsaktion für Frostschäden	107
5.5.9 Untersuchungskosten BSE-Tests	107
5.6 Zusammenfassung	107
6 Strukturmaßnahmen	108
6.1 Verbesserung der Agrarstruktur	109
6.1.1 NÖ Agrarbezirksbehörde	109
6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau	111
6.2 Verbesserung der Infrastruktur	113
6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau	113
7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung	114
7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	115
7.2 Berufsausbildung	118
7.3 Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen	120
7.4 Landjugendbetreuung	122
7.5 Bäuerinnen, Haushaltsberatung	123
7.6 Direktvermarktung	125
7.7 Beratungen im Bereich Land-, Energie und Umwelttechnik	127
8 Bäuerinnen	128
9 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen	136
9.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer	137
9.2 NÖ Landarbeiterkammer	138
9.3 Genossenschaftswesen	140
9.3.1 Entwicklung einzelner Sparten	140
10 Anhang	142
Begriffsbestimmungen	143

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich



© Müller-Reinwein

Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft wurden bis 1990 durch die in 10-Jahres-Intervallen durchzuführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen (Vollerhebungen) gewonnen. Im Jahr 1993 wurde die Erhebung der Agrarstruktur auf EU-Normen umgestellt und wird seitdem in zwei- bis vierjährigen Abständen vorgenommen. Die letzte Vollerhebung wurde mit dem Stichtag 31. Oktober 2010 durchgeführt. Die nächste Stichprobenerhebung erfolgt mit Stichtag 31. Oktober 2013.

Die Mindestkriterien für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wurden ab dem Jahr 1999 wie folgt festgelegt:

- mind. 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (vorher 1 ha Gesamtfläche) oder
- mind. 3 ha Wald (vorher 1 ha Wald) oder
- mind. 15 ar intensiv genutzter Baumobstfläche bzw. 10 ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche bzw. Reb-, Forst- oder Baumschulfläche oder
- mind. 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe bzw. Ziegen oder 100 Stk. Geflügel

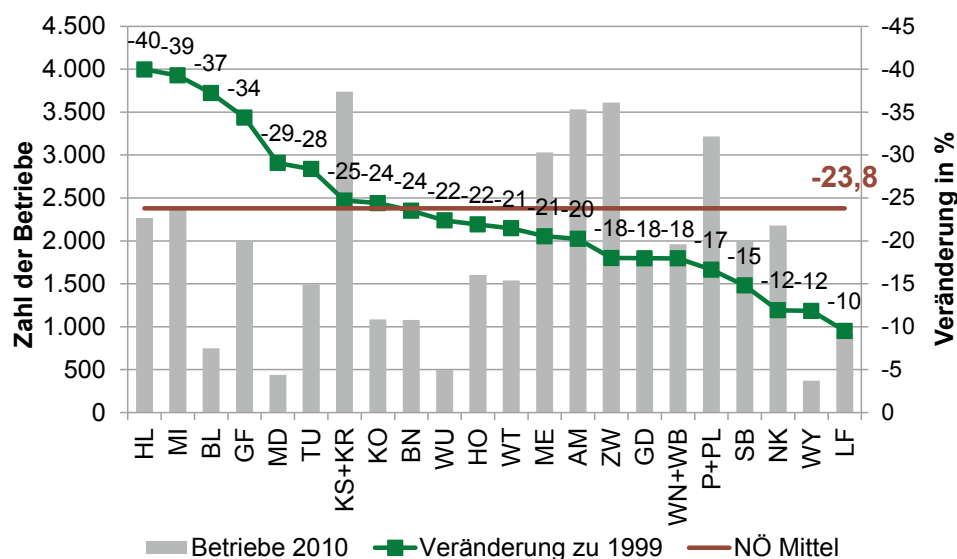
1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

In Niederösterreich wurden im Jahr 2010 insgesamt 41.570 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (24 % aller Betriebe Österreichs) gezählt. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Agrarstrukturserhebung (Stichprobe) im Jahr 2007 um 9,2 % ab. Seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 ist ein Rückgang um 12.981 Betriebe bzw. 23,8 % (Österreich: -20,3 %) zu verzeichnen, was der Fortsetzung des langfristigen Trends entspricht.

Sozioökonomische Betriebsstruktur nach Bezirken 2010

Politische Bezirke	Betriebe insgesamt	Haupterwerbsbetriebe	davon			Veränderung der Betriebe zu 1999 in %
			Neben-erwerbsbetriebe	Betriebe jur. Personen & Personengem.		
Amstetten	3.532	2.081	1.343	108		-20,2
Baden	1.080	549	442	89		-23,5
Bruck an der Leitha	749	456	234	59		-37,2
Gänserndorf	1.995	1.227	619	149		-34,4
Gmünd	1.871	658	1.097	116		-18,0
Hollabrunn	2.267	1.231	943	93		-40,0
Horn	1.604	821	692	91		-21,9
Korneuburg	1.084	747	272	65		-24,4
Krems (S+L)	3.739	1.320	2.189	230		-24,7
Lilienfeld	914	432	405	77		-9,5
Melk	3.030	1.320	1.583	127		-20,5
Mistelbach	2.388	1.343	886	159		-39,3
Mödling	439	206	179	54		-29,1
Neunkirchen	2.180	705	1.337	138		-11,9
St.Pölten (S+L)	3.218	1.704	1.362	152		-16,7
Scheibbs	2.009	1.105	817	87		-14,8
Tulln	1.492	806	592	94		-28,4
Waidhofen an der Th.	1.540	748	720	72		-21,5
Waidhofen a.d.Ybbs (St.)	372	237	120	15		-11,8
Wiener Neustadt (S+L)	1.960	775	1.067	118		-18,0
Wien-Umgebung	496	242	213	41		-22,4
Zwettl	3.611	1.484	1.931	196		-18,0
Niederösterreich	41.570	20.197	19.043	2.330		-23,8

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturserhebung 2010



Quelle: Statistik Austria

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach wie vor überwiegen in Niederösterreich die Familienbetriebe (94,4 %), wovon 20.197 Betriebe (51,5 %) im Haupterwerb und 19.043 Betriebe (48,5 %) im Nebenerwerb geführt wurden. 2,5 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 3,1 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

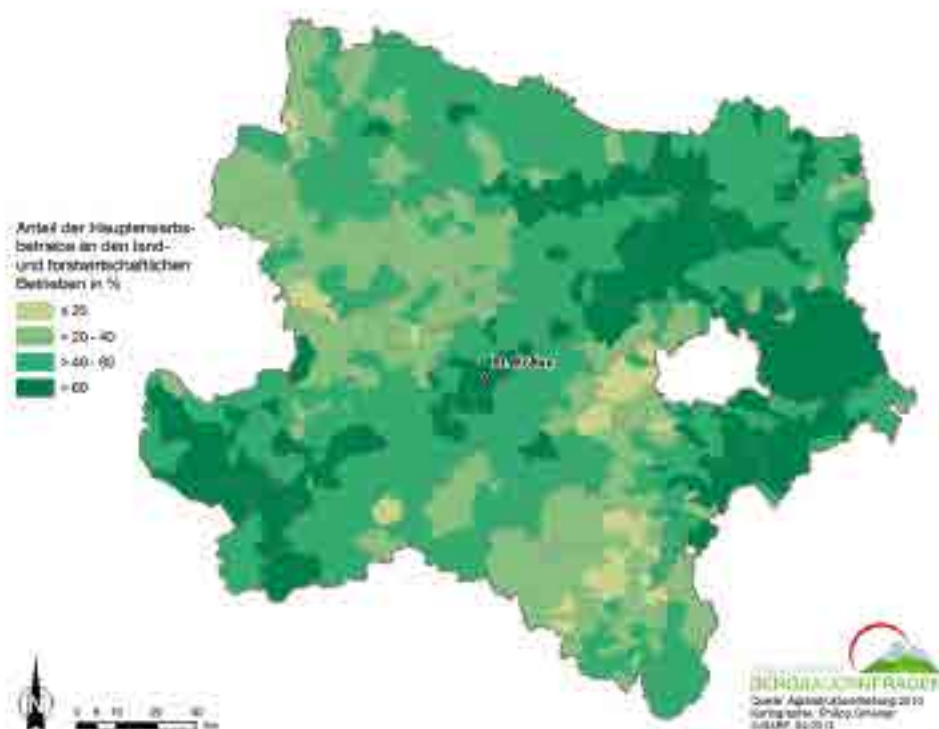
Die 39.240 Familienbetriebe bewirtschaften insgesamt 76,1 % der niederösterreichischen Kulturlfläche, wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb im Durchschnitt 45,5 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 17,6 ha entfielen. 6,1 % der Kulturlflächen wurden von 1.048 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 95,7 ha pro Einheit verwaltet. Die 1.282 Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 228,5 ha über 17,8 % der niederösterreichischen Kulturlflächen.

Entwicklung der sozioökonomischen Betriebsstruktur in NÖ

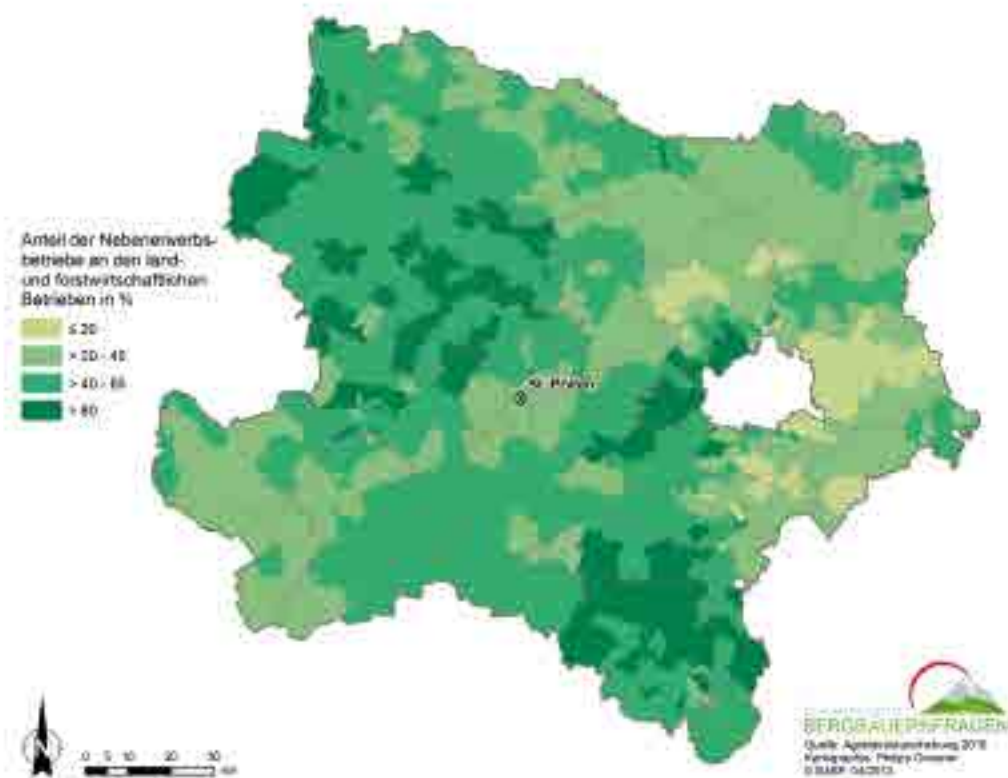
Erwerbsart	1999		2003		2007		2010		Veränderung seit 1999	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	absolut	in %
Haupterwerb	25.124	47	23.517	51	21.629	47	20.197	49	-4.927	-19,6
Nebenerwerb	28.027	51	21.297	46	22.255	49	19.043	46	-8.984	-32,1
Personengesellschaften	191	0	194	0	668	2	1.048	3	+857	+448,7
Juristische Personen	1.209	2	1.227	3	1.230	3	1.282	3	+73	+6,0
Insgesamt	54.551		46.235		45.782		41.570		-12.981	-23,8

Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 1999 um rund 4.900 Betriebe (-19,6 %) zurück. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe fiel im Vergleichszeitraum um rund 9.000 Betriebe (-32,1 %) deutlich stärker ab. Die Betriebe juristischer Personen erhöhten sich um 73 (+6 %). Die Anzahl der Personengemeinschaften hat sich zwischen 1999 und 2010 mehr als verfünffacht.

Die Dichte an Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in NÖ zeigt regional große Unterschiede. Der Anteil an Haupterwerbsbetrieben ist besonders im Marchfeld, dem nördlichen Wiener Becken, Teilen des westlichen Weinviertels, rund um St. Pölten und im westlichen Mostviertel hoch.



Der Nebenerwerb dominiert dagegen im Waldviertel, Gebieten des Wienerwaldes und im südöstlichen Voralpengebiet.



Mit dem EU-Beitritt wurde das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) zur Abwicklung der Förderungsmaßnahmen in Österreich umgesetzt. Im INVEKOS sind alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen enthalten. Das heißt, alle bäuerlichen Betriebe, die an Förderungsmaßnahmen teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen Struktur-

daten erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllen oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag abgeben.

Ein Vergleich der INVEKOS - Daten mit den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung zeigt, dass die Anzahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturhebung erfasst wurden, größer ist als die Zahl der „INVEKOS-Betriebe“. Die Gründe dafür sind:

- Bei wichtigen Förderungsmaßnahmen ist zur Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen (z.B. ÖPUL: 2 ha LF). Bei der Agrarstrukturhebung werden alle Betriebe ab 1 ha LF erhoben.
- Im INVEKOS werden keine reinen Forstbetriebe erfasst.

Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern 2010 bis 2012

Bezirksbauernkammer	Betriebe lt. Agrarstruktur 2010	INVEKOS			Veränderung in % zu 2011
		2010	2011	2012	
Amstetten	2.924	2.599	2.545	2.485	- 2,36
Baden - Mödling	1.519	968	973	958	- 1,54
Bruck/Leitha	1.017	902	871	846	- 2,87
Gänserndorf	1.995	1.732	1.670	1.623	- 2,81
Gmünd	1.871	1.369	1.355	1.326	- 2,14
Hollabrunn	2.267	1.814	1.764	1.707	- 3,23
Horn	1.604	1.322	1.284	1.247	- 2,88
Korneuburg	1.084	970	947	931	- 1,69
Krems	3.739	2.163	2.171	2.116	- 2,53
Lilienfeld	914	697	694	689	- 0,72
Melk	3.030	2.406	2.364	2.281	- 3,51
Mistelbach	2.424	2.115	2.049	1.989	- 2,93
Neunkirchen	2.180	1.384	1.378	1.358	- 1,45
Scheibbs	3.218	2.606	2.570	2.486	- 3,27
St.Pölten	2.009	1.727	1.706	1.676	- 1,76
Tullnerfeld	1.684	1.280	1.240	1.214	- 2,10
Waidhofen/Thaya	1.540	1.242	1.212	1.183	- 2,39
Waidhofen/Ybbs	980	872	866	858	- 0,92
Wiener Neustadt	1.960	1.336	1.319	1.294	- 1,90
Zwettl	3.611	2.803	2.763	2.682	- 2,93
Insgesamt NÖ	41.570	32.308	31.741	30.949	- 2,50

Quelle: Statistik Austria, INVEKOS-Daten nach AMA, Stand: Feb. 2013, Auswertungen NÖ LK

Die Zahl der INVEKOS Betriebe, die 2012 den Mehrfachantrag für Flächenprämien abgaben, betrug in Niederösterreich 30.949. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2011 von 792 Betrieben oder 2,5 %. Die Rückgänge fallen regional unterschiedlich aus. Die stärksten Rückgänge waren im Vorjahresvergleich in den Bezirksbauernkammern Melk (-3,5 %), St. Pölten (-3,3 %) und Horn (-3,2 %) zu verzeichnen. Während sie in den voralpinen und waldreichen Bezirksbauernkammern Lilienfeld (-0,7 %) und Waidhofen/Ybbs (-0,9 %) am geringsten ausfielen.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert, wenngleich sich der Trend zu größeren Betrieben auch in NÖ weiter fortsetzt. Wurde 1995 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 25,7 ha bewirtschaftet, so waren es 2010 bereits 39,7 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland). Hier war eine Steigerung von 16,6 ha auf 24,7 ha festzustellen.

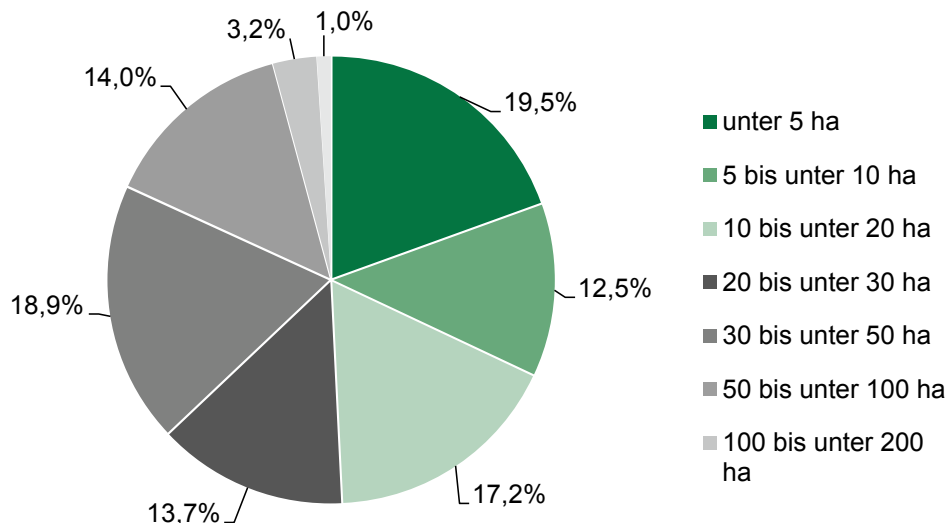
Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Größenstufe nach der Kulturfläche ¹⁾	1970	1980	1990	1999	2005	2007	2010	Veränderung seit 1999 in %
unter 5 ha	42.654	27.563	23.058	13.210	9.034	9.535	8.104	-38,7
5 bis unter 10 ha	14.341	10.882	8.736	6.968	5.519	6.182	5.197	-25,4
10 bis unter 20 ha	22.083	17.166	13.546	10.293	8.795	8.395	7.156	-30,5
20 bis unter 50 ha	19.459	21.033	20.569	17.888	15.677	14.521	13.560	-24,2
50 bis unter 100 ha	1.810	2.302	3.156	4.600	5.550	5.615	5.804	+26,2
100 bis unter 200 ha	496	519	570	758	1.112	1.124	1.319	+74,0
200 ha und mehr	419	400	376	385	400	410	430	+11,7
Insgesamt	101.262	79.865	70.011	54.551	46.087	45.782	41.570	-23,8

¹⁾ Ab dem Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald geändert
Quelle: Statistik Austria

Diese Entwicklung ist auch in der Verteilung nach Größenstufen der Kulturfläche ersichtlich. Rund die Hälfte aller Betriebe, nämlich 20.457 bzw. 49 %, bewirtschafteten im Jahr 2010 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen; 1999 waren es 55,9 %. Bei 4,2 % (1.749 Betriebe) konnte eine Fläche von mehr als 100 ha ermittelt werden, während im Jahr 1999 erst 1,4 % (946 Betriebe) in diese Kategorie fielen.

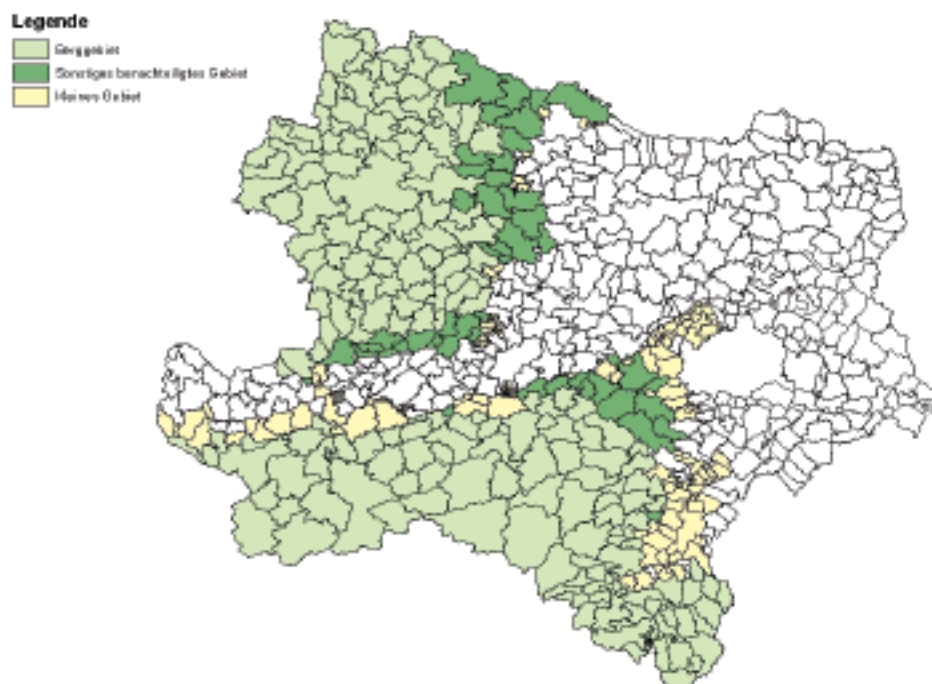
Verteilung der Betriebe in NÖ nach Größenklassen 2010



Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der NÖ Bergbauernbetriebe

Seit der Agrarstrukturserhebung 2003 werden die Betriebe nach den Kriterien des Berghöfekatasters (BHK) eingeteilt. Dieses System hat den Vorteil einer umfassenderen und aktuelleren Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieben einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse.



Quelle: BMLFUW

Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Niederösterreichs waren im Jahr 2010 rund 13.887 (33 %) Bergbauernbetriebe. Von diesen liegen knapp 5.200 in der Gruppe 1 (0-90 BHK-Punkte), 7.500 in der Gruppe 2 (90-180 BHK-Punkte), 1.100 in der Gruppe 3 (180-270 BHK-Punkte) und rund 60 Betriebe in der Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte).

	1999		2003 ¹		2007		2010		Veränderung seit 1999	
	Betriebe	in %	Betriebe	in %	Betriebe	in %	Betriebe	in %	absolut	in %
BHK-Gruppe 1	7.836	14,4	6.127	13,3	4.693	10,3	5.211	12,5	-2.625	-33,5
BHK-Gruppe 2	5.201	9,5	8.761	18,9	8.215	17,9	7.472	18,0	+2.271	+43,7
BHK-Gruppe 3	5.239	9,6	1.614	3,5	1.115	2,4	1.141	2,7	-4.098	-78,2
BHK-Gruppe 4	91	0,2	140	0,3	126	0,3	63	0,2	-28	-30,8
Bergbauernbetriebe ohne BHK-Gruppe	18.367	33,7	16.642	36,0	14.149	30,9	13.887	33,4	-4.480	-24,4
	36.184	66,3	29.593	64,0	31.633	69,1	27.683	66,6	-8.501	-23,5
Betriebe insgesamt	54.551		46.235		45.782		41.570		-12.981	-23,8

¹⁾ ab 2003: Umstellung der Bewertung auf Berghöfekatasterpunkte

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der NÖ Biobetriebe

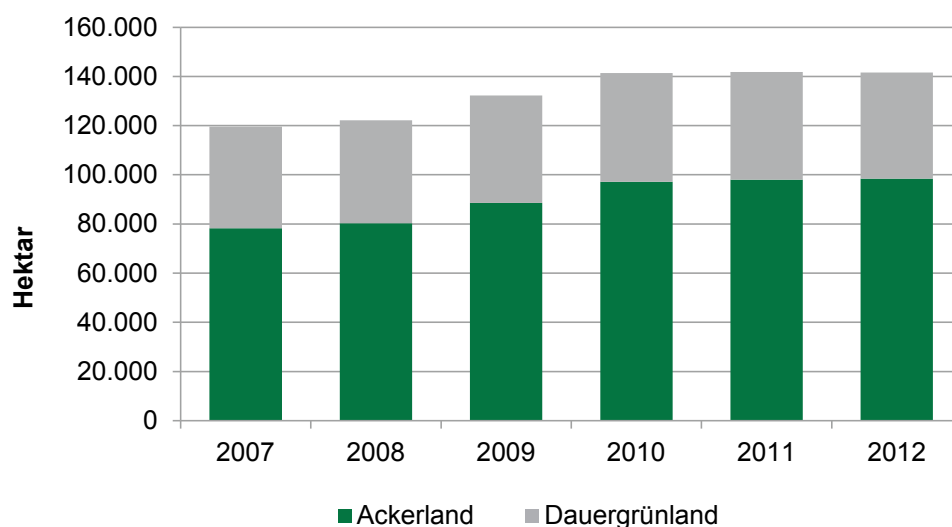
Im Jahr 2012 wirtschafteten in Niederösterreich insgesamt 4.707 Betriebe (davon 4.608 INVEKOS-Betriebe) nach Biorichtlinien. Das entspricht einem Bioanteil (betriebsbezogen) von etwa 14,6 %. Österreichweit lag 2012 der Biobetriebsanteil an allen INVEKOS-Betrieben bei 16,3 %.

Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in NÖ

Jahr	Alle Biobetriebe	Geförderte Biobetriebe im INVEKOS	Landwirtschaftliche genutzte Fläche (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS
2000	3.241	3.170	68.548
2001	3.300	3.221	73.989
2002	3.578	3.494	84.824
2003	3.916	3.868	101.423
2004	4.080	4.031	107.226
2005	4.210	4.170	113.609
2006	4.211	4.172	115.430
2007	4.245	4.219	121.678
2008	4.255	4.231	124.322
2009	4.453	4.430	134.637
2010	4.773	4.683	144.088
2011	4.778	4.675	144.676
2012	4.707	4.608	144.553

Quelle: BMLFUW und AMA

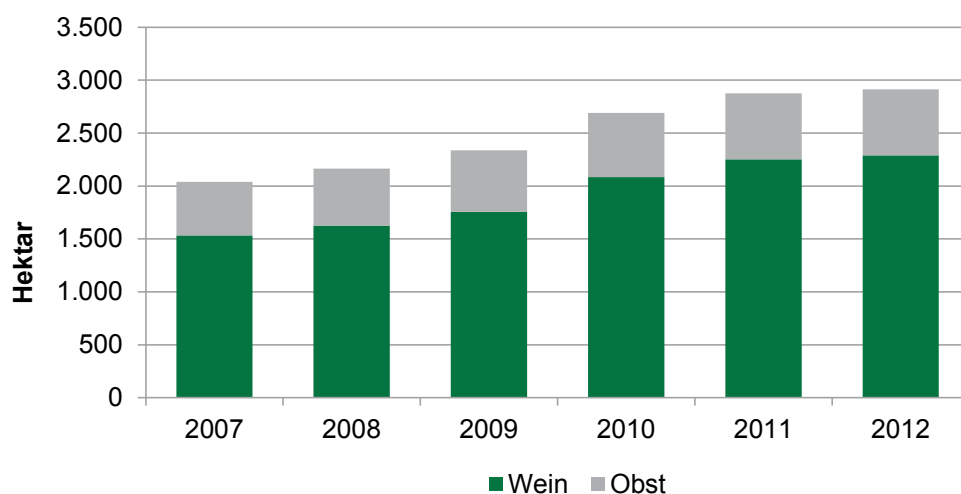
Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche in NÖ



Quelle: BMLFUW und AMA

Aufgrund der aktuellen ÖPUL-Situation, die derzeit keinen Neueinstieg von Betrieben in die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise zulässt, kam es 2012 zu keiner wesentlichen Ausweitung der biologisch bewirtschafteten Acker- und Grünlandfläche. 16,3 % der niederösterreichischen landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden 2011 biologisch bewirtschaftet (zum Vergleich: Österreichweit 19,7 %).

Entwicklung der Biowein- und Bioobstflächen in Niederösterreich



Quelle: BMLFUW und AMA

Im Jahr 2012 wurden in Niederösterreich insgesamt 2.288 ha Weinfläche biologisch bewirtschaftet. Das entspricht einem Anstieg von 37 ha im Vergleich zum Jahr 2011. Die Anzahl der Bioweinbaubetriebe stagniert. Dies lässt darauf schließen, dass die Betriebe nach der Umstellungsphase ihre Betriebsgröße ausbauen.

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

Nach dem endgültigen Ergebnis der Probezählung vom 31.10.2009 hat Niederösterreich 1.607.542 Einwohner und Einwohnerinnen. Seit der letzten Volkszählung am 15.5.2001 ist demnach die Bevölkerungszahl um 61.738 Personen oder 4 % gestiegen.

Im Jahr 2010 lebten in Niederösterreich insgesamt 105.864 Personen in den bäuerlichen Haushalten. Gegenüber 1999 hat sich ihre Anzahl fast halbiert. Diese Abnahme liegt in der rückläufigen Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und in den kleiner werdenden Familien begründet.

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Jahr 2010 betrug 98.081, das entspricht seit 1999 einem Rückgang von rund 39.400 Personen oder 28 %. Der überwiegende Anteil, nämlich 80.710 Personen oder 82 %, waren Familienarbeitskräfte. Davon waren 40.000 als Betriebsinhaber tätig.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte im Zeitvergleich

	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	Insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2003	120.273	102.105	44.788	57.317	18.168	6.489	11.679
2005	125.985	102.618	44.422	58.196	23.368	8.138	15.229
2007	121.097	99.992	44.095	55.896	21.105	7.008	14.097
2010	98.081	80.710	40.000	40.710	17.371	8.228	9.143

Quelle: Statistik Austria

Während die Zahl der Familienarbeitskräfte seit 1999 um rund 44.300 (-35 %) abnahm, kam es bei der Anzahl an familienfremden Arbeitskräften zu einem deutlichen Anstieg von rund 5.000 (+40 %).

1.3 Verteilung der Kulturarten

Im Jahr 2010 bewirtschafteten die rund 41.500 niederösterreichische Betriebe eine Gesamtfläche von 1,65 Mio. ha. Der größte Teil davon, nämlich 696.000 ha (42 %), entfiel auf Forstflächen, gefolgt von Ackerland mit 692.000 ha (41 %) und Dauergrünland mit 186.400 ha (11 %).

Kulturartenverteilung (in Hektar)

Kulturarten	1999	2003	2007	2010
Ackerland	700.367	697.422	694.350	692.121
Mehrmähdige Wiesen ¹⁾	165.567	165.318	158.322	154.259
Einmähdige Wiesen	9.840	11.143	7.473	6.424
Dauerweiden und Hutweiden	21.810	27.882	14.751	20.363
Almen und Bergmähder	10.787	7.119	7.780	5.319
Haus- und Nutzgärten	2.172	1.951	1.227	655
Weingärten	31.425	29.017	31.078	28.324
Obstanlagen und Baumschulen	3.119	2.949	2.912	2.469
Landw. gen. Fläche	941.717	942.831	918.595	911.964
Forstw. gen. Fläche	672.473	635.174	680.902	695.927
Sonstige Fläche	66.974	49.553	50.853	42.770
Gesamtfläche	1,681.164	1,627.558	1,650.350	1,650.661

¹⁾ inkl. Streuwiesen

Quelle: Statistik Austria

Die in der Agrarstrukturhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (695.000 ha) weicht von jener der österreichischen Forstinventur (2007/09) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 767.000 ha aus. Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Erfassungsuntergrenze von drei Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte Waldfläche erfasst wird. Weiters ist im Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h., dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

1.4 Tierhaltung

Die Rinder- und Schweinebestände sind seit vielen Jahren rückläufig. So nahm in Niederösterreich die Zahl der Schweine von 1995 bis 2012 um ein Viertel auf rund 812.000 Tiere und die Zahl der Rinder um 20 % auf 444.000 Tiere ab. Im Gegensatz dazu haben sich die Schaf- und Ziegenbestände in Niederösterreich positiv entwickelt. Seit 1995 konnten sich der Schafbestand um 14.300 Tiere bzw. 24 % erhöhen. Der Ziegenbestand legte seit 1995 auf 14.800 Tiere um 44 % zu.

Viehhalter und Viehbestand im Zeitvergleich

Tiergattung	1990	1995	2000	2010	2012	2010:00 in %
Rinder (in 1.000)	629,4	551,2	496,1	453,8	443,9	-8,5
Rinderhalter	28.488	23.218	19.227	13.336	12.466	-30,6
Schweine (in 1.000)	1.151,4	1.089,7	970,4	878,2	812,4	-9,5
Schweinehalter	33.978	24.834	17.643	7.045	6.562	-60,1
Einhufer (in 1.000) ¹⁾	11,4	11,6	18,3	17,4	-	-4,9
Halter von Einhufern ¹⁾	2.930	2.859	2.854	2.713	-	-4,9
Schafe (in 1.000)	47,9	58,3	59,3	68,1	73,1	+14,8
Schafhalter	4.198	3.391	2.860	2.239	2.174	-21,7
Ziegen (in 1.000)	6,6	9,4	12,2	15,4	14,8	+26,2
Ziegenhalter	2.249	1.851	1.891	1.331	1.220	-29,6
Hühner (in 1.000)	4.428,6	4.399,9	3.105,0	3.520,4	-	+13,4
Hühnerhalter	33.211	20.998	17.678	10.130	-	-42,7

¹⁾ Daten aus 1999

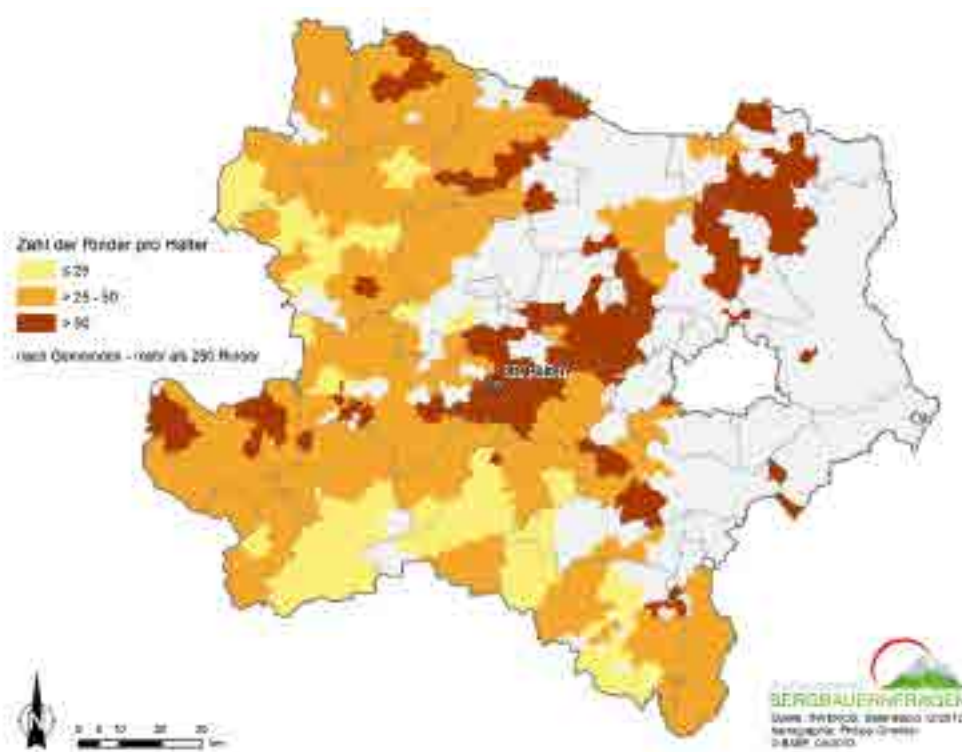
Quelle: Statistik Austria

Im Berichtsjahr ist zwar in allen Bezirken der Rinderbestand zurückgegangen, die regionalen Unterschiede bleiben dennoch erhalten. Am relativ stärksten ging der Rinderbestand im eher rinderarmen Bezirk Hollabrunn zurück (-11,5 %). Rückgänge zwischen 5 % und 6 % waren in den Bezirken Krems, Gmünd, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Amstetten und Lilienfeld zu verzeichnen. Insgesamt hat sich der Rinderbestand in NÖ im Vergleich zum Vorjahr um annähernd 5 % auf rund 445.000 Tiere verkleinert.

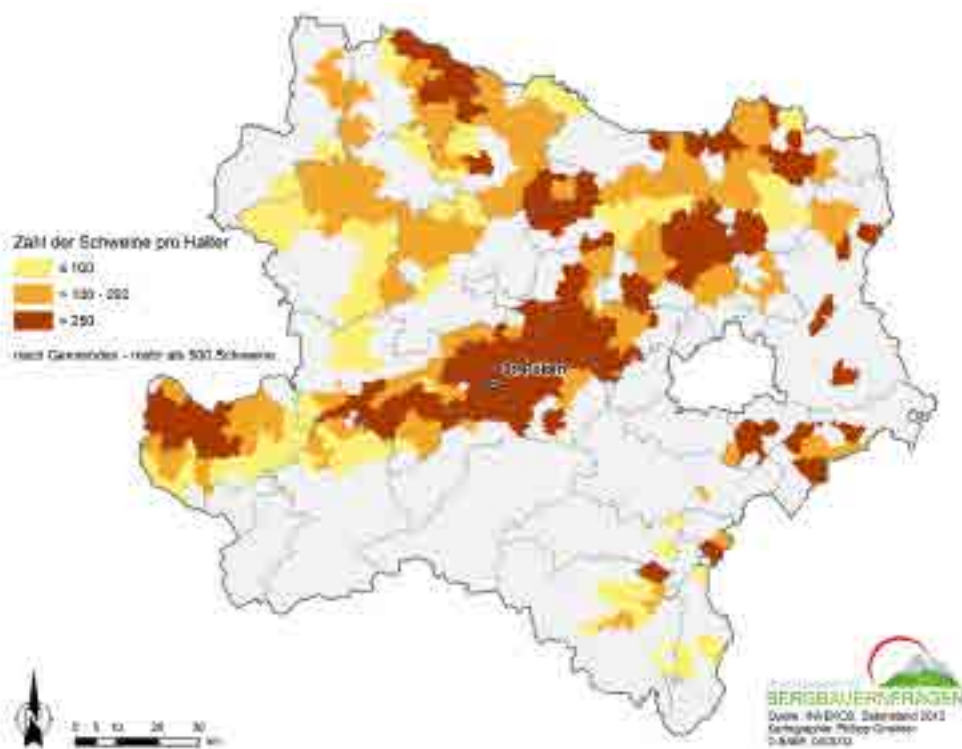
Rinderbestand						
Bezirks- bauernkammer	2011		2012		Änderung Tiere	2012 zu 2011 in % Halter
	Tiere	Halter	Tiere	Halter		
Amstetten	66.469	1596	62.903	1473	- 5,4	- 7,7
Baden - Mödling	9.885	218	9.523	199	- 3,7	- 8,7
Bruck/Leitha	2.238	46	2.159	38	- 3,5	- 17,4
Gänserndorf	1.054	41	1.042	30	- 1,1	- 26,8
Gmünd	23.788	801	22.386	736	- 5,9	- 8,1
Hollabrunn	2.827	78	2.503	58	- 11,5	- 25,6
Horn	11.458	310	10.902	285	- 4,9	- 8,1
Korneuburg	5.096	91	4.697	73	- 7,8	- 19,8
Krems	17.966	649	16.862	598	- 6,1	- 7,9
Lilienfeld	16.749	530	15.918	503	- 5,0	- 5,1
Melk	49.345	1458	47.148	1323	- 4,5	- 9,3
Mistelbach	4.435	89	4.365	74	- 1,6	- 16,9
Neunkirchen	25.756	965	24.735	904	- 4,0	- 6,3
Scheibbs	48.980	1392	46.726	1311	- 4,6	- 5,8
St. Pölten	44.699	1137	42.974	1030	- 3,9	- 9,4
Tullnerfeld	10.042	161	10.329	146	+ 2,9	- 9,3
Waidhofen/Thaya	25.987	647	24.442	578	- 5,9	- 10,7
Waidhofen/Ybbs	22.657	767	21.795	742	- 3,8	- 3,3
Wiener Neustadt	28.787	817	27.651	754	- 3,9	- 7,7
Zwettl	48.561	1745	45.907	1629	- 5,5	- 6,6
Insgesamt	466.779	13.538	444.967	12.484	- 4,7	- 7,8

Quelle: Rinderdatenbank

Die Rinderhaltung in Niederösterreich konzentriert sich einerseits auf das Berggebiet im Wald- und Mostviertel. Daneben spielt die Rinderproduktion in den Bezirken Amstetten, Melk, St. Pölten und Tullnerfeld eine bedeutende Rolle.



Eine ganz andere regionale Verteilung ist in der Schweineproduktion ersichtlich. Die Schweinehaltung in Niederösterreich konzentriert sich vorrangig auf die ackerbaulichen Gunstlagen in den Bezirken Amstetten, St. Pölten, Korneuburg und Mistelbach und stellt dort einen wesentlichen Erwerbszweig für die Betriebe dar.

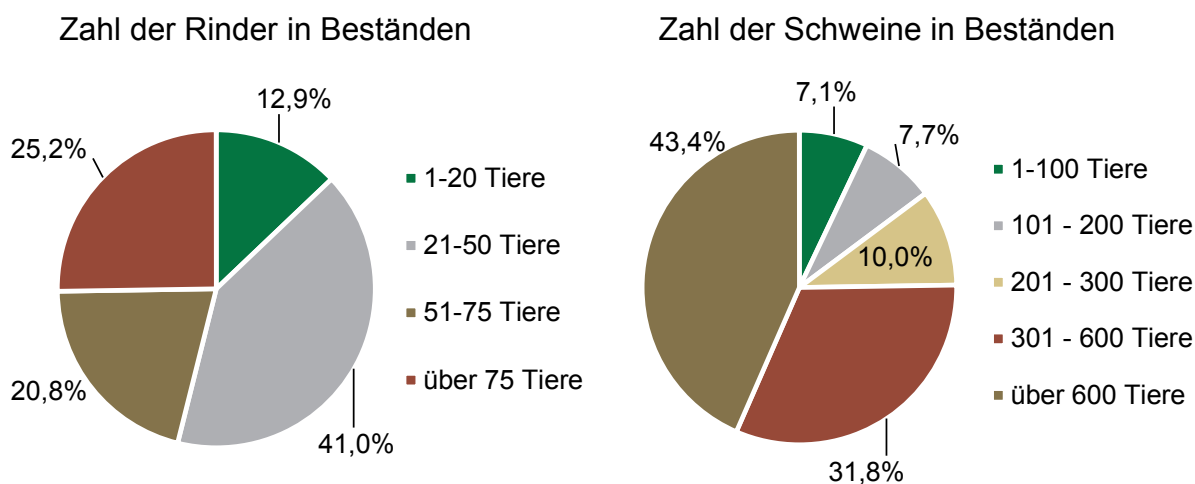


Mit flächenmäßig wachsenden Betrieben verändert sich auch die Struktur in der Viehhaltung. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Schweinehaltung. So hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine seit 1999 um neun und die Zahl der schweinehaltenden Betriebe um 57 % verringert. Im Berichtsjahr werden durchschnittlich 124 Schweine je Betrieb gehalten

gegenüber 53 vor einer Dekade und 25 1980. Wurden 1999 etwas mehr als ein Drittel der NÖ Schweine in Betrieben mit mehr als 300 Tieren gehalten so sind es heute über zwei Drittel der Tiere.

Auch im Rinderbereich wachsen die Strukturen. So hält ein NÖ Betrieb heute mit durchschnittlich 36 Rindern um zehn mehr als 1999. 1980 betrug die durchschnittliche Bestandsgröße 16 Stück. 1999 lag der Anteil der Rinder in Beständen über 75 Tieren erst bei 11 %, 2010 bei 25 %.

Entwicklung der Bestände in Niederösterreich



Quelle: Statistik Austria

1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die natürlichen Produktionsbedingungen und der Größe des Bundeslandes.

Produktionsleistung der NÖ Landwirtschaft 2012

	Österreich	Niederösterreich	Anteil NÖ in %
Kartoffeln	665.416 t	543.398 t	82 %
Zuckerrübe ¹⁾	3.114.426 t	2.306.089 t	74 %
Roggen	204.697 t	143.195 t	70 %
Wein	2.154.755 hl	1.231.772 hl	57 %
Weizen	1.275.498 t	696.286 t	55 %
Feldgemüse	615.664 t	308.463 t	50 %
Gerste	662.466 t	304.905 t	46 %
Hafer	93.491 t	42.448 t	45 %
Schafe	130.756 Stk.	56.389 Stk.	43 %
Ziegen	5.147 Stk.	1.551 Stk.	30 %
Körnermais	235.137 t	63.920 t	27 %
Rinder	609.673 Stk.	144.866 Stk.	24 %
Schweine	5.396.345 Stk.	1.153.300 Stk.	21 %
Milch	3.382.076 t	597.353 t	20 %
Kälber	70.099 Stk.	7.493 Stk.	11 %
Obst ²⁾	224.282 t	16.641 t	7 %

¹⁾ Verarbeitete Rübe lt. Rübenbauernbund ²⁾ aus Erwerbsobstanlagen inkl. Holunder

Quelle: Statistik Austria, NÖ LK

Im Jahr 2012 erzeugten die niederösterreichischen Bauern und Bäuerinnen Nahrungsmittel mit einem Gehalt von rund 23.000 Mrd. Kilojoule (bzw. 5.600 Mrd. Kilokalorien). Die Österreichische Ernährungspyramide empfiehlt eine tägliche Energieaufnahme bei Frauen von 1.855 kcal und bei Männern von 2.224 kcal. Bei einem mittleren Pro-Kopf-Tagesverbrauch von rund 2.040 Kilokalorien (8.600 Kilojoule) hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2012 für die Ernährung von 7,4 Mio. Menschen gereicht.

1.6 Zusammenfassung

Laut der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2010 wurden in Niederösterreich 41.570 Betriebe bewirtschaftet. Trotz des voranschreitenden Strukturwandels ist die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich nach wie vor kleinstrukturiert. Fast die Hälfte aller Betriebe bewirtschafteten weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen. Knapp 14.000 Betriebe (33 %) weisen eine Erschwerniszone auf. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind überwiegend im Familienbesitz (94 %), wovon 20.200 Betriebe im Haupterwerb und 19.000 Betriebe im Nebenerwerb geführt werden.

An der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs hat Niederösterreich mit 912.000 ha einen Anteil von rund 32 %. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche rund 76 %, die Grünlandflächen 21 % und die sonstigen Kulturlächen (Gartenland, Weingärten, Obstanlagen und Baumschulen) 3 %. In Niederösterreich wurden im Jahr 2012 rund 444.000 Rinder und 812.000 Schweine gehalten. Während der Rinder- und der Schweinebestand seit den 90er Jahren abnehmen, konnten bei den Schafen und Ziegen deutliche Bestandszuwächse festgestellt werden.

Die agrarstrukturelle Entwicklung der letzten Jahren war bestimmt durch die Abnahme der Zahl der land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, durch die Verschiebung in der Erwerbsart, durch eine Konzentration sowohl bei den Flächen als auch in der Tierhaltung und einer Verringerung der agrarischen Wohn- und Erwerbsbevölkerung.



© Müller-Reinwein

2 Produktion und Märkte



© Müller-Reinwein

2.1 Pflanzliche Produktion

Wie schon der Spätherbst des Jahres 2011 waren auch die ersten Monate des Jahres 2012 während der Hauptvegetationsphase sehr niederschlagsarm. Mitte Mai kam es durch Spätfrost zu massiven Schädigungen an diversen Ackerkulturen vor allem aber auch an Obst und Weinkulturen. Die erzielten Erträge im östlichen und südöstlichen Teil Niederösterreichs fielen dementsprechend enttäuschend aus. Die Betriebe in diesen Regionen mussten teilweise massive Einkommenseinbußen verkraften. Dazu kamen teilweise extreme Kahlfröste im Monat Februar die regional zu Auswinterungsschäden bei Wintergetreide führten. Durch die extreme Trockenheit im Weinviertel haben Weinbaubetriebe praktisch ihre gesamte Jahresernte verloren.

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1000 kg ohne USt.

Produkt	Jahresdurchschnitt				2012:11 in %
	1995	2010	2011	2012	
Mahlweizen (Weichweizen)	113,41	131,21	137,47	184,45	+ 34,2
Qualitätsweizen	119,41	147,96	157,74	188,26	+ 19,3
Durumweizen (Hartweizen)	137,20	150,87	196,11	216,01	+ 10,2
Mahlgroggen	95,72	139,14	156,42	174,10	+ 11,3
Braugerste	148,04	123,83	148,69	172,79	+ 16,2
Futtergerste	103,63	96,29	135,33	154,28	+ 14,0
Futterhafer	100,40	111,45	126,77	146,52	+ 15,6
Körnermais	137,64	180,38	149,08	220,65	+ 48,0
Kartoffeln					
Festkoch. Sorte (Ditta)	155,52	172,66	136,51	169,09	+ 23,9
Vorw. festkoch. Sorten	142,44	176,54	129,64	175,15	+ 35,1
Stärkekartoffeln	45,78	52,73	63,41	73,91	+ 16,6
Zuckerrüben ¹⁾	44,75	27,02	37,77	40,57	+ 7,4
Heu, süß, gepresst	107,56	117,35	139,00	134,63	- 3,1
Stroh	41,42	74,52	77,12	88,17	+ 14,3

Getreidepreise: Jänner bis Juni endgültige Preise. ¹⁾ Durchschnittserlös der Ernte: gewogenes Mittel aus A-, B- und C-Rüben

Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

Marktverlauf

Die Preise für die flächendeckend starken Ackerkulturen zeigten zur Ernte infolge der zentraleuropäischen und amerikanischen Ernteaufschläge zufriedenstellendes Niveau. Auch die Notierungen für Nassmais und in weitere Folge für Trockenmais lagen über dem langjährigen Durchschnitt. Die teilweise zufriedenstellenden Maiserträge konnten die Ausfälle der Getreideernte teilweise kompensieren. Erfreulich ist auch zu bemerken, dass sich nach einigen turbulenten Jahren der Markt für Biogetreide auf einem vernünftigen Niveau eingependelt und stabilisiert hat.

2.1.1 Getreide und Mais

Anbauflächen und Erträge

In Niederösterreich wurde im Jahr 2012 auf einer Fläche von 416.982 ha Getreide incl. Mais (2011: 414.676 ha) angebaut; dies bedeutet einen Flächenzuwachs von 0,6 % gegenüber 2011. Starke Flächenanstiege fanden vor allem bei Körnermais, Roggen und Winterweizen statt. Flächenreduktionen mussten die Kulturen Durumweizen, Wintergerste und Sommergerste hinnehmen.

Das Erntejahr 2012 zählte aufgrund der Trockenheit zu einem der schwächsten. Das Ertragsniveau vom Jahr 2011 wurde vor allem bei Winterweizen, Durumweizen, Wintergerste und Sommergerste deutlich unterschritten. Der trockene Herbst/Winter 2011 und der Frühjahrsfrost reduzierten bereits sehr früh die Ertragserwartungen. Die Hitze und Trockenheit im Mai und Juni führten dann noch zu einer schnellen Abreife der Getreidebestände. Ein Ertragsausgleich über ein großes Korn (TKG) – wie 2011 – war nicht mehr möglich. Somit waren 2012 Erträge von 2,5 bis 3,5 t/ha im Trockengebiet keine Seltenheit. Auch die Kornausbildung hat stark gelitten. Vielerorts konnten die 80 kg/hl bei Weizen nicht erreicht werden.

Exemplarisch sei der Winterweizen erwähnt. Der Durchschnittsertrag lag 2012 bei rund 36,2 dt/ha. Der Ertrag des Vorjahres wurde somit um 23 dt/ha unterschritten. Dafür wurden bei den Proteinwerten fast unglaubliche Werte von 22 % erzielt.

Der Anteil an Premiumweizen (Proteinwerte über 15 %) war in Niederösterreich 2012 besonders hoch. Premiumweizen notierte Mitte September an der Wiener Produktenbörse bei EUR 263,- je Tonne. Qualitätsweizen lag mit EUR 260,- je Tonne nur knapp darunter. Heimische Mühlen konzentrieren sich mehr auf Mahlweizen. Diese Qualität war in Ostösterreich weniger vorhanden und wurde daher überwiegend zugekauft. Aufgrund der knappen Verfügbarkeit dieser Qualität war der Abstand zwischen Qualitäts- und Mahlweizen in dieser Vermarktungssaison gering (nur rund EUR 5,- je Tonne Preisunterschied).

Getreideanbauflächen und Erntemengen in Niederösterreich

Getreideart	Ertrag NÖ in dt/ha		Anbaufläche NÖ in ha		Änderung der Fläche in %
	2011	2012	2011	2012	
Winterweizen	59,7	36,2	177.676	178.401	+ 0,4
Durumweizen	51,4	31,1	11.185	10.823	- 3,2
Roggen	45,4	42,0	32.016	34.094	+ 6,5
Wintergerste	60,1	44,6	28.699	27.200	- 5,2
Sommergerste	50,8	32,0	58.774	57.373	- 2,4
Hafer	43,7	33,3	12.667	12.747	+ 0,6
Triticale	50,5	46,6	20.833	20.537	- 1,4
Körnermais	108,0	95,9	63.582	66.653	+ 4,8
Summe Getreide (inkl. Mais)	63,1	46,3	414.676	416.982	+ 0,6

Quelle: Statistik Austria

Maisbau

Im Berichtsjahr wurde in Niederösterreich auf insgesamt 66.653 ha (2010: 63.582 ha) Körnermais angebaut. Dies bedeutete einen Flächenzuwachs von beachtlichen 4,8 %. Im Schnitt wurden in Niederösterreich 95,9 dt/ha (2011: 108,0 dt/ha) Körnermais geerntet.

Um den 17./18. Mai wurden an vielen Wetterstationen die tiefsten jemals in der zweiten Maihälfte registrierten Temperaturen gemessen. So sank an der Wetterstation Gänserndorf (Marchfeld) die Bodentemperatur auf minus 5,4 °C. Teils schwer erwischt hatte es dabei den Mais, der oft bis auf Bodennähe zurückfror. Kleine Maispflanzen (im 2- bis 3-Blattstadium) steckten dies noch ganz gut weg. Bereits einige Tage später zeigte sich wieder das erste frische grüne Maisblatt. Schwieriger hatten es früh, aber auch eher seicht angebaute Maisbestände, die schon das 6-Blattstadium erreicht hatten. Vor allem in Bereichen zu Feldrändern, Bächen etc. - wo sich die Kaltluft staute - konnten sich die Pflanzen nicht mehr regenerieren. Trotz allem steckte Mais diese Wetterextreme – im Gegensatz zu Sommergetreide – ganz gut weg.

Für die Abreife des Körnermaises waren die Wetterbedingungen 2012 nahezu optimal. So war der September im Osten Niederösterreichs deutlich wärmer als der langjährige Durchschnitt. An Niederschlag fehlte es leider vielerorts: Im Weinviertel registrierte die ZAMG ein Niederschlagsdefizit von 25 bis 50 %.



© Müller-Reinwein

Die warme und trockene Witterung führte - wie auch 2011 - zu außergewöhnlich niedrigen Kornfeuchten bei Mais. Aus diesem Grund startete der Druschbeginn in Niederösterreich so zeitig wie noch nie. Bereits in der ersten Septemberwoche wurde seitens der Stärkeindustrie mit der Kampagne begonnen. Das hohe Preisniveau von Nassmais motivierte zusätzlich die Ernte vorzuverlegen.

Saatgutenerkennung

Im Jahr 2012 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 20.980 ha Saatgut produziert. Dies bedeutet eine Flächenzunahme von mehr als 20 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach Jahren kontinuierlichen Rückganges konnten die Getreidevermehrungsflächen wieder gesteigert werden. Besonders die Kulturen mit höherer Wertschöpfung, wie Mais und Zuckerrübe, legten weiter zu. Mais-, Raps- und Rübenvermehrungen werden neben der Versorgung des österreichischen Marktes überwiegend für Exportmärkte produziert. Aufgrund der gentechnikfreien Produktion konnten insbesondere die Basissaatgutproduktionen bei Mais aufgestockt werden. Trotz guter Saatguternten und Lagerbeständen in den letzten Jahren wurde die Produktion bei Hybridsaatgut weiter gesteigert, da die Qualität des Saatgutes sowie die Gentechnikfreiheit vielen Unternehmen wichtig sind. Bei den Eiweißpflanzen ist die Sojabohne in Bezug auf die Saatgutproduktion zur größten Kultur geworden.

Die Sonderkulturflächen sind leicht zurückgegangen. Mit dem 2011 produzierten Ölkürbis-Hybridsaatgut kam es zu einer Überdeckung des Marktes, weshalb Flächenkorrekturen vorgenommen wurden. Die Gräser- und Kleevermehrungsflächen sind wegen Ausfällen auf Grund der Trockenheit zurückgegangen.

Bei Wintergetreide lagen mehr als 15 % der Vermehrungen auf biologisch bewirtschafteten Flächen. Maissaatgut wurde auf mehr als 20 % der Flächen biologisch produziert, wobei der Großteil für den Export bestimmt war.

Vermehrungsflächen der einzelnen Kulturartengruppen

Artengruppe	Fläche in ha	Artengruppe	Fläche in ha
Getreide	15.125	Kreuzblütler	225
Mais	2.380	Sonderkulturen	735
Großsamige Leguminosen	2.080	Kleinsamige Leguminosen	80
Betarüben	305	Gräser	50

Quelle: NÖ LK

2.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps nahm von 31.450 ha (2011) auf 32.060 ha im Jahr 2012 zu. Der Flächenanteil Niederösterreichs an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (55.651 ha) lag damit bei 58 %. Die durchschnittlichen Erträge lagen mit 22,8 dt/ha deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt, der in Niederösterreich bei 26,4 dt/ha liegt

Ölsonnenblume

Ölsonnenblume wurde in Niederösterreich 2012 auf einer Fläche von 18.565 ha angebaut (2011: 20.340 ha). Österreichweit ging die Anbaufläche auf 23.362 ha (2011: 26.049 ha) zurück. Im Berichtsjahr wurden in Niederösterreich im Durchschnitt 23,1 dt/ha geerntet (2011: 29,1 dt/ha).



© Müller-Reinwein

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne nahm minimal von 7.759 ha im Jahr 2011 auf 7.548 ha im Jahr 2012 ab. Der Anteil an der österreichweit steigenden Anbaufläche (37.126 ha) lag damit bei 20 %. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag 25,7 dt/ha (2011: 28,8 dt/ha).

Körnererbse und Ackerbohne

Der Rückgang der Anbaufläche bei Körnererbse setzte sich 2012 weiter fort. Wurden 2011 in Niederösterreich noch 8.338 ha (Österreich: 11.715 ha) angebaut, waren es 2012 nur mehr 7.701 ha (Österreich: 10.704 ha). Die Anbaufläche von Ackerbohne stieg weiter von 2.232 ha (Österreich: 6.028 ha) im Jahr 2011 auf 2.702 ha (Österreich: 6.852 ha) im Jahr 2012 an. Die Durchschnittserträge erreichten 2012 in Niederösterreich enttäuschende 10,4 dt/ha bei Körnererbse bzw. 20,5 dt/ha bei Ackerbohne.

2.1.3 Kartoffel



© BMLFUW, Rita Newman

In den frühen Gebieten Niederösterreichs startete die Legesaison 2012 bereits Anfang März. Die zumeist trockenen Legebedingungen ermöglichten ein zügiges Pflanzen zunächst im Weinviertel und gleich anschließend im Waldviertel.

Das Erdäpfeljahr 2012 war stark geprägt vom fast flächendeckendem Spätfrost in der Nacht zum 18. Mai. In den frühen Gebieten des Weinviertels und Marchfeldes waren die Erdäpfelpflanzen zu diesem Zeitpunkt schon gut entwickelt und wurden dementsprechend stark geschädigt. Die darauffolgende Trockenheit machte eine Regeneration nur schwer möglich und so kam es v.a. an den trockeneren Standorten zu Ertragseinbußen. Im Waldviertel kam der Frost rund um das Durchstoßen der Erdäpfelstauden. Die Auswirkungen waren daher nur gering, es kam lediglich zu einer Wachstumsverzögerung. Da die Niederschläge in den meisten Gebieten des Waldviertels zu günstigen Zeiten fielen, waren kaum Ertragsdepressionen zu beobachten.

Der trockene Herbst ermöglichte eine rasche Ernte bei guten Bedingungen. Dadurch war auch die Qualität der Ware, die ins Lager kam durchwegs gut. Im Weinviertel wurden die meisten bäuerlichen Lager nicht voll. Es fehlten v.a. die Übergrößen, die üblicherweise in den Export gehen. Die mittelfallende Ware für den Inlandsmarkt war gerade ausreichend.

Für die Stärkekartoffelbranche war 2012 das erste Anbaujahr ohne Quotenregelung und Mindestpreis. Dennoch konnte die Anbaufläche gesteigert werden. Durch die teilweise schlechten Witterungsbedingungen lag die Liefererfüllung mit 217.000 t bei lediglich 83 % der kontrahierten Menge.

Bei den Speiseindustriekartoffeln (Pommes, Chips, etc.) waren die Verarbeitungsmengen im Jahr 2012 etwas niedriger als im Vorjahr.

Entwicklung der Kartoffelpreise

Erzeugerpreise in EUR/100 kg ohne USt.	Frühkartoffel		vorw. festk. Sorten		festk. Sorten	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
1. Rodewoche	39,20	35,50				
2. Rodewoche	33,50	32,00				
3. Rodewoche	27,40	23,80				
4. Rodewoche	20,00	20,90				
Ø August			10,50	16,50	10,50	16,50
Ø September			9,60	16,50	9,60	16,50
Ø Oktober			9,50	17,50	9,50	17,50
Ø November			9,50	20,90	9,50	20,90
Ø Dezember			9,50	22,50	9,50	22,50

Quelle: NÖ LK

Niederösterreich verfügt etwas über 80 % der Gesamtkartoffelfläche Österreichs. Die Gesamtfläche in Niederösterreich ist von 2011 auf 2012 um 4 % gesunken und lag bei 17.486 ha.

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

	2009	2010	2011	2012	2011 : 10 in %
Pflanzgut	1.334	1.366	1.420	1.406	- 1,0 %
Frühkartoffel	519	501	587	439	- 25,3 %
Speiseerdäpfel	7.825	7.394	8.029	7.217	- 10,0 %
Speiseindustriekartoffel	3.056	3.189	3.159	2.984	- 5,5 %
Stärkekartoffel	4.741	5.001	5.049	5.440	+ 7,8 %
Summe NÖ	17.475	17.452	18.243	17.486	- 4,0 %

Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Pflanzkartoffelproduktion

Im Anbaujahr 2012 umfasste die Saatkartoffelvermehrung in Niederösterreich 1.406 ha (2011: 1.420 ha). Davon waren 176 ha biologisch bewirtschaftet (2011: 181 ha). Die Anbaufläche in der konventionellen Vermehrung reduzierte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 %, im Biobereich um rund 3 %.

Die Legebedingungen 2012 waren durchwegs gut. Der weitere Witterungsverlauf ist im Waldviertel ganz gut gewesen. Im Vermehrungsgebiet Leiser Berge waren Frost und Trockenheit ausschlaggebend für wenig Ansätze und schwache Erträge. Im Waldviertel waren die Knollenansätze durchaus zufriedenstellend, im Weinviertel waren sie unterdurchschnittlich. Die Ergebnisse der Virustestungen waren akzeptabel und durch die gute Pflanzgutaubeute im Waldviertel stand ausreichend Pflanzgut zur Verfügung.

2.1.4 Gemüse- und Gartenbau

In den Gemüseanbaubereichen ohne Bewässerung bewirkte die extreme Trockenheit im Winter und Frühjahr starke Ernteeinbußen. Spätfrost Mitte Mai verursachte erhebliche Schäden bei vielen Gemüsekulturen. Zum Teil waren Neuansäen erforderlich. Die dadurch verkürzten Kulturzeiten brachten erhebliche Ertragsausfälle. Der milde Herbst konnte diese Defizite nicht mehr aufholen.

Feldgemüsebau

Der Zwiebelanbau ist etwas rückläufig. Die Zwiebelbestände waren in Abhängigkeit von der Wasserversorgung sehr unterschiedlich entwickelt. Der Anschluss an die neue Ernte war gut möglich. Die Lagerpreise waren unterdurchschnittlich. Mit der neuen Ernte konnten die Preise auf 35 Cent/kg angehoben werden. Zur Einlagerung fiel allerdings das Preisniveau auf unter 15 Cent/kg.

Zwiebelerzeugerpreise in EUR/100kg, sortiert in Kiste, ohne USt.

	2008	2009	2010	2011	2012
Juli	20,20	23,40	36,60	26,30	26,10
August	12,00	15,00	27,30	18,50	20,10
September	8,40	11,50	18,50	8,10	16,00
Oktober	6,50	10,30	18,90	5,10	15,50
November	6,50	11,10	19,00	7,00	16,00
Dezember	6,50	13,80	21,75	6,00	16,00

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

Der Anbau von Knoblauch wird stetig ausgeweitet. In den letzten 3 Jahren konnten die Flächen verdoppelt werden. Importe werden etwas zurückgedrängt. Die Hälfte der Fläche ist Bio-Anbau.

Karottenerzeugerpreise in EUR/100 kg gewaschen, gesackt in 5 kg, ohne USt.

	2008	2009	2010	2011	2012
Juli	38,00	39,25	42,00	35,90	58,25
August	33,10	32,10	38,20	30,50	42,10
September	27,00	31,80	35,50	28,20	36,25
Oktober	24,90	30,00	35,50	24,00	34,00
November	23,10	27,60	33,80	22,50	33,60
Dezember	21,30	21,40	30,75	24,00	32,00

Quelle: NÖ LK

Der Anschluss der frischen Ware mit Ende Mai an die Lagerware war problemlos möglich. Die frühen Karottenbestände wurden durch Frost beeinträchtigt. Die Ernte im Herbst verlief ohne Schwierigkeiten. Allgemein war nicht zu viel Ware am Markt. Die in den Wintermonaten gestiegenen Importe von Bundkarotten beeinflussen den heimischen Markt negativ. Circa ein Viertel der österreichischen Karotten werden biologisch produziert.

Die Spargelernte 2012 war durchschnittlich und in der Verteilung ausgeglichen. Der Anbau von Biospargel gewinnt an Bedeutung.

Die Preisentwicklung im Ab-Hof Verkauf war zufriedenstellend. Eine durchgehende Versorgung des LEH's in der heimischen Saison konnte gesichert werden.



© Müller-Reinwein

Die Anbaufläche von Tiefkühlgemüse im Marchfeld nimmt etwas ab. Die Grünerbse als wichtigste Kultur ist davon besonders betroffen. Alle anderen Tiefkühlgemüsekulturen wie Spinat, Bohnen, Karotten blieben im Anbauumfang annähernd gleich. Blütenfrost im Mai drückte die Erträge bei Erbsen auf ein unterdurchschnittliches Niveau. Die andern TK-Gemüsesorten lieferten Erträge auf sehr hohem Niveau. Modernisierungsschritte im Anbau, bei der Ernte und im Verarbeitungswerk in Großenzersdorf konnten gemeinsam durch die ETG (Erzeugerorganisation Tiefkühlgemüse) und ARDO umgesetzt werden. Dies wie auch das Aufgreifen von Alternativkulturen sollen dazu beitragen den Standort langfristig zu sichern. Auf Grund der guten Böden und ausgebauten Bewässerungsnetze für Feldgemüse sowie des technischen Know-hows der Anbauer bietet das Marchfeld gute Voraussetzungen für die Produktion von Tiefkühlgemüse.

Anbauflächen und Erträge

Die Anbauflächen haben sich im Berichtszeitraum um ca. 1.000 ha verringert. Rückgänge in der Anbaufläche erfolgten bei Erbsen und bei Zwiebeln. Beeinträchtigt waren die Ertragsniveaus durch Spätfrost und Trockenheit. Vor allem im Frühbereich kam es zu massiven Ertragseinbrüchen. Bei allen Kulturen, die im Herbst zur Ernte kamen waren die Erträge durchschnittlich. Besonders hohe Erträge waren bei Bohnen zu verzeichnen. Geringe Ernten gab es bei Erbsen, Knoblauch und Kürbissen. Die Qualitäten des Erntegutes waren durchwegs gut.

Gemüseanbaufläche Niederösterreichs im Jahr 2012 in ha in Relation zu Österreich (mit Mehrfachnutzung)

	Österreich	NÖ	Anteil NÖ an Ö in %
Industriekraut incl. Rotkraut	421	190	45,1
Frisch- und Lagerkraut	489	180	36,8
Kraut insgesamt	910	370	40,7
Blattsalate	1.640	242	14,8
Chinakohl	494	36	7,3
Spinat	575	550	95,7
Karotten, Möhren	1.665	1.350	81,1
Rote Rüben	155	55	35,5
Salatgurken (Freiland u. Gewächsh.)	213	28	13,1
Industriegurken	195	18	9,2
Paradeiser (Freiland u. Gewächsh.)	183	24	13,1
Paprika, Pfefferoni	170	7	4,1
Zwiebeln	2.916	2.690	92,2
Grünerbsen	990	980	99,0
Pflückbohnen	509	400	78,6
Spargel	601	400	66,6
Sellerie	319	185	58,0
Speisekürbis	382	230	60,2
sonstige Gemüsearten	3.079	638	20,7
Feldgemüse gesamt	14.996	8.203	54,7

Quelle: NÖ LK

Biologischer Anbau hat besonders bei Zwiebel, Knoblauch und Karotten einen hohen Stellenwert im NÖ Anbau. AMA-Gütesiegel ist mittlerweile Standard in den Gemüsebaubetrieben. Circa 90 % des NÖ Gemüses werden nach Grundsätzen der Integrierten Produktion angebaut. Überdies sind Gemüsebaubetriebe mit verschiedensten Nachhaltigkeitskonzepten des Lebensmitteleinzelhandels konfrontiert. Eine Vereinheitlichung, die auch für den Konsumenten Transparenz schaffen könnte, wäre wünschenswert.

Gärtnerischer Gemüsebau

Die Hauptkulturen in der Produktion sind nach wie vor Paradeiser, Paprika und Gurke im Unterglasbereich. Kulturbeginn ist Mitte Jänner und Kulturende Dezember. Bereits im März können heimische Gurken angeboten werden. Paprika und Paradeiser aus heimischer Produktion waren in größeren Mengen ab April im Handel zu finden. Schlechte Lichtverhältnisse und die lange Kältewelle im Frühjahr wirkten sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Kulturen aus. Die Produktionsmengen im Jahr 2012 waren unterdurchschnittlich.

Da der Lebensmittelhandel vermehrt bereit ist, einen Regionalbonus für die heimische Ware zu bezahlen, ist es derzeit möglich Paradeiser, Paprika und Gurken aus heimischer Produktion kostendeckend zu erzeugen.



© Müller-Reinwein

Blumen- und Zierpflanzenbau

Aufgrund der speziellen Wittersituation verlief die Beet- und Balkonpflanzensaison sehr kurz und heftig. Es wurden ca. 70 % der Waren in nur 32 Tagen verkauft. Die Zufriedenheit über den Verlauf der Frühjahrssaison war deutlich besser als in den vergangenen Jahren. Der Absatz von Gartenbauprodukten im Herbst und Winter war nicht zufriedenstellend.

Baumschulen

Die Produktion von Baumschulware ist weiter rückläufig, was durch gutgehende Gartengestaltungen gesamtbetrieblich oft ausgeglichen wird. Der Verkauf in den Baumschulen ging vom Frühjahr bis in den Herbst gut.

Durch die extreme Kälte im Februar waren zahlreiche Auswinterungsschäden zu beklagen. Dies betraf vor allem Kulturen, die zu diesem Zeitpunkt bereits austriebsbereit waren, da diese allgemein früh austreiben oder geschützt überwintert und dadurch verfrüht wurden. Das Frostereignis Mitte Mai richtete im Vergleich zur Februarkälte wenig Schaden an.

Obstbau

Vom 17. auf 18. Mai 2012 breitete sich aus dem Nordosten kommend massive Kaltluft in ganz Niederösterreich aus, die Temperaturen fielen auf – 5° bis zu – 8° Celsius. Die meisten Obstkulturen, bei denen die Befruchtung abgeschlossen und bereits kleine Früchte ausgebildet waren, wurden dadurch massiv geschädigt.

Die Ertragsmenge im Intensivobstbau lag deutlich unter dem Durchschnitt. Das Preisniveau bei Erdbeeren und Marillen war zufriedenstellend, konnte den Ertragsausfall allerdings nicht wettmachen. Die NÖ Kernobsternte wird überwiegend von der steirischen Vermarktungsgruppe OPST vermarktet. Der verbleibenden Teil wird im Zuge des Ab-Hof Verkaufes oder durch direkte Belieferung des LEH in Verkehr gesetzt. Alle Intensivobstprojekte (Weinviertler Marille, Wachauer Marille, Biobirnenprojekt UTA, etc.) hatten mengenmäßig unter den Auswirkungen des Spätfrostes zu leiden. Auch die äußere Qualität des Kernobstes war vielfach durch Frostringe oder Frostzungen beeinträchtigt.



© Müller-Reinwein

Verarbeitungsobstbau

Im Berichtsjahr 2012 kam es zu einer durchschnittlichen Erntemenge mit guter Saftqualität. 2012 war weder im Streuobstbau noch im Erwerbsobstbau ein starker Befall von Feuerbrand zu registrieren. Der Einsatz von Streptomycin wurde organisiert und freigegeben. Es wurde allerdings nur in sehr geringem Ausmaß davon Gebrauch gemacht.

2.1.6 Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2012 haben 5.665 niederösterreichische Landwirte Rüben angebaut (Österreich: 7.449 Landwirte). Die Zuckerrübenanbaufläche betrug in Niederösterreich 38.048 ha (Österreich: 49.263 ha). Insgesamt wurden österreichweit 3.114.596 Tonnen Zuckerrüben der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Vorjahr lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 60,61 t (Ö: 63,22 t) um 12,21 t (Ö: 10,99 t) niedriger. Der Zuckergehalt betrug im Durchschnitt 17,41 %. Von der Gesamternte wurden 2.319.188 t zur Erfüllung der österreichischen Quote zum Quoten-Rübenpreis von EUR 43,38 je Tonne exkl. MwSt. verrechnet.

2.1.7 Grünland- und Futterbau

Das Jahr 2012 brachte im Allgemeinen durchschnittlich gute Futterernten. Regional kam es beim ersten Schnitt im Frühjahr vor allem in frühen Gunstlagen durch eine Trockenperiode zu spürbaren Ertragsdepressionen, während die Berglagen durch die späteren Niederschläge begünstigt waren. Die Zusammensetzung der Futterwiesen hinsichtlich des Anteilles wertvoller Kulturgräser ist nach wie vor unbefriedigend. Weiterhin besteht die Tendenz bei nicht oder nur unzureichend gedüngten Wiesen zur Ausbreitung giftiger Pflanzenarten. 2012 konnte ein leichter Trend zur Verbesserung solcher Wiesen festgestellt werden. Um die Leistung von Futterwiesen zu verbessern wurden in den letzten Jahren spezielle ertragsbetonte Futterwiesenmischungen hinsichtlich gesäeter und tatsächlich anwachsender Arten spezifiziert und bei Anfragen empfohlen. Als weitere sehr gut wüchsige Grasart für eine rasche Grünlandverbesserung hat sich aufgrund von Futterbauversuchen Glatthafer als intensiv wie extensiv nutzbare Gräserart neben den für NÖ besonders empfehlenswer-

ten Arten Knautgras, Englisches Raygras, Goldhafer und Rotklee herausgestellt. Teils ist bei Gemeiner Rispe, einem Ungras eine schleichende Ausbreitungstendenz erkennbar. Kennzeichen solcher Futterwiesen sind vor allem Böden mit einer strukturlosen Oberbodenschicht durch Zertritt der obersten Wiesennarbe oder durch Befahren bei hoher Bodenfeuchte beispielsweise bei der Ernte oder Wirtschaftsdüngerausbringung. Das tödlich giftige Wiesenunkraut Wasserkreuzkraut (*Senecio aquaticus*) verursachte auch im Berichtsjahr keine Todesfälle mehr, was auf die verbesserte Information und ein höheres Bewusstsein zur Vermeidung von Vergiftungen zurückgeführt wird. Auf Almen nehmen weiterhin die ungefressenen Schadgräser Rasenschmiele und Bürstling infolge mangelnder Düngung und wegen zu geringen Viehtrittes infolge zu geringer Bestoßung besorgniserregend zu. Vom inzwischen auch in NÖ auf Almen festgestellten extrem giftigen Alpenkreuzkraut sind keine Probleme bekannt – vermutlich wegen des überreichlichen Futterangebotes infolge geringer Bestoßung.

2.1.8 Weinbau

Das Weinjahr 2012 begann mit einem frühen Austrieb, der in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai durch einen Spätfrosteinbruch, der sich vom Norden über die niederösterreichischen Weinbaugebiete schob und vor allem im Pulkautal, Kamptal und auch im Kremstal zu verheerenden Frostschäden und Ernteeinbußen, von mehr als 30 % gegenüber dem Jahr 2011 und 22 % gegenüber dem 5-Jahresschnitt führte. Der weitere Witterungsverlauf sorgte nicht zuletzt durch das trockene Wetter während der Hauptlese dafür, dass vorwiegend gesundes und reifes Traubengut geerntet werden konnte.

Durch die Minderernten der vergangenen Jahre konnte das Billigstpreissegment mit österreichischem Wein sowohl im Inland als auch im Export nicht mehr bedient werden. Gleichzeitig wurde jedoch mit EUR 128,5 Mio. Exportumsatz ein neuer Rekordwert erreicht und das bei deutlich geringerer Menge. Der durchschnittliche Exporterlös je Liter beträgt nun knapp EUR 2,80.



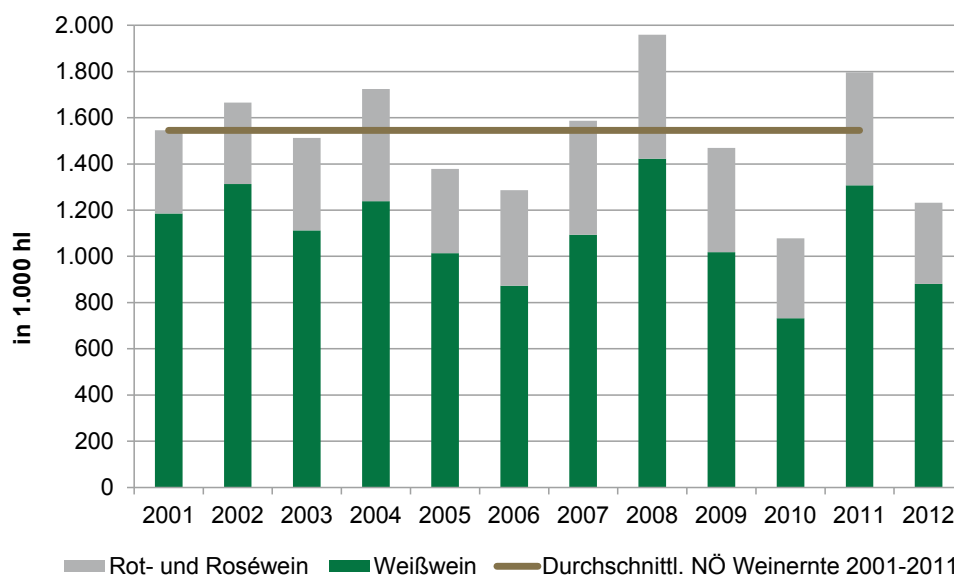
© Müller-Reinwein

Weinernte 2012

Bundesländer	Ertragsfähige Fläche in ha	Ertrag in Hektoliter		
		insgesamt	Weißwein	Rotwein
Niederösterreich	26.047	1.231.772	880.947	350.826
Thermenregion	1.855	77.340	40.678	36.662
Kremstal	2.505	131.175	102.293	28.883
Kamptal	3.637	126.483	97.736	28.747
Wagram	2.392	109.818	81.951	27.867
Traisental	722	36.351	28.454	7.897
Carnuntum	876	49.587	23.771	25.816
Wachau	1.295	75.798	66.951	8.847
Weinviertel	12.737	624.045	438.080	185.965
übrige	27	1.175	1.033	142
Burgenland	12.928	685.406	292.721	392.685
Steiermark	4.044	213.068	160.161	52.907
Wien	524	21.906	16.714	5.192
Übrige Bundesländer	72	2.602	1.451	1.151
Österreich 2012	43.615	2.154.755	1.351.994	802.761
Österreich 2011	43.839	2.814.754	1.850.400	964.353
Österreich 2007-2011	44.485	2.505.165	1.577.908	927.257

Quelle: Statistik Austria

NÖ Weinernte im Zeitvergleich



Quelle: Statistik Austria

2.2 Tierische Produktion

Die Novelle der Tierhaltungsverordnung im März 2012 hat nach einer über ein Jahr dauernden Diskussion wieder Rechts- und Planungssicherheit im Stallbau für Zuchtsauen geschaffen.

Speziell die hohen Futterkosten machten 2012 allen tierischen Veredelungsbereichen stark zu schaffen.



© Müller-Reinwein

Erzeugerpreise für tierische Produkte

Produkt		Jahresdurchschnitt in EUR netto ohne MwSt.			2012	2012 : 11 in %
		1995	2010	2011		
Zuchtkühe	Stk	1.287,62	1.513,93	1.652,44	1.706,29	+ 3,3
Zuchtkalbinnen, trächtig	Stk	1.381,58	1.532,20	1.830,74	1.784,14	- 2,5
Einstellrinder, männlich	kg LG	1,90	2,39	2,53	2,84	+ 12,2
Nutzkälber, weiblich	kg LG	2,92	2,60	2,71	3,07	+ 13,3
Schlachtstiere ¹⁾	kg SG	1,57	3,16	3,53	3,84	+ 8,8
Schlachtkalbinnen ¹⁾	kg SG	1,50	2,74	3,04	3,40	+ 11,8
Schlachtkühe ¹⁾	kg SG	1,15	2,08	2,47	2,87	+ 16,2
Schlachtkälber ¹⁾	kg SG	2,93	5,03	5,41	5,68	+ 5,0
Milch 4,2% Fett, frei Hof	100 kg	26,96	31,79	35,45	33,95	- 4,2
Zuchteber	Stk	806,01	903,02	916,22	980,87	+ 7,1
Zuchtsauen	Stk	516,27	396,25	393,84	429,26	+ 9,0
Mastschweine geschl.	kg	1,16	1,38	1,52	1,71	+ 11,1
Ferkel	kg	1,91	1,96	1,99	2,39	+ 20,1
Masthühner lebend	100 kg	83,28	91,60	93,35	92,36	- 1,1
Eier, Direktabsatz	100 Stk	13,30	17,87	17,89	18,13	+ 1,3

¹⁾ bis 1995 Lebendgewicht, ab 1999 Umstellung auf Schlachtgewicht

Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern

Marktlage

Die Zahl der geschlachteten Rinder erreichte 2012 in NÖ mit 144.866 Tieren einen neuen Rekordwert. Während die Zahl der Stierschlachtungen leicht zurückging (75.000), legten die Schlachtungen bei den weiblichen Tieren zu. Bei Kalbinnen nahmen die Schlachtungen um 3,3 % auf 23.500 leicht zu. Dagegen erhöhte sich die Zahl der NÖ Kuhschlachtungen um über 8 % und erreichte mit fast 42.300 Stück einen neuen Höchstwert. Wieder leicht angestiegen ist österreichweit die Schlachtung von Importtieren, wobei auch hier eine Verschiebung zu weiblichen Schlachttieren stattgefunden hat.

Zum 1. Dezember 2012 wurden in NÖ 443.900 Rinder gezählt, was um fast 5.700 Tiere oder 3,5 % weniger als im Jahr zuvor war. Besonders stark nahmen 2012 die Bestände der Rinder über zwei Jahre ab (-5.000 Stück). Wenn auch zum Vorjahr abgeschwächt, hat sich der Rückgang der Bestände beim Jungvieh zwischen ein und zwei Jahren fortgesetzt (-1.300 Tiere). Die gestiegenen Schlachtzahlen zeigen sich auch in der Bestandsstatistik in rückläufigen Stückzahlen bei Schlachtkalbinnen (-1.100), Stieren und Ochsen (-750). Unverändert blieben die Zahlen bei Jungvieh unter einem Jahr.

Rinderpreise wie vor fast zwanzig Jahren, so könnte die Situation am Rindermarkt im Berichtsjahr zusammengefasst werden. Gute Exportmöglichkeiten und damit europaweit gute Nachfrage räumten die Märkte und ermöglichten ein hohes Preisniveau. Vor allem im zweiten und dritten Quartal flossen durch Exporte in die Türkei und nach Russland Mengen aus dem europäischen Markt ab, auch wenn 2012 die EU-Exporte um rund 18 % hinter dem Rekordniveau des Vorjahres zurückblieben. Durch eine überschaubare Angebotssituation konnte in den ersten Monaten 2012 das gute Preisniveau vom Jahreswechsel 2011/12 fortgeschrieben werden. Positive Impulse von Drittlandsmärkten (Nordafrika) und begrenztes Angebot aus Südamerika hielt die Preise auch im Frühsommer stabil. Auf Grund des geringen Angebots an Schlachttieren in Österreich und der EU ist das typische Sommertief 2012 ausgeblieben. Verkaufsmöglichkeiten nach Russland räumten besonders im dritten Quartal den EU-Markt und wirkten auch auf den heimischen Markt. In den letzten Monaten des Jahres war der NÖ Schlachtstiermarkt vor allem von der Binnennachfrage getragen, während sich die Konkurrenz auf den Exportmärkten vergrößert hat. Dennoch erreichten die Durchschnittspreise in den letzten Wochen des Jahres mit über EUR 4,05 pro kg neue Höchstwerte. Im Jahresschnitt lag der Durchschnittspreis bei EUR 3,88 pro kg Schlachtgewicht. Das waren 31 Cent mehr als im Jahr 2011. Da mit den Stierpreisen auch die Preise für Kälber und Einsteller stark angezogen haben und sich auch die Futterpreise erhöht haben, war für eine kostendeckende Produktion auch ein gutes Preisniveau erforderlich. Wegen der anhaltenden festen Preise wurden im Herbst 2012 die EU-Ausfuhrerstattungen im Rindfleischsektor gänzlich ausgesetzt.

Die österreichischen Exporte von Zuchtrindern konnten nach guten Exportjahren 2010 und 2011 um weitere 7 % gesteigert werden und lagen 2012 mit 37.250 Stück auf neuem Rekordniveau.

Bei EU-weit knapper Verfügbarkeit waren Schlachtkühe bis in den Herbst hinein gesucht, was sich in dauerhaft steigenden Preisen widerspiegelte. Im Oktober erhöhte sich das Angebot in der EU kurzfristig durch erhöhte Schlachtungen im Kontext mit einem geringeren Milchpreisniveau und Mängel in Futtermenge und -qualität. Das brachte Schlachtkühe preislich unter Druck. Zum Jahresende zeigten sich Angebot und Nachfrage wiederausgeglichen und die Preise entwickelten sich aufwärts. Der NÖ-Durchschnittspreis lag im Jahresschnitt bei EUR 2,96 gegenüber EUR 2,56 im Jahr 2011 und EUR 2,29 im Schnitt der letzten fünf Jahre. Auch die Durchschnittspreise für Schlachtkalbinnen konnten sich von ihrem sehr guten Vorjahresniveau um 36 Cent auf EUR 3,43 je kg weiter verbessern. Der Schnitt der letzten fünf Jahre lag bei EUR 2,87 je kg.

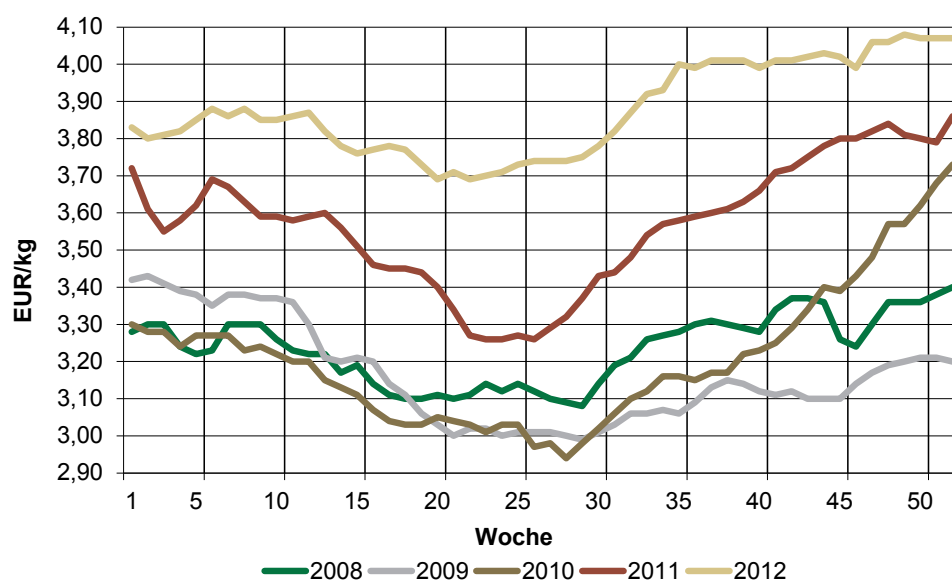


© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

Stierpreis der meldepflichtigen Betriebe in NÖ 2008 – 2012



Quelle: NÖ LK

2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch

Im Kalenderjahr 2012 wurden laut Rinderdatenbank in NÖ 102.457 Milchkühe registriert, das ist ein Rückgang von 1,7 % gegenüber 2011. Davon standen 82.150 Milchkühe in 3.796 Kontrollbetrieben. Die durchschnittliche Milchleistung der NÖ-Kontrollkühe betrug 7.257 kg. Im Durchschnitt standen 21,6 Milchkühe in den Kontrollbetrieben. Im Kalenderjahr 2012 lieferten 6.018 Milchlieferanten 595.127 Tonnen Rohmilch an zugelassene Milchkäufer in NÖ und OÖ.



© BMLFUW, Kern Bernhard

Die Kuhmilcherzeugung 2012 war mit rund 666.000 t die höchste in NÖ. Davon wurden 88 % an die Molkereien geliefert.

Die Rohmilchqualität in NÖ erreichte 2012 mit über 99,35 % in der I. Güteklasse einen Höchststand. Der Anlieferungssteigerung stand eine gute Nachfrage, gute Exportgeschäfte (ca. 45 % Exportquote) sowie erfolgreiche Absatz- und Marketingmaßnahmen gegenüber. Der Erzeugermilchpreis für konventionelle Milch mit 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß entwickelte sich aufgrund des Marktes von 36 Cent/kg im Jänner 2012 auf 30 Cent/kg im August 2012 und erhöhte sich bis Dezember 2012 auf über 33 Cent/kg netto.

Die nationale Milchquote wurde mit 1. April 2012 um 1,07 % erhöht. Milchlieferanten und Molkereien bereiten sich auf die Zeit ohne Milchquote nach dem 1. April 2015 vor, schaffen Kapazitäten und bearbeiten die Märkte.

Das ausbezahlte Milchgeld an die 6.018 (1.1.2012) niederösterreichischen Milcherzeuger betrug 2012 rund EUR 196 Mio.

Milchquotenaufstockung

Die einzelbetrieblichen Milchquoten wurden zum 1. April 2012 für alle NÖ Milcherzeuger um 1,07 % aufgestockt. Gemäß EU-Milchmarktordnung ist die letzte Erhöhung zum 1.4. 2013 geplant, bevor die Milchquotenregelung mit 31.3.2015 ausläuft.

Im Zwölfmonatszeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012 wurde die nationale Milchquote für Anlieferungen von 2.847.500 t um 121.127 t oder 4,2 % überliefert. An Überschussabgabe wurden daher 33,58 Mio. Euro fällig. Für eine Überlieferung bis 9,65 % waren 7,97 Cent/kg zu bezahlen und für die Überlieferung über 9,65 % betrug die Überschussabgabe 19,92 Cent/kg.

2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen

Marktlage

2012 wurden in Niederösterreich rund 1,15 Mio. Schweine geschlachtet. Das ist ein Rückgang von 6,8 % zum Vorjahr.

Die Schweinezahl mit Stichtag 1. Dezember 2012 ergab für Niederösterreich einen Schweinebestand von 812.416 Tieren. Das bedeutet eine Abnahme zum Vorjahr von 1,25 % bzw. 10.289 Tiere. Der relativ stärkste Abgang mit fast 20 % war im Bereich der noch nie gedeckten Jungsauen (5.712 Stück) gegeben. Starke Rückgänge verzeichneten auch die erstmals gedeckten Jungsauen mit -12 % (7.399 Stück). Geringe Zunahmen gab es bei den Ferkeln unter 20 kg (+0,13 % zu 2011). Im Bereich der Mastschweine über 110 kg stiegen die Stückzahlen nur unwesentlich (+1,68 %). Insgesamt nahm die Zahl der Zuchtschweine (-6,21 % zu 2011) in NÖ deutlich stärker ab als die Zahl der Mastschweine (-0,52 % zu 2011).

Zum Stichtag wurden in Niederösterreich auf 6.562 Betrieben Schweine gehalten. Dies entspricht einer weiteren Reduktion um 395 Betriebe (-5,68 %) im Vergleich zum Vorjahr. Gegenüber dem Jahr 2005 reduzierte sich die Zahl der Schweinehalter um 74 %.

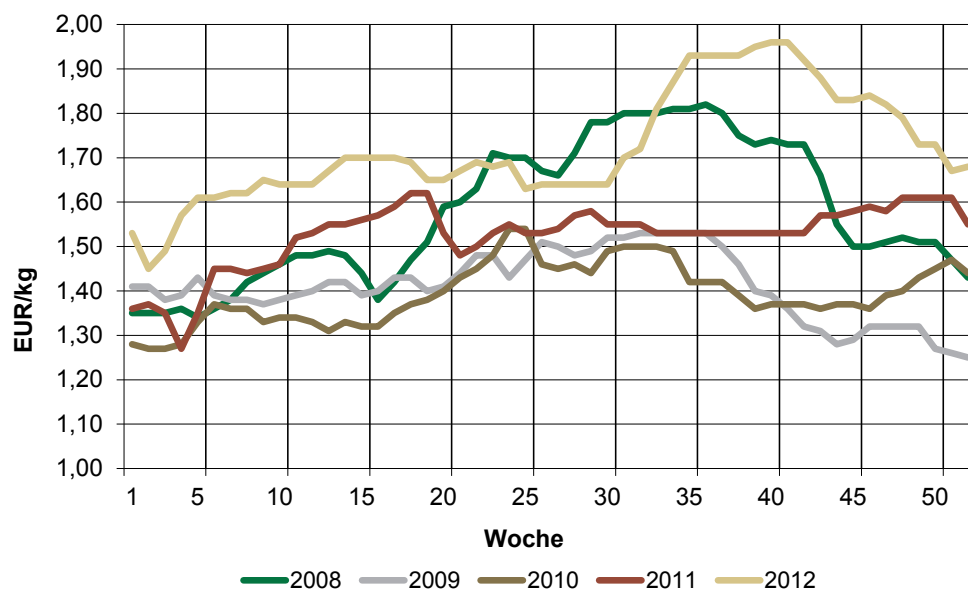
Die Situation der heimischen Schweinemäster konnte sich 2012 weiter verbessern. Der Durchschnittspreis steigerte sich um 18 Cent und lag im Jahresmittel bei EUR 1,55. Somit konnten sich die Erlöse im Jahresschnitt auf EUR 185,- je 93 kg-Schwein mit 61 % Muskelfleischanteil (MFA) steigern, das waren fast EUR 20,- mehr als im Vorjahr. Dabei kletterte der Schweinepreis pro Stück im September auf das historische Hoch von EUR 209,-. Dafür waren hauptsächlich die zügige Nachfrage aus dem In- und Ausland und gute internationale Vorgaben maßgeblich. Erst das europaweit steigende Schlachtschweinaufkommen bei steigenden Schlachtgewichten führte ab Ende Oktober am niederösterreichischen Markt zu einer Zurücknahme der Erzeugerpreise.

Die durchschnittliche direktkostenfreie Leistung je Mastschwein betrug mit rund EUR 26,- etwas weniger als im Vorjahr (2011: rund EUR 27,-). Ausschlaggebend dafür waren die höheren Ferkel- und Futterpreise, welche durch die höheren Schweinepreise nicht ganz ausgeglichen werden konnten. Aufgrund der gestiegenen Ferkelpreise konnte sich die Situation der Ferkelerzeuger 2012 trotz gestiegener Produktionskosten erholen. Der Markt blieb bis auf die Sommermonate tendenziell mit Ferkeln unterversorgt.



© Müller-Reinwein

Schweinepreise der meldepflichtigen Betriebe in NÖ 2008-2012



Quelle: NÖ LK

2.2.4 Sonstige tierische Produktion

Schafe und Ziegen

Die Haltung von Schafen wurde 2012 in NÖ weiter ausgebaut. 2012 gab es mit 74.143 Stück so viele Schafe wie noch nie. Gegenüber 2011 hat sich die Zahl der NÖ Schafe wieder um mehr als 2.500 erhöht. Dabei ergaben sich bei den Mutterschafen und gedeckten Lämmern Rückgänge, während die Zahl der anderen Schafe stark anstieg. Entgegen den steigenden Beständen hat die Zahl der Halter von Schafen um 150 oder mehr als 6 % abgenommen. Der Ziegenbestand hat sich um rund 600 Tiere oder 4 % zum Vorjahr verringert.

Auch die Zahl der Schafschlachtungen nahm weiter zu. 2012 wurden im NÖ rund 56.400 Schlachtungen registriert, um 2,5 % mehr als im Jahr zuvor. 2012 fanden in NÖ 43 % aller österreichischen Schafschlachtungen statt. Die Zahl der Schlachtungen von Ziegen setzte sich 2012 auf dem Niveau der Vorjahre fort. 2012 wurden 1.551 Ziegen in NÖ geschlachtet, das waren 30 % der Österreichmenge.

In NÖ ist die Schaf- und Ziegenbörse ein zentraler Faktor der Vermarktung. 2012 konnte die Vermarktung von Lämmern, Kitzen und Schafe an verschiedene Abnehmer auf 13.800 Stück um 13 % gesteigert werden. Durch die Zusammenarbeit mit dem Lebensmitteleinzelhandels (LEH) und Gastrozulieferern konnte die Vermarktung im konventionellen wie im Biobereich weiter ausgebaut werden. Seit dem Start der NÖ Schaf- und Ziegenbörse im Herbst 2007 wurden somit bisher insgesamt 67.000 Tiere vermittelt.

Die Importe nach Österreich beliefen sich 2012 auf etwas über 24.000 kg, was eine leichte Zunahme gegenüber 2011 bedeutete, aber rund 15 % weniger als in den Jahren davor war. Die wichtigsten Herkunftsländer waren dabei Neuseeland, Deutschland und Großbritannien. Exporte von Lammfleisch fanden zwar nur in sehr geringen Umfang statt (2012: 19 t), in den letzten drei Jahren hatten sie sich aber mehr als verdoppelt. Das Interesse am Lammfleisch im Inland ist nach offiziellen Angaben sehr konstant. Rund 80 dag (inkl. Kitze) werden von jedem Österreicher im Schnitt im Jahr verzehrt.



© Müller-Reinwein



© BMLFUW, Ruth M. Wallner

Im Jahr 2012 wurden 118 männliche Zuchttiere bewertet, 40 bei zwei Bewertungen und 78 Tiere am Hof. 1.026 weibliche Tiere wurden am Hof bewertet und ins Herdebuch aufgenommen.

Die Anzahl der Herdebuchzüchter pendelte sich trotz Betriebsabgängen bei etwa 175 Betrieben ein.

Geflügelwirtschaft

Eiermarkt

353 marktrelevante Legehennenbetriebe hielten in NÖ 2012 ca. 1,81 Mio. Legehennen. Dies entsprach einem Plus gegenüber 2011 von 6 Betrieben mit gesamt 50.000 Legehennen. Die Zuwächse lagen im Biobereich bei +9 % bzw. 6.000 Hennenplätzen, im Freilandbereich bei +4,5 % bzw. 6.000 Hennenplätzen und im Bodenhaltungsbereich bei +1,7 % bzw. 23.000 Hennenplätzen. In NÖ wurden 31 % des gesamtösterreichischen Legehennenbestandes gehalten.

Aufteilung der NÖ Legehennen nach Haltungsformen:

- 70.200 Biohennen (12,3 % der österreichischen Biohennen)
- 144.300 Freilandhennen (12,8 % der österreichischen Freilandhennen)
- 1,39 Mio. Bodenhaltungshennen (35,5 % der österreichischen Bodenhaltungshennen)
- 202.500 Hennen in ausgestalteten Käfigsystemen (83,4 % der österreichischen Hennen in ausgestalteten Käfigsystemen). Diese können abhängig von der Erstinbetriebnahme maximal bis Ende 2019 genutzt werden.

Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegelware bei Ostereiern im Lebensmittelhandel führte 2012 zu einem zufriedenstellenden Ostergeschäft. Der Sommer war beim Eiermarkt durch Angebotsüberhänge bei den kleineren Gewichtsgруппen und durch verstärkte Nachfrage bei größeren Gewichtsgруппen geprägt. Notwendige Erzeugerpreisanhebungen auf Grund der gestiegenen Futterpreise waren durch ein EU-weites Warenüberangebot – Ende 2012 wurden trotz dem seit Jänner 2012 geltenden Haltungsverbot von Legehennen in konventionellen Käfigen noch immer 20 Mio. Hennen in diesen Systemen gehalten – nicht im erforderlichen Ausmaß möglich.

Geflügelmarkt

107 marktrelevante Hühnermast- und 48 Putenmastbetriebe in NÖ erzeugten 2012 mit 2,62 Mio. Masthühnerplätzen (26,5 % der österreichischen Masthühnerplätze) und 286.000 Truthühnerplätzen (26,8 % der österreichischen Truthühnerplätze) Mastgeflügel.

Die Umtriebszahlen der Mastbetriebe waren 2012 zufriedenstellend. Mit einem Plus von 2.000 t stieg die gesamtösterreichische Bruttoeigenerzeugung bei Masthühnern auf 102.580 t. Der Produktionsanstieg konnte nicht den steigenden pro Kopfverbrauch kompensieren, wodurch es zu einem Abfall des Selbstversorgungsgrades bei Masthühnern um 3 % auf 87 % kam.

Im Jahr 2012 betrug die Eigenerzeugung im Putenbereich 25.238 t, womit der Selbstversorgungsgrad in diesem Segment bei 49 % lag. Der Selbstversorgungsgrad über alle Geflügelarten lag 2012 bei 73 %.

Die Auswirkungen auf die Geflügelmast – Mehrkosten, Futterverwertung, erhöhtes Management – durch die Umstellung auf GVO freie Sojafütterung ab Jänner 2012 wurden unterschätzt und sorgten über das Jahr 2012 für permanente Preisdiskussionen. Im Putenbereich verschärfte sich die wirtschaftliche Situation durch ein europaweites Überangebot.



© BMLFUW, AMA-Bioarchiv/Pichler



© Müller-Reinwein

Pferdezucht

Dem Verband NÖ Pferdezüchter gehören 1.001 Mitglieder an.

Pferdezucht in Niederösterreich (Anzahl der Mitglieder)

Rasse	absolut	relativ
Haflinger	351	35,1 %
Warmblut	427	42,7 %
Noriker	192	19,2 %
Araber	7	0,6 %
Spezialrassen	24	2,4 %
Gesamt	1.001	100 %

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

Insgesamt sind 1.848 Zuchtstuten eingetragen, davon allein 691 Haflingerstuten. Der Verband NÖ Pferdezüchter organisierte im Mai seine 35. Zentrale Stutbucheintragung in St. Georgen-Hart. Insgesamt wurden 36 Haflingerstuten, 23 Warmblutstuten und 26 Norikerstuten zur Bewertung vorgestellt und alle eingetragen. Von den 1.848 Zuchtstuten sind 387 Norikerstuten, 721 Warmblutstuten und 38 Spezialrassestuten im Zuchtbuch eingetragen.

Teichwirtschaft

Die Karpfenernte im Waldviertel fiel durchschnittlich aus. Die Speisefische konnten zur Gänze vermarktet werden, bei den Besatzfischen gab es dagegen Absatzschwierigkeiten. Die Nachfrage seitens des Fischgroßhandels und der Handelsketten nach Speisefischen österreichischer Herkunft war weiter steigend.

Bienenhaltung

Die Honigernte fiel im Jahr 2012 schlecht aus, bei Waldhonig gab es praktisch einen Totalausfall.

Der Honig wurde überwiegend im Wege der Direktvermarktung ab Hof und auf Märkten zu zufriedenstellenden Preisen abgesetzt.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes mit dem Namen „Melissa“ untersuchte die AGES in den Jahren 2009 bis 2011 allfällige Zusammenhänge zwischen der Ausbringung bestimmter Beizmittel und Schäden bei Bienenvölkern. Die im Jahr 2012 präsentierten Ergebnisse zeigen insbesondere zu Beginn des Untersuchungszeitraumes in manchen Regionen einen geringen Einfluss. Die gesetzten risikomindernden Maßnahmen bei der Aussaat des betroffenen Mais- und Kürbissaatgutes wirkten sich sehr positiv aus, weshalb im Jahr 2012 bereits ein signifikanter Rückgang bei jenen Schäden an Bienenvölkern feststellbar war, bei denen auch ein Einfluss der gegenständlichen Beizmittel nachgewiesen wurde.

Wildtierhaltung

In Niederösterreich hielten 2012 an die 300 Betriebe ca. 8.000 Zuchttiere. Die Vermarktungssaison im Herbst 2012 verlief für das heimische Farmwildfleisch zufriedenstellend. Ausländische Ware wurde, falls dieses überhaupt erhältlich war, nicht zu Dumpingpreisen angeboten.

2.2.5 Tiergesundheit

NÖ Tiergesundheitsdienst (TGD)

Der NÖ Tiergesundheitsdienst wurde 1996 als gemeinnütziger Verein mit Sitz in der Landeshauptstadt St. Pölten beim Amt der NÖ Landesregierung gegründet. Ordentliche Mitglieder sind das Land NÖ, die NÖ Tierärztekammer und die NÖ Landeslandwirtschaftskammer.

Zu seinen Zielen und Aufgaben gehören einerseits die Verbesserung der Tiergesundheit durch Prophylaxe was langfristig zu einer Reduktion des Arzneimiteleinsatzes führen soll. Die konsequente tierärztliche Betreuung der landwirtschaftlichen Tierbestände soll die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe erhöhen sowie gleichzeitig die Produktqualität der Lebensmittel tierischer Herkunft für den Konsumenten sichern. Durch die genaue Erfassung und Aufzeichnung von Produktionsdaten sollen Verlustursachen und Leistungsreserven früher erkannt, miteinander verglichen und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Auch der Gefahr eine Reihe von Infektionskrankheiten, insbesondere aus anderen EU-Staaten, durch Zukauf einzuschleppen setzt der NÖ Tiergesundheitsdienstes geeignete Quarantäne- und Diagnosemaßnahmen zum Schutz der Tierbestände entgegen. Das Frei-sein von Infektionskrankheiten bedeutet einen Vorteil im Hinblick auf den Export.

Folgende niederösterreich-spezifische, qualitätssichernde- und -verbessernde Programme wurden 2012 vom NÖ TGD angeboten:

- Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung 2012 (Rind, Schaf und Ziege).
- Programm zur Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung
- Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprogramm in der Rinder-, und kleinen Wiederkäuerhaltung (Parasitenbekämpfung)
- Programm zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Schaf- und Ziegenhaltung (Ankauf von Zuchtböcken)
- Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben und Ferkelerzeugerbetrieben
- Gesundheitsmonitoring Rind

Durch das „**Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung**“ werden niederösterreichische Milchviehbetriebe unterstützt das hohe Niveau bei der Produktion des Lebensmittels Milch auch weiterhin halten und verbessern zu können. Vorgaben im Bereich Hygiene, Melkmanagement und Melktechnik werden umgesetzt sowie die Melkmaschinenüberprüfungen gemäß ÖNORM-Vorgaben gefördert. Dieses Programm wird nicht nur für Rinderbetriebe, sondern auch für Schaf- und Ziegenmilchproduzenten angeboten.

Beim „**Programm zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung**“ steht die Qualitätssicherung des Lebensmittels Fleisch im Vordergrund. Durch Förderung der Herdengesundheit durch konsequente Bekämpfung von Parasiten und durch gezielten Einsatz von fleischbetonten Herdebuchstieren sowie eine finanzielle Unterstützung beim Ankauf von Qualitätszuchttieren zur Verbesserung der Zuchtbasis kennzeichnet dieses Programm.

Im Rahmen eines **Parasitenbekämpfungsprogrammes** fördert der NÖ Tiergesundheitsdienst seit Jahren die parasitologische Kotprobenuntersuchung bei Nutztieren durch speziell geschulte Tierärzte. Dieses bewährte Modell wird weiterhin auch im Rahmen des „Programms zur Bekämpfung von Parasitosen und der Trichophytie in der österreichischen Rinderhaltung zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Rinderbestände einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Produkte“ bzw. des „Programms zur Bekämpfung von Endo- und Ektoparasitosen in Schaf- und Ziegenbetrieben“ zur Optimierung der Herdengesundheit der kleinen Wiederkäuer sowie im Rahmen des Programms „Tiergesundheit und Management beim Schwein“ fortgeführt.

Das „**Programm zur Überwachung und Bekämpfung der Progressiven Rhinitis atrophicans bei Zuchtschweinen**“ trägt wesentlich zur Verbesserung des Gesundheitsstatus der österreichischen Schweinepopulation bei. Der Infektionsdruck auf Masttiere verringert sich durch gesunde Zuchttiere, gleichzeitig sinkt der Arzneimiteleinsatz und die Qualität des Lebensmittels wird gesteigert.



© Müller-Reinwein

Weiters wird von dem Projekt ein Wettbewerbsvorteil beim Verkauf von Jungsauen erwartet. Der Status PAR-frei (zertifiziert) bietet einen Vorteil gegenüber anderen Mitbewerbern und ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige Schweinezucht.

Mit dem „**Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben**“ ist es möglich, PRRS-positive von wahrscheinlich negativen Tieren zu unterscheiden. Dadurch kann der Zukauf von Tieren spezifisch nach dem PRRS-Status erfolgen. Mit den durch dieses Programm unterstützten Quarantäneuntersuchungen wird die weitere Ausbreitung von PRRSV auf ein Minimum eingeschränkt und der wirtschaftliche Verlust wesentlich reduziert werden.

Mit dem momentan hohen Anteil an PRRS-positiven Tieren kann außerdem der Markt nicht genutzt werden, da der Export weitgehend eingeschränkt ist. Das heißt, dass die Durchführung dieses Programms einen großen Marktvorteil für Österreich schaffen könnte.

BVD-Überwachung und -Bekämpfung

Im Jahr 2012 wurden in Niederösterreich insgesamt 10.348 Beständen auf das Vorhandensein der Bovinen Virusdiarrhöe untersucht.

Die Anzahl positiver Betriebe reduzierte sich von fünf Rinderbeständen (im Jahr 2011) auf 0 Betriebe.

Die Bestände müssen weiter intensiv überwacht werden um eine Reinfektion der Betriebe durch das BVD-Virus zu verhindern. Ein Großteil aller der Verordnung unterliegenden Bestände (98 %) hat einen amtlich anerkannt BVD-freien Status erreicht.

Auch in diesem Jahr konnten, wie bereits in den Jahren davor, die notwendigen Untersuchungskosten durch Landesmittel finanziert werden.

Zusammenfassung

Der NÖ Tiergesundheitsdienst hat sich auch zukünftig als modernes Qualitätssicherungssystem für die Produktion tierischer Lebensmittel bewährt und dazu beigetragen das Vertrauen der Konsumenten in landwirtschaftliche Produkte zu fördern.

Im Hinblick auf das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz wird im Bereich der Tiergesundheitsdienste bereits wertvolle Vorarbeit geleistet. Es ist notwendig, den NÖ Tiergesundheitsdienst auch zukünftig als wichtiges Qualitätssicherungs- und Erfolgsinstrument in der tierischen Primärproduktion zu positionieren.

Durch Integration in das geplante „Tierseuchenrecht neu“ kann hinkünftig der Tiergesundheitsdienst als hilfreiches Instrumentarium in der Seuchenprävention genutzt werden.

2.3 Biologische Produktion

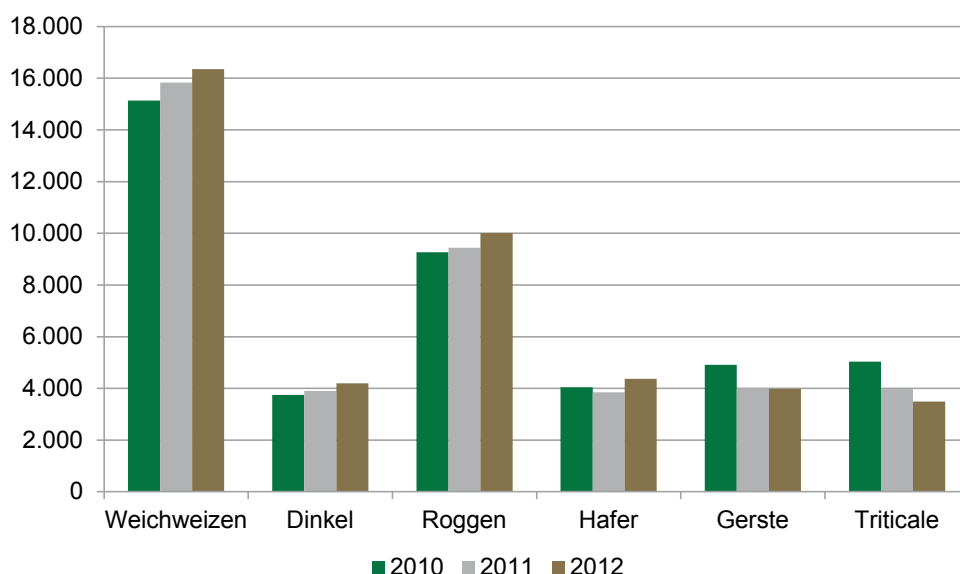
Pflanzenbau

Die Biogetreideernte 2012 war charakterisiert durch deutlich unterdurchschnittliche Erträge bei sehr guten Weizenqualitäten – das war eine Folge des ausgeprägten Niederschlagsdefizits seit dem Herbstanbau 2011 im Osten Niederösterreichs.

In der Ackerflächennutzung setzte sich 2012 der Trend hin zu Speisegetreide (Weizen, Dinkel, Roggen) zu Lasten der beiden Futtergetreidearten Triticale und Gerste fort.

Die Erzeugerpreise für Biospeisegetreide konnten sich am österreichischen Markt auf hohem Niveau halten. Für Bioweizenqualitäten mit mehr als 13 % Rohprotein wurden Erzeugerpreise von EUR 380.- je Tonne (excl. Ust) bezahlt. Aufgrund des generell niedrigen Ertragsniveaus, des Fehlens von Umstellungsbetrieben und der rückläufigen Anbaufläche für Gerste und Triticale war der Biomarkt geprägt von einem akuten Mangel an Futtergetreide, was zu – im Vergleich zu 2011 – deutlich erhöhten Futtergetreidepreisen führte.

Entwicklung der Biogetreideflächen in Niederösterreich 2010 bis 2012 in ha



Quelle: LK nach AMA-Daten NÖ

Von 2010 bis 2012 wurden die Anbauflächen für Bio-Ölkürbis aufgrund der sehr guten Nachfragesituation sukzessive ausgeweitet. Im Jahr 2012 wurde seitens der Vermarkter nun erstmals von Absatzschwierigkeiten berichtet. Nach wie vor gute Nachfrage wurde bei Öllein, Speisehirse und Druschgewürzen verzeichnet.

Die biologisch bewirtschaftete Kartoffelfläche sank nach einer Erhöhung im Jahr davor 2012 etwas und liegt derzeit bei etwa 13 % der Gesamtkartoffelfläche Niederösterreichs.

Der Bioweinbau war 2012 in NÖ von starken Winterfrost und Spätfrost betroffen, die im Kamptal, Kremstal und vor allem im Weinviertel zu teilweise erhebliche Ertragseinbußen führten. Durch den Spätfrost wurden nicht nur Ernteauffälle auf den betroffenen Flächen von 100 % verzeichnet auch die Reben wurden zum Teil stark geschädigt. Vor allem die Sorten Rösler, Burgundersorten, aber auch Grüner Veltliner und Riesling waren betroffen. Dadurch erzielten gesunde Trauben im Herbst gute Preise, vor allem beim Grünen Veltliner wurden über EUR 2,- pro Kilo zertifiziertem Bio-Traubenguts bezahlt.

Tierhaltung

Insgesamt wurden 2012 auf circa 3.100 Betrieben der 4.789 biologisch bewirtschafteten Betriebe in Niederösterreich auch Tiere gehalten. Diese Zahl beinhaltet auch jene Betriebe, die Tiere nur für den Eigenbedarf halten (Quelle: AMA). Da ein Neueinstieg in die ÖPUL Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ nicht mehr möglich war, gab es auch an der Zahl der Bio-Tierhaltungsbetriebe kaum Veränderungen.

Rinder

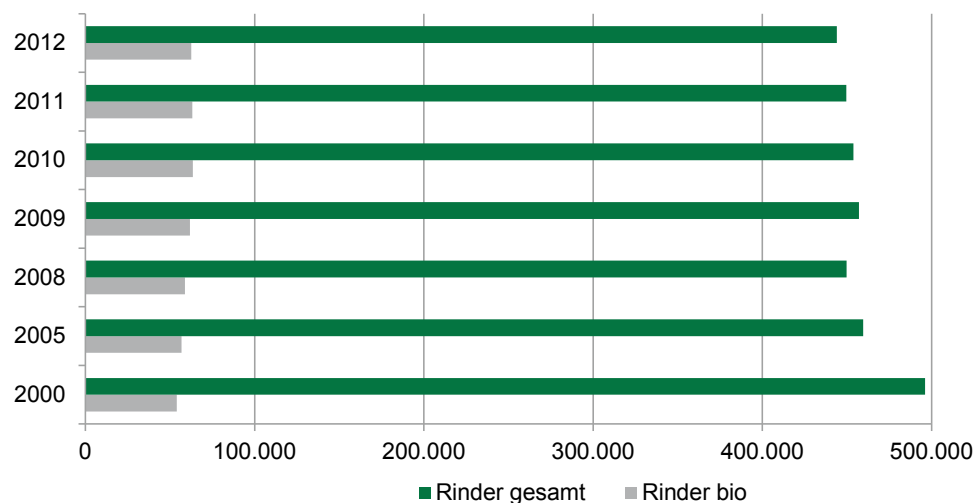
2012 wurden auf den 2.135 biologischen Betrieben mit Rinderhaltung in Summe 62.495 Rinder gehalten. Auch wenn somit die Anzahl der Bio-Rinderbetriebe und die Rinderzahl seit 2011 leicht zurückgingen, ist der Anteil an allen rinderhaltenden Betriebe in Niederösterreich mit 17 % bzw. jener an allen Rindern mit 14 % gleich bleibend.

Der Bestand an Bio Rindern stieg von 2000 bis 2010 kontinuierlich und erreichte 2010 seinen bisherigen Höhepunkt. Seit 2010 gibt es einen leichten Rückgang im Bestand von 0,5 % (2011) und 1 % (2012) zum Vorjahr. Die Gesamtanzahl an Rindern in Niederösterreich war bereits 2000 rückläufig.



© AMA-Bioarchiv/Dall

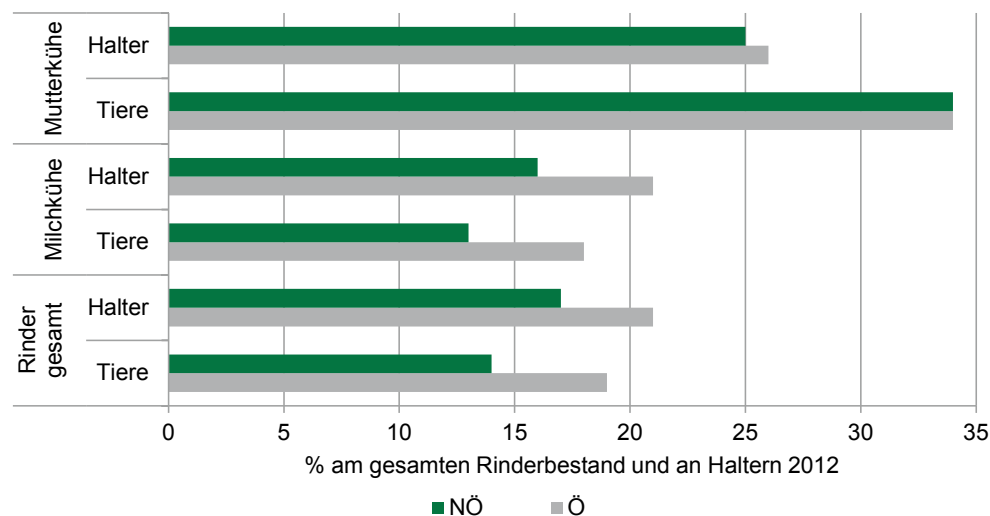
Entwicklung des Rinderbestandes in NÖ



Quelle: BMLFUW und AMA

Der Bio-Rinderbestand in Niederösterreich teilt sich auf in 25 % Mutterkühe und 21 % Milchkühe. Der Rest der Rinder sind Kälber, Kalbinnen oder männliche Rinder.

Anteil Bio am gesamten Rinderbestand und an den Haltern 2012



Quelle: BMLFUW und AMA

Der Anteil an Bio-Rinderbetrieben und Bio-Rindern in Niederösterreich lag unter jenem des österreichischen Durchschnitts. Betriebe mit Mutterkuhhaltung wirtschafteten häufiger biologisch als Milchviehbetriebe (Quelle: BLMFUW).

Rindfleisch

In der Rindfleischvermarktung werden Programme für Bio-Kalb-, Bio-Jungrind- und Rindfleisch (Kalbinnen, Ochsen, Kühe) angeboten. Die Vermarktung erfolgt sowohl über die Bio-Vermarktung Handels GesmbH als auch über die Rinderbörse. Vor allem ein Großteil der Kälber und Jungrinder wird über die Bio-Vermarktung Handels GesmbH abgesetzt. Als wichtiger Handelspartner ist hier Ja! Natürlich hervorzuheben.



© Müller-Reinwein

Ein Großteil der Bio-Rinder aus Mutterkuhhaltung floß in die Vermarktung als Weide-Jungrind für Ja! Natürlich (Weidehaltung, keine Anbindehaltung). Die positive Preisentwicklung vom Jahr 2011 setzte sich auch im Jahr 2012 fort. Der Auszahlungspreis stieg von EUR 4,32 je kg Schlachtgewicht bei einer Klassifizierung von U2 – U3 im Jänner auf EUR 4,40 im Dezember. Der durchschnittliche Preis lag 2011 bei EUR 4,13 und 2010 bei EUR 3,89 je kg Schlachtgewicht. Auch der Auszahlungspreis der Bio-Kalbinnen (von EUR 3,80 je kg Schlachtgewicht auf EUR 4,10 bei Klassifizierung U2 – U3) und Bio-Ochsen (EUR 4,00 je kg Schlachtgewicht auf EUR 4,30 bei Klassifizierung U2 – U3) stieg 2012 weiter kontinuierlich an (Quelle: Bio-Vermarktung Handels GesmbH).

Milch

In Niederösterreich wurden 63.000 Tonnen Bio-Milch angeliefert. Somit lag die Menge an gelieferter Bio-Milch unter jener des Vorjahres. Der Anteil der Bio-Milch an der gesamten gelieferten Milchmenge in Niederösterreich betrug 10 %.

Der Biomilchpreis in Österreich lag 2012 im Schnitt bei 39,48 Cent je kg (bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß), der Bio-Zuschlag lag bei 6,5 Cent je kg. Der Bio-Milchpreis sank parallel zum konventionellen Milchpreis im Laufe des Jahres und lag ab April 2012 unter jenem des Vorjahres (Quelle: AMA).

Schafe und Ziegen

Insgesamt wurden 2012 in Niederösterreich (inklusive Wien) 73.379 Schafe und 15.041 Ziegen gehalten (Quelle: Statistik Austria). Die Produktion an Bio-Schaf- und Ziegenmilch entsprach der Nachfrage.

Die Vermarktung von Biolämmern in Niederösterreich erfolgte zu einem großen Teil von der Schaf- und Ziegenbörse unter dem Dach der EZG Gut Streitdorf. Der größte Abnehmer von Bio-Lamm war Ja! Natürlich. Die Anzahl an Bio-Lammfleisch-Produzenten nahm zu und das Angebot überstieg öfters die Nachfrage, vor allem in den Sommermonaten. Bio-Kitze waren nur saisonal absetzbar.



© AMA-Bioarchiv/Dall

Schweine

Etwa 15 % der schweinehaltenden Betriebe wirtschaften biologisch. Bio-Schweinebetriebe sind im Durchschnitt kleiner strukturiert als konventionelle, auch bedingt durch einen höheren Anteil an Betrieben mit Schweinen für den Eigenbedarf.

Die Vermarktung von Bio-Schweinen erfolgt größtenteils über die EZG Bio Schwein Austria Vertriebs GmbH und über die Pannonia BIOS GmbH. Im Bereich der Bioferkel bestand teilweise ein Engpass, das Angebot an Bio-Mastschweinen lag auch im Jahr 2012 leicht unter der Nachfrage. Die Preise für Schlachtschweine konnten aufgrund der gestiegenen Futtermittelkosten nach oben angepasst werden.

Eier

2012 waren in Niederösterreich 45 Bio-Geflügelbetriebe beim Geflügelgesundheitsdienst anerkannt, das sind 12,6 % der Legehennenbetriebe. Auf diesen Betrieben befinden sich 70.249 Stück oder 3,9 % der Legehennen Niederösterreichs. Österreichweit sind 10 % der vom QGV (Qualitätsgeflügelvereinigung) registrierten Legehennen auf ökologisch erzeugenden Betrieben. (Quelle: QGV).

2.4 Forstliche Produktion

2.4.1 Holzmarkt

Wirtschaftlich war das Jahr 2012 durch eine lebhaftere Nachfrage nach Sägerundholz geprägt. Die Preise entwickelten sich sehr gut und waren auf hohem Niveau stabil. Für das Leitsortiment Fichtensägerundholz wurden netto EUR 98,- pro FMO erzielt. Auch alle Industrie- und Energieholzsortimente waren stark nachgefragt und konnten ebenfalls sehr gute Preise erzielen.

Gute Ergebnisse brachte die Laubholzsubmission im Jänner 2012. Der teuerste Stamm, ein Bergahorn mit ornamentartiger Struktur, ging für EUR 6.500,- an einen Furnierhändler aus Deutschland. 53 Stämme wechselten für über EUR 1.000,- den Besitzer. Besonders erfreulich war, dass 369 Waldbesitzer an der Submission teilnahmen.

Bis auf wenige Ausnahmen war auch aus der Sicht des Forstschatzes ein gutes Jahr. Der Borkenkäferbestand ging weiter zurück und war nur lokal von Bedeutung. Im Mai richtete ein Spätfrost massive Schäden an Niederösterreichs Christbaumkulturen an. Sommergewitter mit Stürmen brachten im Waldviertel annähernd 300.000 EFM Schadholz.

Nicht nur der Rohstoff Holz erlebte einen wahren Höhenflug, auch die Nachfrage nach dem Kauf von Waldbesitzungen in allen Größenkategorien war 2012 enorm hoch.

Holzpreise

Blochholzpreise 2012 in EUR / fm, Fi/Ta, Media 2b, ab Straße, gewogenes Mittel aus Groß- und Kleinwald:

	2011	2012	Differenz
1.Quartal	92,67	94,00	1,33
2.Quartal	94,00	96,00	2,00
3.Quartal	94,33	97,00	2,67
4. Quartal	96,67	97,33	0,67
Jahresmittel	94,42	96,08	1,67

Quelle: NÖ LK

2.4.2 Forstliche Produktion- Holzeinschlag

Im Jahr 2012 betrug der Holznutzeinschlag im österreichischen Wald 18,02 Millionen Erntefestmeter und liegt damit um 3,6 % unter dem Vorjahreswert (18,7 Mio. Efm).

Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 82,9 %, der Schadholzanteil insgesamt 18,2 %.

Die Kleinwaldbesitzer (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 10,81 Mio. Efm um 4,7 % weniger als im Jahr 2011 ein. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 60 %.

Im **Großwald** (Waldfläche ab 200 ha, ohne Österreichische Bundesforste AG) verringerte sich der Gesamteinschlag gegenüber dem Erhebungsjahr 2011 um 2,9 % auf 5,56 Mio. Efm. Der Anteil am Gesamteinschlag lag bei 30,8 %.

Die **Österreichische Bundesforste AG** steigerte den Einschlag um 1,3 % auf 1,65 Mio. Efm. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag betrug 9,1 %.



© Müller-Reinwein

Besitzkategorie	Einschlag 2012 (Erntefestmeter ohne Rinde)	Veränderung zu 2012	Veränderung zum 10-Ø
Kleinwald	10,81 Mio. Efm	-4,7 %	+4,9 %
Großwald	5,56 Mio. Efm	-2,9 %	-7,2 %
ÖBf AG	1,65 Mio. Efm	+1,3 %	-19,8 %
Summe	18,02 Mio. Efm	-3,6 %	-1,8 %

Holzeinschlagsmeldung 2012

HOLZEINSCHLAGSMELDUNG für das Jahr 2012					
Niederösterreich Insgesamt	PROZENT ANTEILE	2012	2011	VERÄNDERUNG ABSOLUT	PROZENT
EINSCHLAG (IN EFM O. R.)					
GESAMTEINSCHLAG	100,00	3.691.062	3.829.984	-138.923	-3,63
NADELHOLZ	69,28	2.557.023	2.672.247	-115.224	-4,31
LAUBHOLZ	30,72	1.134.039	1.157.737	-23.698	-2,05
ROHHOLZ - stoffliche Nutzung	62,06	2.290.589	2.398.609	-108.020	-4,50
Nadelrohholz	83,25	1.906.911	1.985.531	-78.620	-3,96
Laubrohholz	16,75	383.678	413.079	-29.400	-7,12
SÄGERUNDHOLZ	69,80	1.598.889	1.711.256	-112.367	-6,57
INDUSTRIERUNDHOLZ	30,20	691.700	687.353	4.347	0,63
ROHHOLZ - energetische Nutzung	37,94	1.400.472	1.431.375	-30.902	-2,16
Nadelholz	46,42	650.112	686.717	-36.604	-5,33
Brennholz	36,80	239.223	236.568	2.655	1,12
Waldhackgut	63,20	410.889	450.148	-39.259	-8,72
Laubholz	53,58	750.360	744.658	5.702	0,77
Brennholz	55,43	415.891	395.455	20.436	5,17
Waldhackgut	44,57	334.470	349.204	-14.734	-4,22
VORNUTZUNG	38,19	1.409.781	1.449.970	-40.189	-2,77
Nadelholz	26,39	974.025	1.027.995	-53.970	-5,25
Laubholz	11,81	435.756	421.975	13.781	3,27
SCHADHOLZ	15,41	568.801	435.050	133.751	30,74
Nadelholz	13,16	485.916	339.072	146.844	43,31
Laubholz	2,25	82.885	95.978	-13.093	-13,64

Quelle: LF4



© Müller-Reinwein

In Niederösterreich fiel der Holzeinschlag im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 138.923 Efm oder 3,6 % geringer aus, dabei lag das Defizit beim Nadelholz mit -4,3 % höher als beim Laubholz mit -2,1 %.

Industrierundholz wurde um 4.347 Efm oder 0,6 % mehr als im Vorjahr erzeugt. Rohholz für energetische Nutzung wurde um 30.902 oder 2 % weniger erzeugt als im Vorjahr.

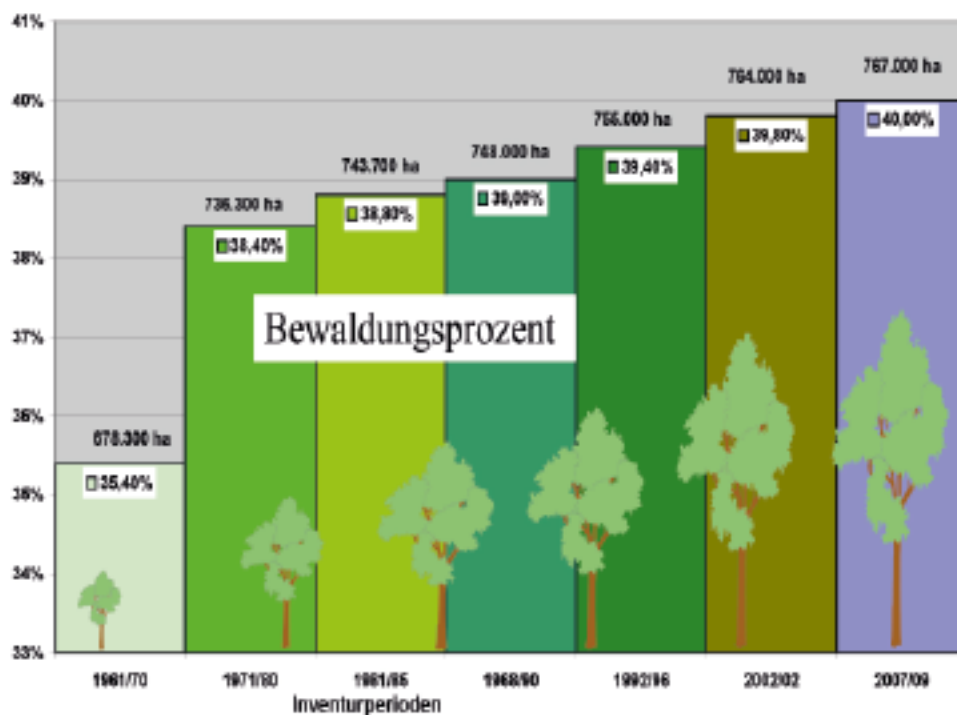
Die Vornutzung hatte an der Gesamtnutzung einen Anteil von knapp 38 % und nahm gegenüber dem Jahr 2011 um 2,8 % ab.

Im Jahr 2012 betrug der Schadh Holzanteil 568.801 Efm, das sind 15,4 % vom Gesamteinschlag und um 30,7 % mehr als im Vorjahr.

2.4.3. Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2007/2009:

Die Waldfläche hat seit der letzten Erhebungsperiode 2000/02 um 3.000 ha zugenommen und beträgt zur Zeit 767.000 ha oder 40,0 % der Landesfläche.

Waldflächendynamik NÖ (Inventurperiode, Bewaldungsprozent)

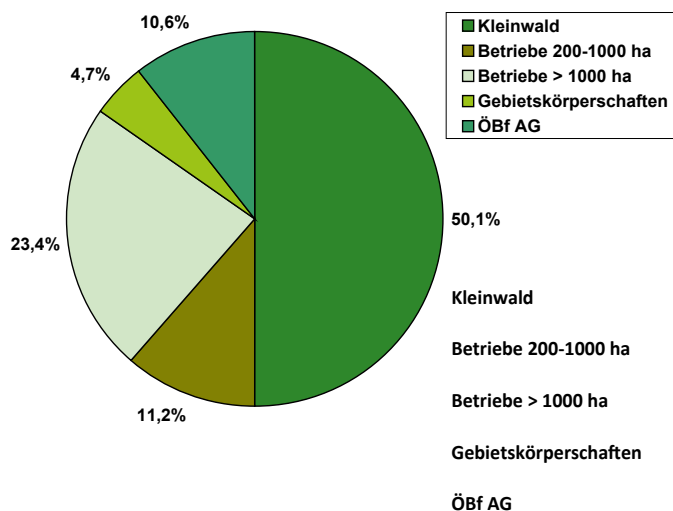


Quelle: Österreichische Waldinventur des Bundesamtes und Forschungszentrum für Wald

Eigentumsverhältnisse

Die Hälfte des Waldes (50,1 % oder 384.000 ha) sind Betriebe unter 200 ha, 39,3 % oder 302.000 ha sind Betriebe mit Forstpersonal und Gebietskörperschaften und 10,6 % oder 81.000 ha sind im Besitz der ÖBF AG.

Die Veränderungen zur letzten Inventurperiode sind ausgesprochen gering. Eine Waldflächenabnahme bei den Betrieben 200-1000 ha und Gebietskörperschaften wurde von den Betrieben > 1000 ha übernommen.



Quelle: ÖWI 2007/09



© Müller-Reinwein

Bewirtschaftungsformen

96,6 % der Waldfläche Niederösterreichs ist bewirtschafteter Wald und nur 2,2 % sind der Kategorie Schutzwald außer Ertrag zuzuordnen. Insgesamt stocken 220,5 Mio. Vfm in den Wäldern, was einem Vorrat von rund 301 Vfm/ha entspricht. Dieser Vorrat wächst weiter, da landesweit im Durchschnitt einem Zuwachs von 8,2 Vfm/ha eine Nutzungsmenge von ca. 7,6 Vfm/ha gegenübersteht. Es werden also rund 93 % des jährlichen Zuwachses genutzt.

Baumartenverteilung

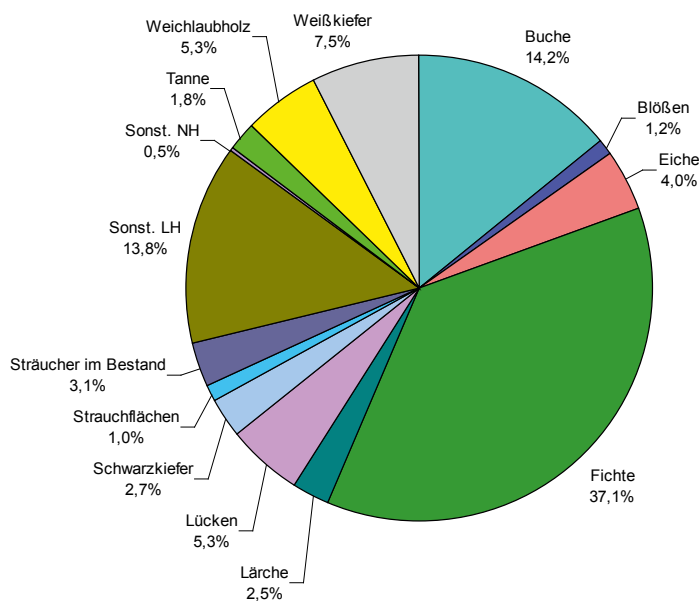
Nadelholz ist mit mehr als der Hälfte der Waldfläche immer noch die bedeutendste Waldform in NÖ. Die wichtigste Baumart ist die Fichte mit 37 % Anteil, gefolgt von der Rotbuche, sonstigem Laubholz wie Esche und Ahorn und an der 4. Stelle die Weißkiefer.

Die Veränderung gegenüber der letzten Inventurperiode zeigt einen Flächenverlust für die Nadelhölzer von 15.000 ha während der Laubholzanteil um ca. 1.000 ha zugenommen hat. Eine große Flächenzunahme ist bei den Blößen, Lücken und Sträuchern im Bestand festzustellen. Dies ist sicher auf die katastrophalen Sturmereignisse im Jahr 2007 zurückzuführen.



© Müller-Reinwein

Baumartenverteilung in Niederösterreich



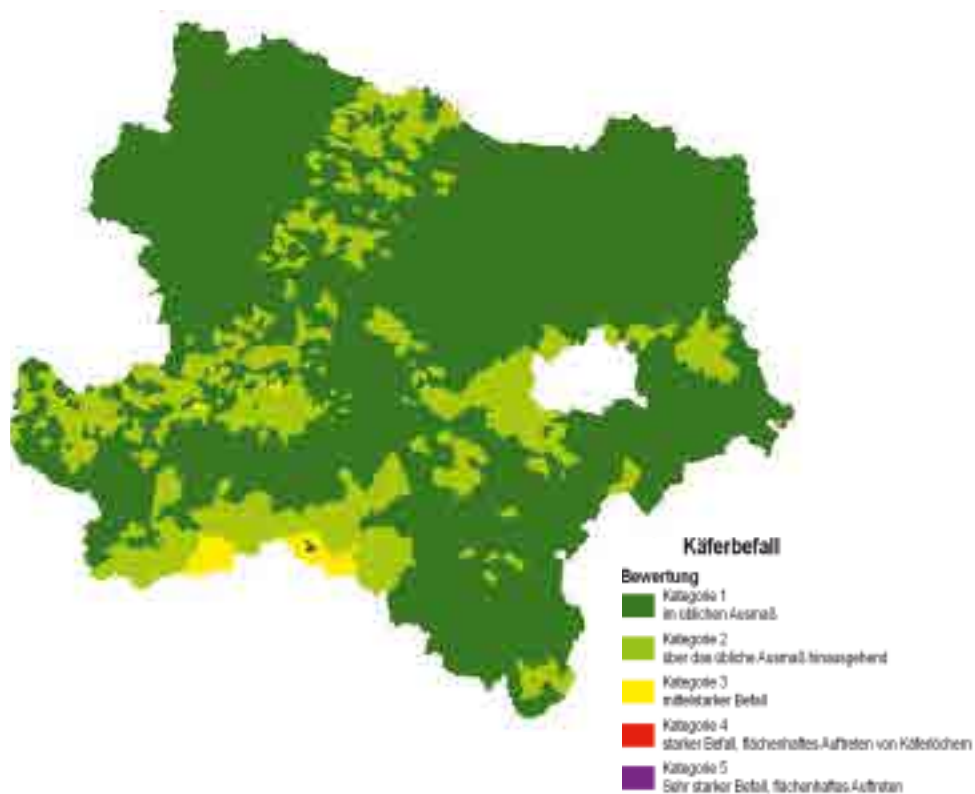
Quelle: ÖWI 2007/09

2.4.4 Allgemeiner Waldzustand, Forstschutz

Borkenkäfer

Seitens des Niederösterreichischen Landesforstdienstes wurde gemeinsam mit dem Waldschutzinstitut des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald (BFW) das 2004 begonnene Borkenkäfer Monitoring weiter geführt. Auf 15 Standorten (2012) über das gesamte Bundesland verteilt, wurde die Borkenkäferentwicklung auf Fichte und Kiefer im gesamten Jahresablauf beobachtet, gemeinsam mit den Klimawerten dokumentiert und vom BFW im Internet präsentiert. Es wurde damit ein für Waldbesitzer und Forstinstitutionen sowie für die breite Öffentlichkeit wichtiges Informations-, Warn- und Dokumentationsinstrument geschaffen.

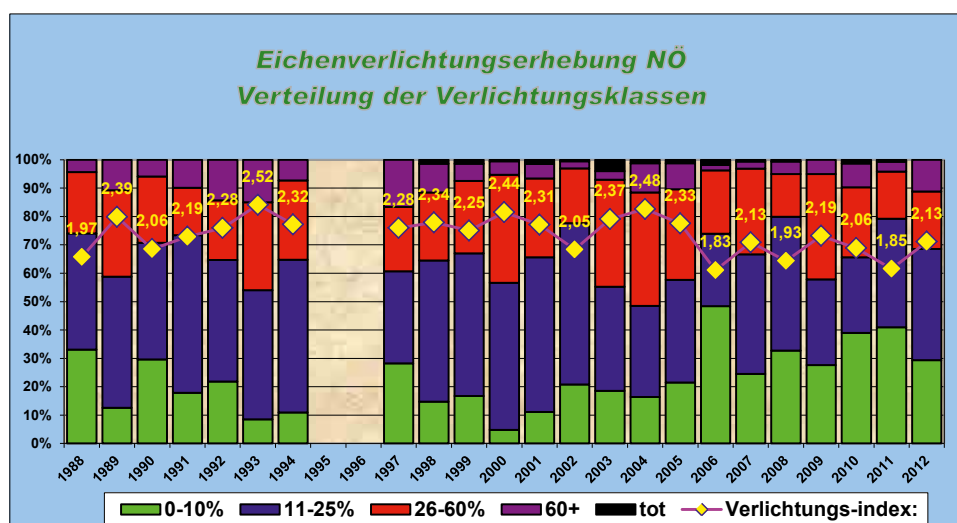
Borkenkäferintensität 2012



Quelle: NÖ LF4

Eichenzustandsinventur 2012

Im Berichtsjahr 2012 wurden insgesamt 143 Eichen angesprochen. Der durchschnittliche Verlichtungsindex von 2,13 ist zwar im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen, liegt aber im Bereich des langfristigen Mittelwertes. Zirka 30 % der Eichen sind mittel bis stark verlichtet (starker Blattverlust).



Quelle: NÖ LF4, 1985 und 1986 wurden keine Erhebungen durchgeführt.

Kieferntriebsterben

Die Schadenssituation in den Schwarzkieferbeständen im Weinviertel (besonders im Marchfeld) sowie im Raum Wiener Neustadt ist weiterhin ernst. Ursache Sphaeropsis sapinea bei Schwarzkiefer bzw. Cennangium ferruginosum bei Weißkiefer. Die Maria Theresianischen Schutzwaldflächen im Marchfeld sind mittlerweile schwerst geschädigt, bzw. zur Gänze vernichtet. Sie können somit ihre Schutzfunktion (Schutz der landwirtschaftlichen Flächen vor extremer Bodenerosion – Sandstürme) nur mehr bedingt erbringen. Großflächige Schutzwaldsanierungsmaßnahmen sind erforderlich.

Eschentriebsterben

Die Situation des Eschentriebsterbens hat sich auch 2012 im gesamten Landesgebiet analog zu den Vorjahren weiterentwickelt. Hier wird im Rahmen von mehreren forstlichen Forschungsprojekten gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur sowie dem Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW) in Wien versucht, Lösungsansätze bzw. Empfehlungen für die künftige Bewirtschaftung für die Praxis zu finden.

Aus einer aktuellen Forschungsarbeit des BFW geht hervor, dass bei der Untersuchung von Isolatens des Weißen Stengelbecherchens (Hymenoscyphus albidus) aus Frankreich festgestellt werden konnte, dass dieser Pilz kein Chalara-Stadium oder eine andere Nebenfruchtform ausbildet. Der Eschentriebsterben-Erreger Hymenoscyphus pseudoalbidus ist dagegen mit einem asexuellen Stadium (Chalara fraxinea) assoziiert, das in Kultur gebildet wird und auch im Freiland beobachtet wurde. Das Fehlen eines Anamorphs bei Hymenoscyphus albidus bzw. dessen Vorhandensein bei Hymenoscyphus pseudoalbidus ist das auffälligste morphologische Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen beiden ähnlichen Schlauchpilzen, was gut mit deren unterschiedlichen Fortpflanzungssystemen übereinzustimmen scheint.

Als wichtige Maßnahme soll nun versucht werden, resistente Eschen zu finden und daraus resistente Jungpflanzen zu züchten.

2.4.5 Forstaufschließung

Im Berichtsjahr wurden ca. 430 Projekte in der Natur fixiert, vermessen und der Behörde angezeigt. In dieser Zahl sind neben Förderungsprojekten auch jene Bauvorhaben enthalten, bei denen als „Bürgerservice“ die gesetzlich vorgeschriebene Projektierung und die Bauaufsicht durch den Landesforstdienst durchgeführt wurde.

Förderung Forstlicher Wegebau für die Entwicklung des Ländlichen Raumes

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2012 ausbezahlt

Förderungssparte	Richtlinienpunkt	Förderung EUR
Forstwegebau	125a	1.619.800,-

Nationale Förderung Wegebau

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2012 ausbezahlt

Forstwegebau	84.600,-
--------------	----------

Forstliche Förderung LE 07-13:

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2012 ausbezahlt

Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder	122	270.467,-
Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials und Einführung vorbeugender Aktionen	226	854.320,-
Schutzwaldsanierung	226	570.723,-

Nationale Förderung

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2012 ausbezahlt

Waldbau	44.170,-
---------	----------

Quelle: NÖ LF4

2.5 Holz und Energie

Im Jahr 2012 wurden wieder rund 15.500 automatische Biomasseheizungen und über 6.800 moderne Stückholzkessel errichtet. Zunehmendes Umweltbewusstsein sowie steigende Fossilenergiepreise waren dafür mitverantwortlich.

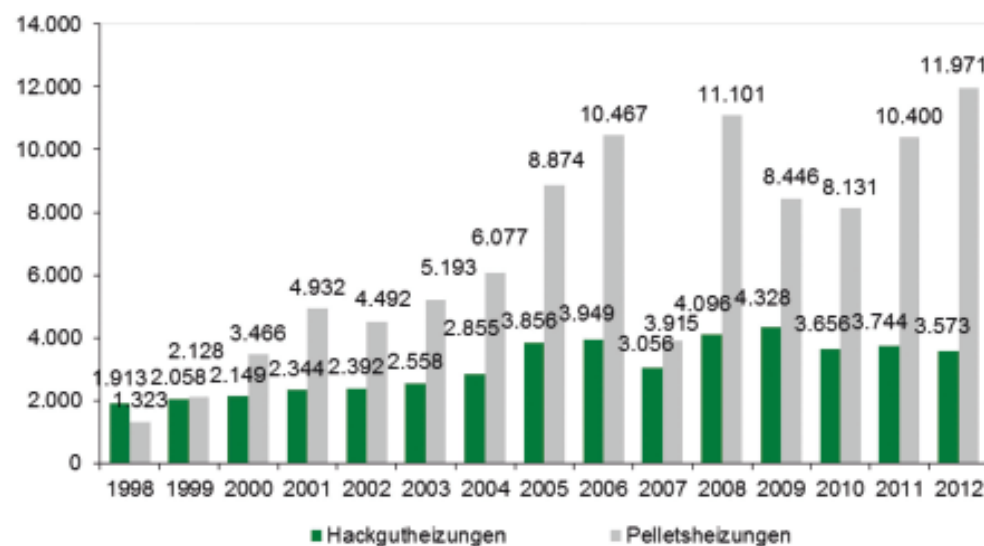
Anzahl der Hackschnitzel- und Pelletsheizungen, österreichweit, drei Leistungskategorien, 1998 – 2012

	1998-2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW)	56.610	14.416	6.971	15.197	12.774	11.787	14.144	15.544	147.443	4.216
davon Pellets-ZH	36.485	10.467	3.915	11.101	8.446	8.131	10.400	11.971	100.916	2.032
Mittlere Anlagen-größen (über 100 bis 1.000 kW)	2.540	777	522	639	652	609	665	749	7.153	2.086
Großanlagen (über 1 MW)	356	82	88	57	52	32	56	47	770	2.221
Gesamtanzahl	59.506	15.275	7.581	15.893	13.478	12.428	14.865	16.340	155.366	8.523

Quelle: NÖ LK

Die Entwicklung der jährlich neu errichteten Hackgut- und Pelletskessel (bis 100 kW) seit 1997 stellt sich wie folgt dar:

Neu errichtete Heizanlagen (bis 100 kW) pro Jahr



Quelle: NÖ LK

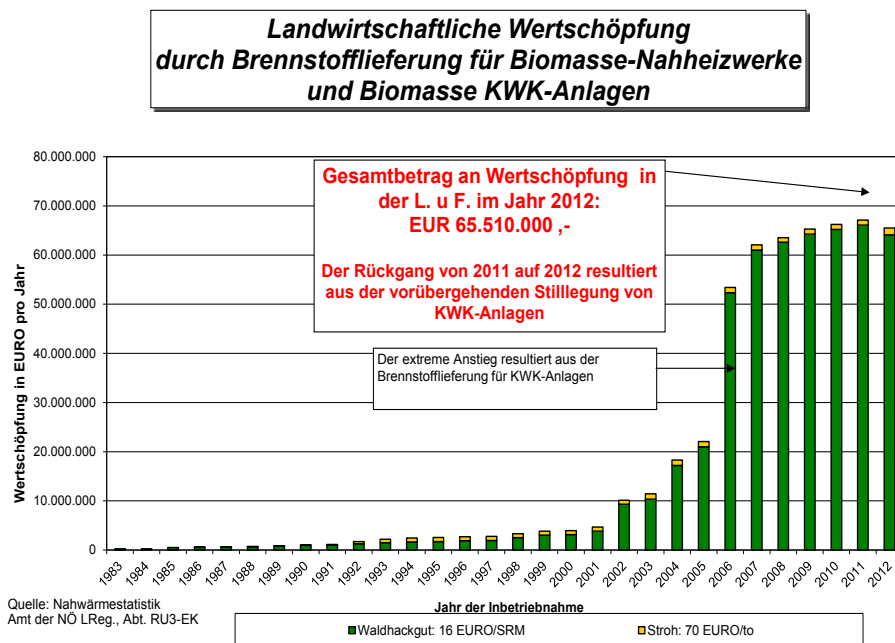
In Niederösterreich gibt es 102 anerkannte Biogasanlagen (39,47 MW el.), wovon 91 Anlagen (33,18 MW el.) ein Vertragsverhältnis mit der Ökostromabwicklungsstelle OEMAG haben. Im Jahr 2011 betrug die eingespeiste Energie 219,60 GWh (Ökostrombericht 2012, Datenquelle Ende 2011).

Von den 102 anerkannten Biogasanlagen sind 90 als NAWARO-Anlagen und 12 als Abfallbehandlungsanlagen genehmigt. Diese Abfallbehandlungsanlagen übernehmen etwa 100.000 Tonnen biogene Abfälle (Küchen- und Kantinenabfälle, Lebensmittelabfälle,...) aus der gewerblichen und industriellen Erzeugung.

Die 90 NAWARO-Anlagen verarbeiten durchschnittlich 117.236 Tonnen Gülle und Mist sowie 365.838 Tonnen Silage und weitere landwirtschaftliche Stoffe aus der Urproduktion. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Bindung von ca. 17.000 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Energieumwandlung aus diesen Rohstoffen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Anlagen bestehen weiterhin. Verursacher sind einerseits die angeheizten hohen Rohstoffkosten bzw. die Steigerungen der Instandhaltungskosten und andererseits die über 13 Jahre hindurch konstanten, nicht an einen Index angepassten Einspeisetarife. Bezüglich eines Nachfolgetarifes gibt es noch immer keine Regelung.

Einige Anlagen investierten aus wirtschaftlichen Überlegungen zur Absicherung des Standortes in die Abwärmenutzung mittels Trocknungen, Glashaushheizung, Nah- und Fernwärme, usw. Diese Investitionen konnten im Rahmen der LEADER Förderung kofinanziert werden. Bezüglich der Genehmigung von neuen Anlagen besteht weiterhin ein Stillstand.



EUR 65,5 Mio. kommen durch die Brennstofflieferung direkt der Land- und Forstwirtschaft pro Jahr zu Gute



Biomasse-Nahwärmanlage Groß Sierning zur Wärmeversorgung einer Wohnhausanlage; Quelle:Josef Petschko

Zusammenfassung

Die Trockenheit im Frühjahr und Frühsommer führte besonders in den NÖ Frühdruschgebieten zu einem der schwächsten Erntejahre. Günstiger verliefen die Bedingungen für die westlichen Anbauggebiete sowie die Ernte der Spätfrüchte wie Mais. Getreide und Ölsaaten konnte 2012 zu sehr guten Preisen vermarktet werden. Für Mais und Rüben bestand wieder gute Nachfrage aus der heimischen Industrie. Die Erdäpfelernte 2012 litt ebenfalls unter Frost und Trockenheit konnte aber zu besseren Bedingungen als im Vorjahr vermarktet werden.

Die Tierhaltung nimmt in der niederösterreichischen Landwirtschaft eine bedeutende Stellung ein. Die Novelle der Tierhaltungsverordnung im März 2012 hat nach einer über ein Jahr dauernden Diskussion wieder Rechts- und Planungssicherheit im Stallbau für Zuchtsauen geschaffen. Die Futtermittelpreise waren auch 2012 sehr hoch, was alle Tierhaltungsbereiche bei den Kosten sehr stark betraf. Die Diskussion über Fütterung mit gentechnikfreien Futtermitteln setzte sich auch 2012 fort. Im Jahr 2012 erfolgte die Fusion des Verbandes NÖ Schweinezüchter mit der EZG Gut Streitdorf. Sowohl die Ferkel- als auch die Schlachtschweinenotierung bewegten sich 2012 auf einem hohen Niveau. Durch die gestiegenen Futterpreise waren die hohen Erlöse aber nicht direkt einkommenswirksam. Aufgrund einer festen Preisentwicklung im Herbst konnten Mastbetriebe im Durchschnitt ein gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielen. Für die Ferkelproduzenten fiel 2012 im Durchschnitt wirtschaftlich zufriedenstellend aus. Die Preise bei den Zuchtrinderversteigerungen entwickelten sich weiterhin positiv, wobei besonders der Export von Zuchtrindern den Preis weiterhin stützte. Die Anzahl der Zuchttiere innerhalb der Fleischrinderzucht stieg im Jahr 2012 auf 4.967 Tiere. Die Milchlieferung erreichte 595.000 Tonnen und davon waren 99,35 % der ersten Güteklasse. Der durchschnittliche Milchauszahlungspreis 2012 betrug 32,96 Cent netto pro Kilo bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

Das Jahr 2012 war sowohl im Eier- als auch im Mastgeflügelbereich von Preisdiskussionen auf Grund der hohen Futterpreise geprägt. EU-weit wurden 2012 nach wie vor 20 Mio. marktbelastende Legehennen - von gesamt 340 Mio. Legehennen - in verbotenen Käfigsystemen gehalten. Die Putenfleischproduktion stand 2012 europaweit durch Überproduktion massiv unter Druck, wobei für die österreichische Produktion nach wie vor die höheren Tierhaltungsstandards in diesem Bereich relevant sind.

Im Forstbereich war das Jahr 2012 geprägt von guter Nachfrage nach Nadelsägerund-, Industrie- und Energieholz, das auf stabil hohem Preisniveau vermarktet werden konnte. Beim Einschlag von Waldhackgut nimmt NÖ eine führende Rolle ein.



© Müller-Reinwein

3 Wirtschaftliche Lage



© Müller-Reinwein

3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahr 2012

Die internationale Abkühlung hinterließ 2012 auch in Österreichs Wirtschaft Spuren. Nach zwei Jahren mit sehr dynamischer Entwicklung stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion (BIP) 2012 real nur um 0,8 % an. Von dieser schwächeren Entwicklung waren alle Nachfragekomponenten betroffen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Die für die Konjunktur der letzten Jahre wichtigen Bereiche Außenhandel und Investitionen zeigten stärkere Einbrüche als der Konsum. Die Nachfrage nach heimischen Waren stieg 2012 nur mehr um 1,7 %. Da die Nachfrage nach Importwaren ebenfalls nachließ, konnte sich die österreichische Leistungsbilanz aber dennoch verbessern. Expandieren konnte mit 4,7 % die österreichische Bauwirtschaft, wenn auch zum Vorjahr leicht abgeschwächt. Besondere Dynamik verzeichnete dabei abermals der Wohnbau mit einem Wachstum von 4 %. Das Wachstum des privaten Konsums lag nur bei 0,4 %. Die private Konsumbereitschaft blieb damit verhalten und ging von geringer Wachstumsrate nochmals zurück. So setzten die Umsätze des Einzelhandels ihre schwache Entwicklung fort und verzeichneten einen realen Rückgang um 1 %. Entgegen der allgemeinen Konjunkturentwicklung verzeichnete der österreichische Tourismus ein hervorragendes Ergebnis. Die Zahl der Nächtigungen stieg um 4 %, wobei besonders ausländische Gäste ihre Liebe zu Österreich wiederentdeckt haben.

Mit einem realen Wachstum von 1,3 % lag Niederösterreichs Wirtschaft 2012 im österreichweiten Spitzenfeld. Neben der Sachgüterproduktion entwickelte sich besonders das Grundstücks- und Wohnungswesen überdurchschnittlich. Die Sachgüterproduktion konnte um 3,3 % gesteigert werden und die abgesetzte Produktion erreichte damit wieder das Vorkrisenniveau. Dabei leisteten die Nahrungs- und Futtermittelindustrie sowie der Maschinenbau einen besonders hohen Anteil. Fehlende Impulse durch öffentliche Maßnahmen ließen die NÖ Bauwirtschaft mit 4,3 % nur unter dem Bundesdurchschnitt wachsen. In der österreichischen Energie- und Wasserwirtschaft fiel die abgesetzte Produktion 2012 aufgrund besonders günstiger Wasserführung der Flüsse um 20,3 % höher aus. In Niederösterreich beliefen sich die Zuwächse nur auf 7,8 %, allerdings dennoch deutlich höher als 2011 (+0,4 %). Im österreichischen Einzelhandel setzte sich die schwache Entwicklung aus 2011 fort, wobei die realen Umsatzeinbußen in NÖ mit -2 % besonders stark ausfielen. Vom Besucherboom nach Österreich konnte Niederösterreich ebenfalls nur wenig profitieren, da von den Gästen verstärkt große Städte sowie die traditionellen Winterurlaubsregionen im Westen besucht wurden. Die NÖ Tourismuswirtschaft verzeichnete ein schwaches Plus von 0,7 %.

Auch wenn sich die Konjunktur 2012 eingetrübt hat, entwickelte sich der NÖ Arbeitsmarkt positiv. Mit einem Anstieg der Zahl der unselbständig Beschäftigten um 1,4 % lag NÖ im Bundesschnitt. Allerdings stieg das Arbeitskräfteangebot noch stärker als die Nachfrage, sodass die Arbeitslosigkeit wieder zunahm (+6,6 %). Im Gegensatz zum Trend der letzten zwei Jahre waren 2012 Männer stärker von der zusätzlichen Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen. Im zweistelligen Bereich lag der Anstieg bei den älteren Arbeitssuchenden. Die Arbeitslosenquote in Niederösterreich gemäß österreichischer Berechnungsmethode stieg um 0,3 % auf 7,1 %.

3.2 Einkommenssituation in der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

Die **Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)** ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse).

Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die **Buchführungsergebnisse** als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden

3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Im Jahre 2000 kam es zu wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Berechnungsmethodik. Die Berechnungen erfolgen nunmehr EU-konform und wurden rückwirkend (bis 1990) entsprechend überarbeitet, um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen.

Sie umfassen neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare“) nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2012

Im Jahr 2012 war die landwirtschaftliche Erzeugung aufgrund witterungsbedingter Mindererträge dem Volumen nach rückläufig. Wertmäßig nahm sie allerdings leicht zu, da die Agrarpreise spürbar anzogen. Einer Teuerung war jedoch auch auf den Betriebsmittelmärkten zu verzeichnen, wobei in den tierhaltenden Betrieben vor allem die hohen Futterkosten auf die Gewinnmargen drückten. Daher fielen die aus der Landwirtschaft erwirtschafteten Einkommen trotz der günstigen Absatzlage hinter das gute Vorjahresergebnis zurück. Nach vorläufigen Ergebnissen der Statistik Austria sank das landwirtschaftliche Einkommen zum Vorjahr um 7,5 % nachdem es 2011 um 14,3 % gestiegen war. Das Ergebnis von 2012 liegt bezogen auf das Einkommen je Arbeitskraft um 7,5 % über dem Zehnjahresmittel. Diese Steigerung ist aber nur auf den laufenden Strukturwandel zurückzuführen, denn das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt erwirtschaftete Einkommen lag um 5,2 % unter dem Mittel von 2002-2011.



© AMA-Bioarchiv/Dall

Der Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2012 ist in erster Linie auf die Einbußen beim Volumen der landwirtschaftlichen Produktion (-6,1 %) zurückzuführen, wobei 2011 ein überdurchschnittliches Ergebnis erbracht hatte. Der Wert der landwirtschaftlichen Produktion stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an (+1,7 %). Deutlichen Zuwächsen im Getreidebau, der Schweine- und Rinderhaltung standen starke Einbußen im Obst- und Weinbau gegenüber. Der Zuwachs des Produktionswertes wird allerdings nach ersten Schätzungen von den gestiegenen Aufwendungen übertroffen. So erreichten die Futtermittelpreise einen neuen Höchstwert und auch Dünger, Pflanzenschutzmittel und Treibstoffe wurden erneut teurer. In Summe stiegen die Kosten für Vorleistungen gegenüber 2011 um 5,5 % und die Abschreibungen für das Anlagevermögen um 3 %.

Die bei der Berechnung des Faktoreinkommens berücksichtigten Förderungszahlungen und Leistungsabgeltungen blieben mit -0,5 % im Vergleich zu 2011 weitgehend stabil.

Nach dem positiven Ergebnis des Vorjahres nahm 2012 das Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches (dieses misst die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital) nominell wieder um 7,4 % ab. Je Arbeitskraft sank das durchschnittliche Faktoreinkommen nominell um 5,6 %. Der durch den Strukturwandel bedingte Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes wurde dabei auf 2 % geschätzt. Real, d.h. preisbereinigt, errechnete sich somit ein Rückgang des Faktoreinkommens je Arbeitskraft um 7,5 % gegenüber 2011, nach einem Anstieg um 16,1 % im Jahr 2011.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft in Mio. EUR

	2000	2010	2011	2012	2012:2011 in %
Pflanzliche Erzeugung ¹⁾	2.491	2.757	3.252	3.233	-0,6
Tierische Erzeugung ¹⁾	2.588	2.921	3.233	3.363	+4,0
Landw. Dienstleistungen & nichttrennbare nicht- landw. Nebentätigkeiten	555	621	683	694	+1,6
Produktionswert Landwirtschaft ¹⁾	5.634	6.300	7.169	7.289	+1,7
- Vorleistungen	3.058	3.780	4.260	4.490	+5,4
= Bruttowertschöpfung ¹⁾	2.576	2.565	2.956	2.846	-3,7
- Abschreibungen	1.345	1.620	1.674	1.724	+3,0
= Nettowertschöpfung ¹⁾	1.231	945	1.282	1.123	-12,4
- Sonst. Produktionsabgaben	140	210	207	235	+13,6
+ Sonstige Subventionen	925	1.549	1.529	1.524	-0,3
= Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.017	2.284	2.604	2.411	-7,4

¹⁾ zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: Jänner 2013)

Ernteaufälle prägen pflanzliche Produktion

Nach den hohen Erntemengen des Vorjahres hatten Frost, Trockenheit sowie gebietsweise heftige Hagelunwetter 2012 erhebliche Produktionseinbußen in der pflanzlichen Produktion zur Folge, wobei vor allem der Nordosten Österreichs stark betroffen war. So lag das pflanzliche Produktionsvolumen um 12,9 % unter dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig erhöhten sich die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte im Mittel um 14,3 %. Der Produktionswert der pflanzlichen Erzeugung fiel damit mit EUR 3,2 Mrd. nach vorläufigen Berechnungen nur geringfügig niedriger aus als 2011 (-0,6 %).

Gemessen am Produktionsanteil stellte der Getreidebau, auf den 14 % des landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswerts entfielen, die wichtigste Produktgruppe des pflanzlichen Sektors dar. Infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse fiel die Getreideernte 2012 deutlich kleiner aus als die mengenmäßig sehr gute Vorjahresernte. So sank die Erntemenge von Getreide, auf einer weitgehend konstanten Anbaufläche, um rund 15 %. Gegenüber dem langjährigen Mittel ergab sich ein Minus von 2 %. Das Produktionsvolumen verminderte sich besonders durch die Rückgänge bei Weichweizen (-29,1 %) und Gerste (-21,5 %). Am stärksten ging die Produktion von Hartweizen (-45,9 %) zurück. Die Mengen von Hafer (-15 %), Mais (Körnermais inkl. CCM: -4,1 %) und Triticale (-3,3 %) sanken ebenfalls, während die Produktion von Roggen (-0,8 %) stabil blieb.

Die Getreidepreise für die Ernte 2012 lagen um ca. 35,9 % über dem Vorjahresniveau. Dabei waren in erster Linie die hohen Preisanstiege für Körnermais (+52 %) sowie Weichweizen (+33,3 %) maßgeblich. Der Produktionswert von Getreide erhöht sich gegenüber 2011 um 15,3 % auf rund eine Milliarde Euro und stieg damit das dritte Jahr in Folge an. Geprägt wurde die Entwicklung des Wertes der Getreideproduktion insgesamt vor allem vom Körnermais, dessen Produktionswert infolge der hohen Preise erheblich stieg (+45,7 %). Die Produktionswerte von Weizen (-7,8 %) und Gerste (-11,1 %) waren hingegen niedriger als 2011.

Auch bei anderen Ackerkulturen fielen die Produktionsmengen markant hinter das Vorjahresergebnis zurück. Bei Ölsaaten und Ölf Früchten war die Abnahme bedingt durch Flächenreduktionen, aber auch durch niedrigere Hektarerträge. Der Mengenrückgang wurde durch höhere Preise nur teilweise kompensiert, was zu einem Rückgang des Produktionswertes führte. Wesentlichen Beitrag an dieser Entwicklung hatten die Verluste bei Ölkürbis (-27,8 %), infolge des Rückgangs der Ackerfläche, des Hektarertrags und der Preise. Leichte Einbußen verzeichnete trotz Flächenausdehnung und höherer Preise wegen unterdurchschnittlicher Hektarerträge der Raps (-3,1 %). Bei den Sonnenblumen (-8,4 %) wurden diese noch durch die deutliche Einschränkung der Anbaufläche verstärkt. Auch beim Mohn (-32 %) war neben den geringen Hektarerträgen eine merkliche Flächenreduktion für den Rückgang des Produktionswertes verantwortlich. Hohe Preise ließen trotz etwas geringerer Fläche den Produktionswert von Sojabohnen neuerlich stark steigen (+30 %).



© Müller-Reinwein

Bei den Eiweißpflanzen sank der Produktionswert um 31,1 % vor allem wegen der erheblich verringerten Erntemenge von Körnererbsen.

Der Anbau von Zuckerrüben wurde nach einer deutlichen Abnahme im Jahr 2006 in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet. 2012 war eine neuerliche Flächenausweitung (+6 %) feststellbar. Infolge von Ertragsrückgängen wurde die Rekordernte des Vorjahres jedoch um rund 10 % unterschritten. Der Produktionswert von Zuckerrüben lag um 4,4 % unter dem Ergebnis des Jahres 2011.

Wesentlich geringer als im Vorjahr fiel die Kartoffelernte aus (-20,4 %). Grund für das Ernteminus waren einerseits die kleinere Anbaufläche (-5 %), vor allem aber die gesunkenen Hektarerträge. Die Kartoffelpreise zogen nach dem Rückgang im Vorjahr wieder kräftig an, konnten den Mengenrückgang jedoch nicht zur Gänze kompensieren. Verstärkt wurde die Abnahme des Produktionswerts (-8,9 %) durch die Entkoppelung der Beihilfe für Stärkeindustriekartoffeln, wodurch diese nicht mehr als Teil des Produktionswerts von Kartoffeln erfasst wird.

Die Weinernte betrug rund 2,1 Mio. hl, was einem Rückgang um 26 % gegenüber der hohen Vorjahresmenge bzw. um 17 % gegenüber dem Ernteschnitt der letzten fünf Jahre entspricht. Vor allem beim Weißwein, wo die Ernteeinbußen wesentlich stärker ausfielen als beim Rotwein, waren bei den Trauben- und Fassweinpreisen kräftige Verteuerungen zu beobachten. Der Produktionswert von Wein lag laut ersten Schätzungen um 15,6 % unter dem Vorjahresniveau.



© Müller-Reinwein

Der Produktionswert von Obst verringerte sich, nach einem ebenfalls sehr kräftigen Anstieg im Jahr zuvor, um 23 %. Das Produktionsvolumen nahm dabei um 26,2 % ab. Die höchsten Ernteeinbußen waren beim Steinobst zu verzeichnen, aber auch das Beerenobst sowie das Kernobst waren von den witterungsbedingten Produktionsrückgängen betroffen. Die Erzeugerpreise für Obst erhöhten sich im Durchschnitt um 4,5 %, mit teils sehr kräftigen Preissteigerungen beim Stein- und Beerenobst.

Zu einem leichten Anstieg kam es beim Wert der Gemüseproduktion (+1,5 %). Die Anbaufläche von Feld- und Gartenbaugemüse wurde dabei gegenüber 2011 um rund 7 % reduziert. Während es 2012 u.a. in der Erzeugung von Salat, Spargel, Paprika, Zuckermais, Tomaten und Gurken mengenmäßige Zuwächse gab, waren vor allem bei Zwiebeln, Grünerbsen, Karotten, Kraut und Bohnen Produktionsrückgänge zu verzeichnen. Das Produktionsvolumen von Gemüse verringerte sich um 1,9 %. Nachdem im Jahr zuvor die EHEC-Krise den Gemüsemarkt belastet hatte, stiegen 2012 die Preise für Paradeiser, Salat und Gurken aber auch Karotten wieder deutlich an. Bei einer Reihe von Gemüsearten, wie z.B. Zwiebeln, lagen die Erzeugerpreise dagegen unter dem Vorjahresniveau. Im Mittel war bei den Gemüsepreisen jedoch ein Plus von 4,4 % gegenüber 2011 zu verzeichnen.

Vergleichsweise stabil gegenüber dem Vorjahr blieb auch der Produktionswert von Futterpflanzen (+1,6 %). Die errechneten Erzeugerpreise stiegen dabei im Mittel um 5,4 %, während das Erzeugungsvolumen um 3,5 % unter dem Vorjahresniveau lag. Zum Gesamtproduktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches trugen die Futterpflanzen 2012 rund 8 % bei.

Produktionswerte von Schweinen und Rindern gestiegen, Einbußen bei Milch

Die tierische Erzeugung blieb 2012 den ersten Berechnungen und Schätzungen zufolge dem Volumen nach stabil (+0,1 %). Wertmäßig nahm sie, nach einem kräftigen Wachstum im Jahr zuvor, noch einmal zu (+4 %), wobei ein Plus beim Produktionswert von Nutz- und Schlachtvieh (+7,5 %) einem leichten wertmäßigen Rückgang bei der Produktgruppe der tierischen Erzeugnisse (-0,9 %) gegenüberstand. In Summe belief sich der Wert der tieri-

schen Erzeugung zu Herstellungspreisen 2012 auf rund EUR 3,4 Mrd. Die als Teil des Produktionswertes erfassten Gütersubventionen machten davon rund EUR 0,1 Mrd. (+2,9 %) aus und die Gütersteuern betrugen rund EUR 0,05 Mrd. (-1 %). Zurückzuführen war der Anstieg des tierischen Gesamtproduktionswerts im Jahr 2012 vor allem auf die höheren Erlöse in der Schweine- und Rinderhaltung.

Die Schweinepreise stiegen gegenüber 2011 im Mittel um 13,2 % und erreichten damit im langjährigen Vergleich ein sehr hohes Niveau. Das Produktionsvolumen war dabei das zweite Jahr in Folge rückläufig (-2,6 %). Beim Produktionswert ergab sich infolge der gestiegenen Preise ein Zuwachs um 10,3 %. Zum landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswert trug die Schweinehaltung 2012 rund 12 % bei.

In der Rinderhaltung, auf die rund 13 % des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entfielen, wurden 2012 ebenfalls hohe Preise erzielt. Gegenüber 2011 stiegen die Rinderpreise im Mittel um 6,6 %. Der Rinderbestand nahm neuerlich leicht ab, und auch die Bruttoeigenerzeugung war niedriger als im Vorjahr. Das Erzeugungsvolumen blieb stabil (+0,2 %). Aus den beschriebenen Entwicklungen resultierte ein Zuwachs des Produktionswerts um 6,3 %.

In der Milchproduktion nahm das Erzeugungsvolumen trotz leichter Bestandsabstockung infolge der gestiegenen Milchleistung neuerlich zu, wobei die Zuwachsrate mit +1,7 % niedriger ausfiel als 2011. Während bis Juni deutlich mehr Milch angeliefert wurde als im Vergleichszeitraum, blieben die Anlieferungsmengen im zweiten Halbjahr zunehmend hinter den Vorjahresmengen zurück. In Summe erhöhte sich die Milchanlieferung im Kalenderjahr 2012 um 2,1 % und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Die Erzeugermilchpreise verzeichneten im Jahresmittel im Vergleich zu 2011 einen Preisrückgang von rund 4 %. Unter Berücksichtigung der Milchkuhprämie sowie nach Abzug der geschätzten Überschussabgabe für die Quotenüberschreitung ergab sich für 2012 ein Rückgang des Wertes der Milcherzeugung zu Herstellungspreisen um 2,3 %. Mit einem Produktionswert von rund EUR 1,1 Mrd. trug diese Sparte 15 % zum Gesamtproduktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches bei.

Der Wert der Geflügelproduktion blieb im Vorjahresvergleich stabil (+0,3 %), mit einem leichten wertmäßigen Rückgang bei den Masthühnern (-1,4 %) und einem Anstieg des Produktionswerts von Truthühnern (+4,1 %). Nach den Zuwächsen der letzten Jahre wiesen die Geflügeleinrichtungen erstmals wieder eine rückläufige Entwicklung auf. Ausgeweitet wurde hingegen die Eiproduktion, was in Verbindung mit höheren Preisen eine kräftige Zunahme des Produktionswerts (+9,5 %) zur Folge hatte.



© Müller-Reinwein



© AMA-Bioarchiv/Pichler

Produktionswertvergleich NÖ mit Österreich (in Mio. EUR) ¹⁾

	Niederösterreich			Österreich		
	2010	2011	2012:11 in %	2010	2011	2012:11 in %
Pflanzliche Erzeugung	1.411,1	1.239,1	-12,2	3.255,9	3.244,6	-0,3
davon Getreide	416,1	398,2	-4,3	882,9	1.019,5	15,5
Ölsaaten	87,8	75,1	-14,5	192,6	181,8	-5,6
Eiweißpflanzen	5,8	2,9	-50,7	9,0	6,2	-31,1
Zuckerrüben	98,6	93,1	-5,5	130,0	125,8	-3,2
Futterpflanzen	128,7	126,8	-1,4	559,5	572,1	2,3
Gemüse	92,5	83,2	-10,1	243,3	249,1	2,4
Pflanzen und Blumen	86,9	86,4	-0,5	311,1	315,1	1,5
Kartoffeln	66,8	60,2	-9,9	82,2	75,8	-7,8
Obst	51,3	27,5	-46,4	216,6	166,5	-23,1
Wein	375,9	285,0	-24,2	622,0	526,5	-15,4
Tierische Erzeugung	780,7	814,8	4,4	3.233,0	3.355,2	3,8
davon Rinder	223,4	233,4	4,5	904,8	953,4	5,4
Schweine	209,1	232,2	11,1	774,2	856,9	10,7
Sonstige Tiere ²⁾	10,2	11,1	8,8	48,7	51,1	4,9
Geflügel	52,1	52,5	0,8	172,4	173,1	0,4
Milch	216,7	212,1	-2,1	1.084,8	1.059,2	-2,4
Eier	63,9	68,9	7,8	204,5	224,2	9,6
Erzeugung landw. Güter	2.191,7	2.053,9	-6,3	6.488,9	6.599,8	1,7

¹⁾ zu Herstellungspreisen, ²⁾ Schafe, Ziegen, Einhufer u. Jagd

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2013)



© Müller-Reinwein

In der Gegenüberstellung des Produktionswertes für Niederösterreich mit den Österreich-ergebnissen zeigt sich 2012 ein deutliches Gefälle. Da NÖ von den Einbußen in der pflanzlichen Produktion besonders in den Bereichen Getreide, Wein, Gemüse, Obst viel stärker betroffen war als der Rest Österreichs, ging auch der NÖ Produktionswert für die pflanzliche Erzeugung mit -12,2 % wesentlich deutlicher zurück als im Bundesmittel (-0,3 %). Die gegenüber dem Österreichwert (+ 3,8 %) etwas positivere Entwicklung im tierischen Sektor (NÖ: 4,4 %) konnte das Minus nicht ausgleichen. Damit sank der Produktionswert der landwirtschaftlichen Güterproduktion in NÖ um 6,3 % gegenüber 2011, während der Jahresvergleich für Österreich mit +1,7 % sogar leicht positiv ausfiel.

3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten.

Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufarbeitung ihrer Daten, ist der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgt im Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

2012 wurde die Betriebsklassifizierung vom Standarddeckungsbeitrag auf das neue Kriterium Standardoutput umgestellt. Diese Umstellung wurde durch die Umstrukturierung der EU-Direktzahlungen von produktbezogenen Zahlungen zu Betriebsprämien erforderlich. Der Auswahlrahmen umfasst nun land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einem Gesamtstandardoutput (GSO) zwischen EUR 8.000,- und EUR 350.000,-, wobei Forstbetriebe mit über 500 ha Waldfläche aufgrund der geringen Zahl und der Heterogenität ausgeklammert werden. Um einen Vergleich mit den Vorjahren zu gewährleisten, wurden auch die Jahre 2010 und 2011 nach der neuen Systematik ausgewertet. Ein Vergleich zu älteren Daten ist nur bei zentralen Kenndaten möglich.

Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2012 die Buchführungsdaten von 2.201 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes“ des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Für Niederösterreich wurden die Buchhaltungsergebnisse von 769 Betrieben herangezogen.

Eine wesentliche Änderung bringt das neue Betriebsklassifizierungssystem für die Zuordnung der Betriebsformen. Als Forstbetriebe sind nun alle Betriebe definiert deren forstlicher Standardoutput mehr als ein Drittel des Gesamtoutputs ausmacht. Für eine Zuordnung als Marktfrucht-, Dauerkultur-, Futterbau- oder Veredelungsbetrieb beträgt das Standardoutput dieses Betriebszweigs mehr als 2/3 des Standardoutputs für Landwirtschaft und Gartenbau. Die restlichen Betriebe sind den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben zugeordnet. Unter Futterbaubetrieben sind alle rinderhaltenden Betriebe und die Betriebe mit Schaf- und Ziegenhaltung erfasst, während Schweine- und Geflügelbetriebe als Veredelungsbetriebe zusammengefasst werden.

Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe in NÖ

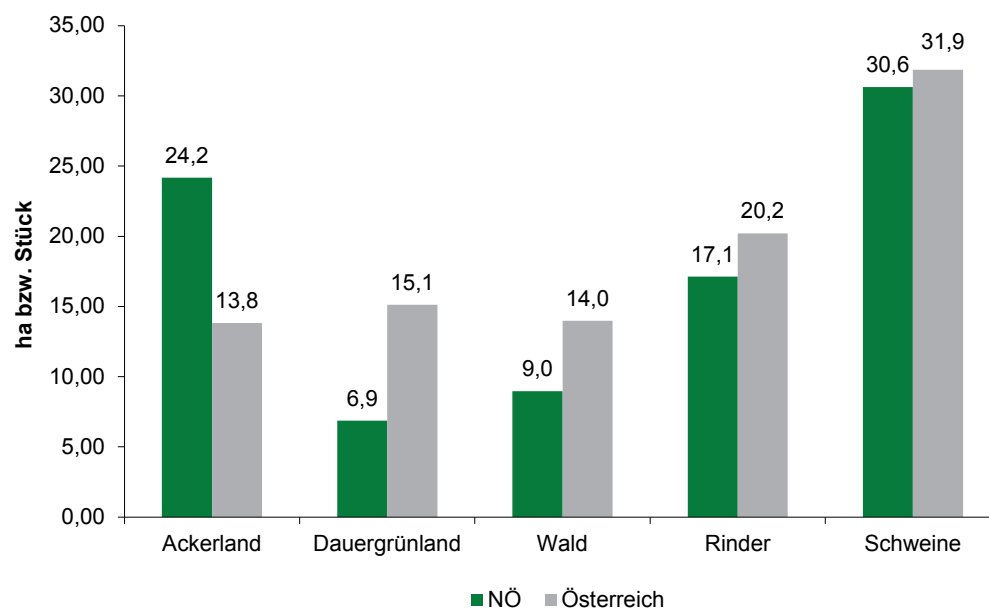
Betriebsform/ Betriebsgröße ¹⁾	2010	2011	2012	12/11 in %
Marktfruchtbetriebe	183	182	177	- 2,7
Dauerkulturbetriebe	104	109	106	- 2,8
Futterbaubetriebe	267	260	263	1,2
Veredelungsbetriebe	59	60	58	- 3,3
Landw. Gemischtbetriebe	142	141	135	- 4,3
Forstbetriebe	29	30	30	0
Kleine Betriebe	144	148	140	-5,4
Mittlere Betriebe	415	409	406	-0,7
Große Betriebe	225	225	223	-0,9
NÖ Betriebe insgesamt	784	782	769	- 1,7

¹⁾ kleine Betriebe EUR 8.000 bis 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis 350.000 GSO

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Nach den Auswertungen der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft bewirtschafteten die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs 2012 im Schnitt 24,2 ha Ackerland, 6,9 ha Dauergrünland und 9 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Österreichweit liegt die Betriebsgröße bei 13,8 ha Acker, 15,1 ha Grünland und 14 ha Forst. In Niederösterreich liegt sowohl der durchschnittliche Rinderbestand mit rund 17 Stück als auch der durchschnittliche Schweinebestand mit rund 31 Stück etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Die durchschnittliche Flächenausstattung und die Viehbestände je Betrieb wurden gegenüber dem Vorjahr vergrößert.

Betriebsdatenvergleich Niederösterreich mit Bundesdurchschnitt 2012



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z.B. Gästebeherbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)



© Müller-Reinwein

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag mit EUR 95.605,- um 2 % über dem Vorjahreswert.

Ertrag je Betrieb (in EUR)

Betriebsgruppen Betriebsformen	2010	2011	2011	12/11 in %
Marktfruchtbetriebe	97.902	120.237	114.624	- 4,7
Dauerkulturbetriebe	61.464	81.194	89.769	10,6
Futterbaubetriebe	77.175	86.701	89.367	3,1
Veredelungsbetriebe	177.719	197.673	249.363	26,1
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	108.891	124.830	130.092	4,2
Forstbetriebe	62.880	70.391	66.381	-5,7
Betriebsgröße ¹⁾				
Kleine Betriebe	36.669	43.323	44.085	1,8
Mittlere Betriebe	96.857	112.305	111.200	-1,0
Große Betriebe	199.228	239.042	248.814	4,1
Viertelgruppierung ²⁾				
Erstes Viertel	38.414	38.760	43.323	11,8
Viertes Viertel	146.179	171.414	174.290	1,7
Bergbauernbetr. u. benachteiligte Gebiete	61.079	61.827	65.497	+5,9
Bergbauernbetriebe	71.021	81.496	83.433	2,4
Nichtbergbauernbetriebe	99.474	117.902	124.809	5,9
Bewirtschaftungsform				
Biologische Betriebe	75.921	85.645	85.916	0,3
Konventionelle Betriebe	90.877	108.430	114.555	5,6
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	73.359	82.132	86.797	5,7
Alpenostrand	55.684	62.595	62.160	-0,7
Waldviertel	87.449	99.385	100.053	0,7
Alpenvorland	92.070	101.969	114.703	12,5
Nordöstliches Flach- und Hügelland	96.451	119.224	123.066	3,2
Niederösterreich	87.499	102.932	107.131	4,1
Österreich	82.432	93.863	95.605	1,9

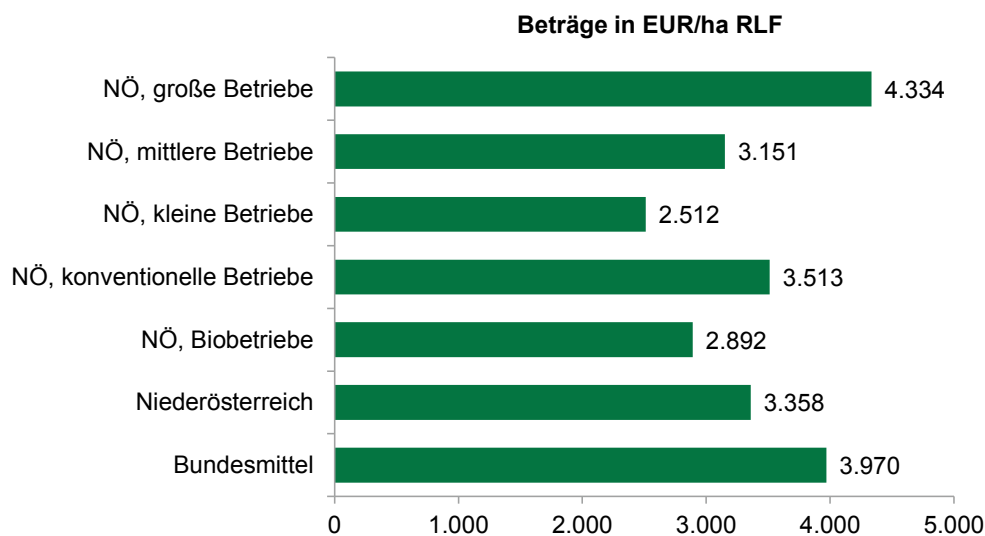
¹⁾ kleine Betriebe EUR 8.000 bis 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis 350.000 GSO. ²⁾ nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Der durchschnittliche Ertrag 2012 lag in Niederösterreich bei EUR 107.131,- je Betrieb. Nach dem guten Jahr 2011 war die Ertragsentwicklung nochmals in fast allen Betriebsformen positiv. Nach nur geringen Steigerungen im Vorjahr fiel der Zuwachs im Veredelungsbereich mit 26 % auf EUR 249.363,- diesmal am stärksten aus. Den Ertrag weiter steigern konnten trotz Frostereignis auch die Dauerkulturbetriebe, um 11 % auf 89.769,-. Ertragseinbußen mussten 2012 die Forstbetriebe (um 6 % auf EUR 66.381,-) und die Marktfruchtbetriebe (um 5 % auf EUR 114.624,-) hinnehmen.

Um 5 % auf EUR 114.555,- steigerte sich der Ertrag der konventionell wirtschaftenden Betriebe, während der Ertrag der Biobetriebe mit EUR 85.916,- gegenüber 2012 fast unverändert blieb.

Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Produktionsgebieten



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) erzielten die NÖ Betriebe einen Ertrag von EUR 3.358,-. Große Betriebe liegen mit einem Ertrag je ha von EUR 4.334,- deutlich darüber, kleine Betriebe mit EUR 2.512,- deutlich darunter. Je Hektar RLN beträgt die Ertragsdifferenz zwischen konventionellen und Biobetrieben EUR 621,-.

Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgüter. Er setzt sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
- den Fremdkapitalzinsen
- dem Pacht- und Mietaufwand
- dem Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer und
- abzüglich des internen Aufwands (Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Der durchschnittliche Aufwand 2012 lag in Niederösterreich bei EUR 75.357,- je Betrieb. Damit ist der Aufwand in NÖ gegenüber 2011 um über 10 % angestiegen. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 68.257,- je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr mit rund 6,4 % deutlich geringer.

Aufwand je Betrieb (in Euro)

Betriebsgruppen Betriebsformen	2010	2011	2011	12/11 in %
Marktfrochtbetriebe	62.749	70.485	74.008	5,0
Dauerkulturbetriebe	49.866	54.527	65.223	19,6
Futterbaubetriebe	56.191	61.277	65.061	6,2
Veredelungsbetriebe	140.227	148.358	183.103	23,4
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	79.325	82.847	92.966	12,2
Forstbetriebe	40.812	41.201	42.580	3,3
Betriebsgröße ¹⁾				
Kleine Betriebe	28.272	30.755	32.250	4,9
Mittlere Betriebe	67.506	72.265	76.526	5,9
Große Betriebe	144.136	158.770	176.479	11,2
Viertelgruppierung ²⁾				
Erstes Viertel	41.384	39.326	43.780	11,3
Viertes Viertel	90.732	98.097	107.788	9,9
Bergbauernbetr. u. benachteiligte Gebiete	61.079	61.827	65.497	+5,9
Bergbauernbetriebe	50.964	55.799	59.730	7,0
Nichtbergbauernbetriebe	71.723	76.977	87.014	13,0
Bewirtschaftungsform				
Biologische Betriebe	53.605	56.743	60.307	6,3
Konventionelle Betriebe	65.723	71.934	80.623	12,1
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	51.826	57.630	63.707	10,5
Alpenostrand	41.956	44.555	45.920	3,1
Waldviertel	60.672	63.996	68.184	6,5
Alpenvorland	71.480	74.961	84.106	12,2
Nordöstliches Flach- und Hügelland	68.181	75.244	84.803	12,7
Niederösterreich	62.986	68.269	75.357	10,4
Österreich	59.303	64.161	68.257	6,4

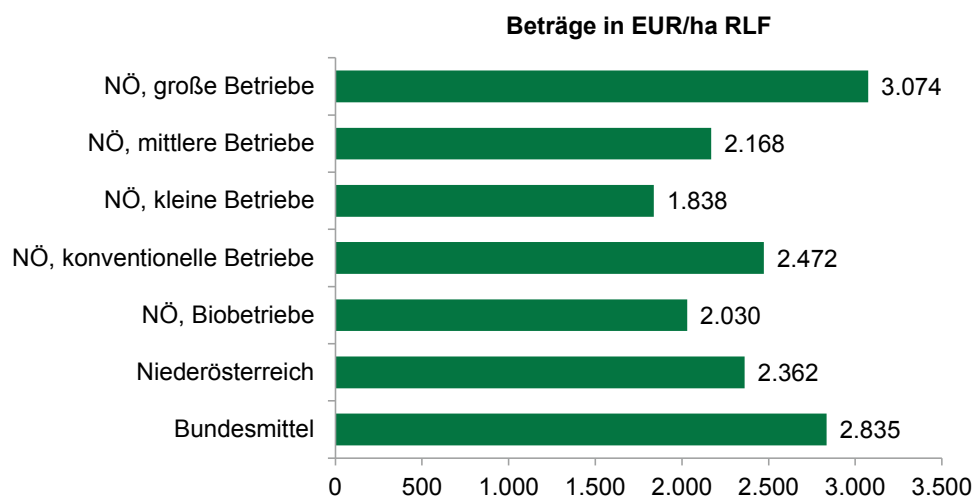
¹⁾ kleine Betriebe EUR 8.000 bis 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis 350.000 GSO. ²⁾ nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Nach 2011 erhöhte sich auch 2012 der Aufwand bei allen Betriebsformen in Niederösterreich, wenn auch unterschiedlich stark. Neben dem Ertrag erhöhte sich bei Veredelungs- und Dauerkulturbetrieben mit 23,1 % bzw. 19,6 % auch der Aufwand am stärksten. Ebenfalls über dem durchschnittlichen Anstieg lag die Aufwandserhöhung bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 12,2 %. Im Vergleich nur sehr gering erhöhten sich die Aufwände mit 3,3 % bei den Forstbetrieben.

Der Aufwand der konventionellen Betriebe erhöhte sich um 12,1 % auf EUR 80.623,-, während Biobetriebe 2012 mit EUR 60.307,- um 6,3 % mehr aufwenden mussten.

Aufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Produktionsgebieten



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich im Jahr 2012 bei EUR 2.362,-. Auch beim Aufwand entfallen die höchsten Werte je Hektar RLN auf die großen Betriebe, während der Aufwand je Fläche bei den kleinen Betrieben am geringsten ist. Beim Aufwand je Hektar RLN fällt die Differenz zwischen konventionellen und Biobetrieben mit EUR 442,- weniger stark als beim Ertrag aus.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

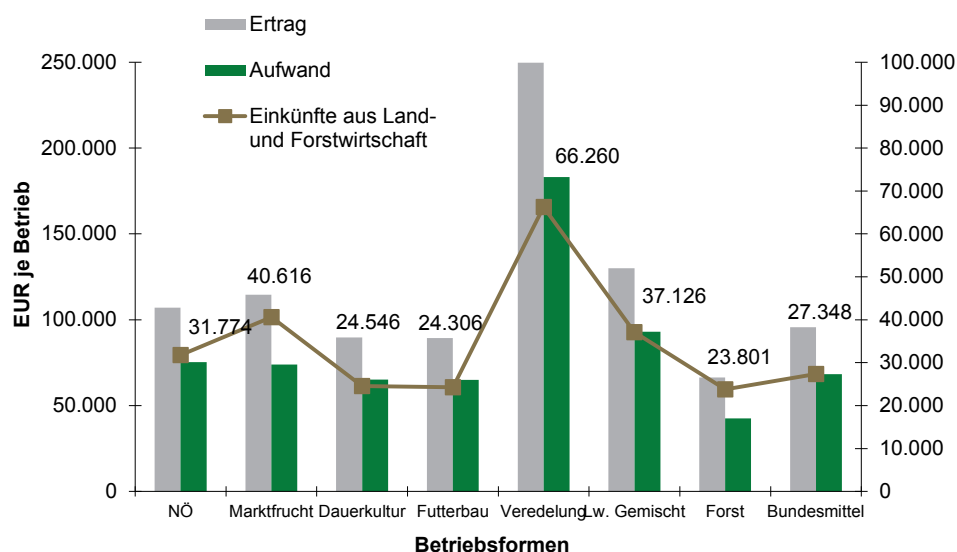
Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 27.348,-, das waren um 7,9 % weniger als im Jahr 2011. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich EUR 31.774,- um 16,2 % über dem Bundesmittel.



© Müller-Reinwein

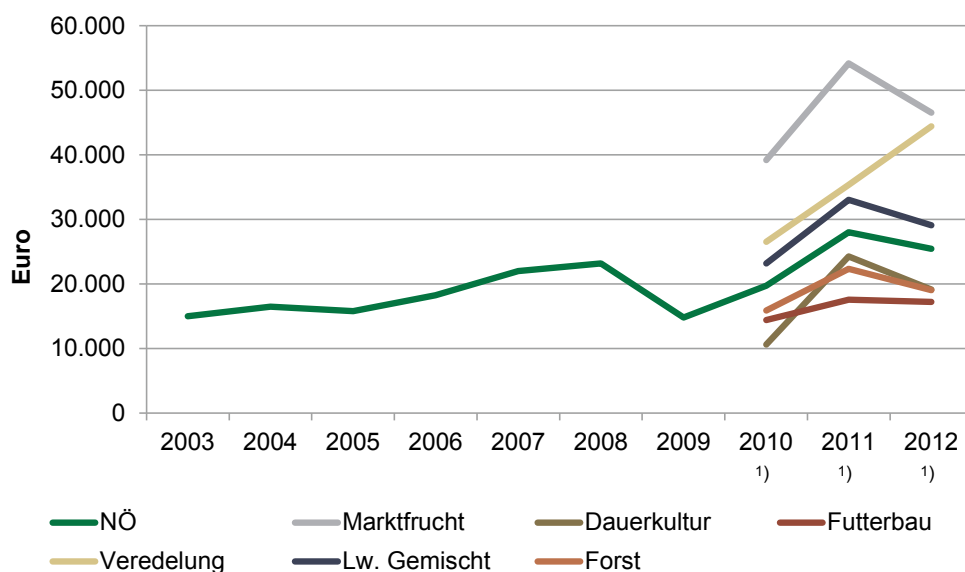
Ertrag, Aufwand und Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft 2012 (in EUR) je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Im Jahr 2012 verzeichneten fast alle Betriebsformen in NÖ Einkommenseinbußen in unterschiedlicher Höhe. Nur bei den Veredelungsbetrieben ließen sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 34,4 % auf EUR 66.260,- steigern und liegen damit unter den Betriebsformen auch absolut am höchsten. Die Einkünfte der Marktfruchtbetriebe liegen mit EUR 40.616,- am zweithöchsten, sanken zum Vorjahr jedoch um 18,4 %. Ähnlich stark reduzierten sich auch die Einkünfte der Forstbetriebe, die mit EUR 23.801,- auch absolut die niedrigsten sind. Einkünfte von EUR 24.306,- konnten die Futterbaubetriebe erwirtschaften. Hier fielen die Einbußen mit 4,4 % am geringsten aus. Nach der starken Steigerung im Vorjahr gingen die Einkünfte der Dauerkulturbetriebe 2012 um 8 % auf EUR 24.546,- zurück.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) in NÖ und nach Betriebsformen (in EUR)



¹⁾ Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2010. Aufgrund geänderter Systematik ist bei den Betriebsformen ein Vergleich der Daten vor 2010 mit Daten ab 2010 nicht möglich.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft (nAK) in NÖ von 2003 bis 2012 grafisch dargestellt. Ein Vergleich zwischen den Betriebsformen ist aufgrund einer Systemumstellung nur für die letzten drei Jahre möglich. 2012 haben sich durch den Rückgang um 14 % bei den Marktfruchtbetrieben auf EUR 46.537,- und den deutlichen Anstieg von 25,6 % bei den Veredelungsbetrieben auf EUR 44.439,- diese beiden Betriebsformen bei den Einkünften je nAK angenähert. Über dem NÖ Schnitt von EUR 25.469,- liegen auch noch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit EUR 29.106,- (-11,9 %). Durch den Rückgang von 21,1 % bei den Dauerkulturbetrieben (EUR 19.170,-) und 14,9 % bei den Forstbetrieben (EUR 19.031,-) liegt das Einkommen je Arbeitskraft hier 2012 nur wenig über jenem der Futterbaubetriebe. Die Futterbaubetriebe konnten das Einkommen bezogen auf eine nicht entlohnte Arbeitskraft mit EUR 17.231,- zum Vorjahr weitgehend halten (-1,9 %), liegen aber generell auf niedrigem Niveau.

Einkommenseinbußen je nAK sind sowohl bei konventionellen wie auch bei Biobetrieben zu verzeichnen, wobei sich die Einkommensunterschiede verringert haben. So erwirtschafteten Biobetriebe um 6,5 % weniger und erzielten je nAK Einkünfte von EUR 21.007,-. Bei konventionellen Betrieben lagen die Einkünfte mit EUR 26.982,- um fast 10 % unter dem Vorjahr. Unterteilt man die Betriebe nach ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK in vier gleichgroße Gruppen, so erzielte das obere Quartil Einkünfte von EUR 62.691,- (-9,4%). Das untere Quartil verzeichnete dagegen negative Einkünfte von EUR -430,-, wobei die Verluste hier zum Vorjahr um rund 30 % verringert werden konnten.

Betriebs- und Einkommensdaten 2012 spezialisierter Betriebe in NÖ

	je Betrieb			je Arbeitskraft	
	Ertrag	Aufwand	Einkünfte aus Land- und Forstw.	Einkünfte aus LFW je nAK	Erwerbseinkommen je AK-U
Spez. Ackerbaubetriebe	137.642	89.773	47.869	50.929	48.006
Spez. Weinbaubetriebe	87.241	63.817	23.425	18.803	22.106
Spez. Milchviehbetriebe	96.945	69.255	27.690	17.702	21.617
Spez. Rindermastbetriebe	84.900	64.820	20.080	17.235	23.081
Komb. Milch-Rindermast-Betriebe	70.695	48.867	21.827	17.077	21.659
Spez. Schweinebetriebe	245.097	178.939	66.158	43.268	42.363
Mutterkuhbetriebe	64.837	47.948	16.889	13.555	18.766

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Erwerbs- und Gesamteinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit, sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie auf Grund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit (AK-U) lag 2012 in Niederösterreich bei EUR 28.659,-. Nach Betriebsgröße war das Erwerbseinkommen bei den großen Betrieben im Jahr 2012 mit EUR 40.712,- je Arbeitskrafteinheit am höchsten. EUR 27.427,- erzielten die mittleren Betriebe, gefolgt von den kleinen Betrieben mit EUR 23.114,-

Gesamteinkommen je Betrieb (in EUR)

Betriebsgruppen Betriebsformen	2010	2011	2011	12/11 in %
Marktfruchtbetriebe	55.070	71.296	62.694	-12,1
Dauerkulturbetriebe	36.405	47.937	42.855	-10,6
Futterbaubetriebe	41.599	46.948	45.423	-3,2
Veredelungsbetriebe	54.047	66.500	80.939	21,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	48.340	61.668	56.571	-8,3
Forstbetriebe	53.621	49.542	45.436	-8,3
Betriebsgröße ¹⁾				
Kleine Betriebe	37.260,63	39.713,82	39.196	-1,3
Mittlere Betriebe	46.604,57	58.053,02	52.111	-10,2
Große Betriebe	67.241,37	91.982,42	83.577	-9,1
Viertelgruppierung ²⁾				
Erstes Viertel	26.947	28.876	27.133	-6,0
Viertes Viertel	72.830	92.650	85.562	-7,7
Bergbauernbetr. u. benachteiligte Gebiete	61.079	61.827	65.497	+5,9
Bergbauernbetriebe	42.696	46.696	44.740	-4,2
Nichtbergbauernbetriebe	48.244	61.817	57.680	-6,7
Bewirtschaftungsform				
Biologische Betriebe	42.680	49.066	47.021	-4,2
Konventionelle Betriebe	46.851	57.677	53.947	-6,5
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	41.107	44.171	42.085	-4,7
Alpenostrand	37.140	42.142	39.609	-6,0
Waldviertel	46.583	53.385	50.393	-5,6
Alpenvorland	44.678	52.690	56.419	7,1
Nordöstliches Flach- und Hügelland	49.444	64.071	56.955	-11,1
Niederösterreich	45.909	55.599	52.152	-6,2
Österreich	44.057	51.096	49.120	-3,9

¹⁾ kleine Betriebe EUR 8.000 bis 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis 350.000 GSO. ²⁾ nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Das Gesamteinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Das Gesamteinkommen betrug im Jahr 2012 im Bundesmittel EUR 49.120,- je Betrieb, was zum Vorjahr eine Einbuße von rund 4 % ist.

Beim Gesamteinkommen wurden im Jahr 2012 in Niederösterreich die Marktfruchtbetriebe mit EUR 62.694,- je Betrieb von den Veredelungsbetrieben mit EUR 80.939,- überholt. Das niedrigste Gesamteinkommen verzeichneten nach einem deutlichen Verlust von über 10 % zum Vorjahr die Dauerkulturbetriebe mit EUR 42.855,-.

Weitere wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2012 nach NÖ Betriebsformen

	Markt- frucht	Dauer- kultur	Futterbau	Verede- lung	LW Gemischt	Forst	NÖ	Bundes- mittel
Einkünfte aus LW u. FW	40.616	24.546	24.306	66.260	37.126	23.801	31.774	27.348
Außerbetriebl. Einkommen	15.565	12.411	13.702	9.604	12.599	13.323	13.531	14.648
Erwerbseinkommen	56.180	36.957	38.008	75.864	49.725	37.124	45.305	41.996
Sozialtransfer ¹⁾	6.359	5.894	7.092	4.378	6.689	8.218	6.627	6.846
Gesamteinkommen	62.694	42.855	45.423	80.939	56.571	45.436	52.152	49.120
Verbrauch ²⁾	50.493	41.405	40.039	54.628	46.370	41.185	44.224	41.399
Eigenkapitalveränderung	12.201	1.449	5.384	26.312	10.201	4.251	7.928	7.722
Erwerbseinkommen je AK-U	45.093	22.905	21.713	43.289	31.515	24.213	28.659	25.822

¹⁾ Kindergeld, Familien- und Schulbeihilfe, Renten und Arbeitslosengeld. ²⁾ Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

In Niederösterreich ist der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamteinkommen mit 61 % im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt zurückgegangen, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 26 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer knapp 13 %.

Aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch (Sozialversicherungsbeiträge und Privatverbrauch) ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Seine Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

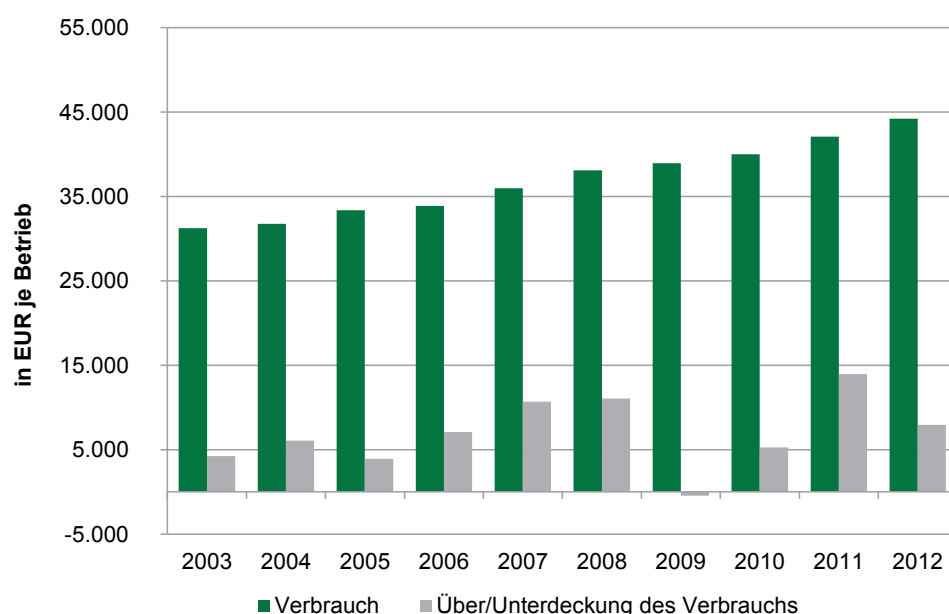
Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb betrug im Jahr 2012 die Eigenkapitalbildung (Überdeckung des Verbrauches) EUR 7.928,- oder rund 15 % des Gesamteinkommens, während sie 2011 EUR 13.966,- bzw. rund 25 % des Gesamteinkommens ausmachte. Im Bundesdurchschnitt lag der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb mit EUR 7.722,- um 0,5 Prozentpunkte geringfügig höher.

Innerhalb der Betriebsformen lag die Eigenkapitalbildung der Veredelungsbetriebe mit rund 32,5 % am höchsten. Schlusslicht bei der Eigenkapitalbildung waren die Dauerkulturbetriebe mit durchschnittlich EUR 1.449,- oder 3 % des Gesamteinkommens. Mit EUR 3.564,- oder 8 % des Gesamteinkommens fiel die Eigenkapitalbildung auch bei den Biobetrieben relativ gering aus. Deutlich günstiger ist die Situation bei konventionellen Betrieben mit EUR 9.455,- bzw. 18 %. Besonders deutlich wird die unterschiedlich starke Wirtschaftsentwicklung beim Vergleich der Viertelgruppierung nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK. Während das beste Viertel der Betriebe Eigenkapital in Höhe von EUR 30.225,- oder 35 % bilden konnte, beträgt beim schlechtesten Viertel die Unterdeckung des Verbrauchs EUR 8.070,- oder 30 % des Gesamteinkommens.



© Müller-Reinwein

Entwicklung des Verbrauchs und der Eigenkapitalbildung (in EUR) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NÖ



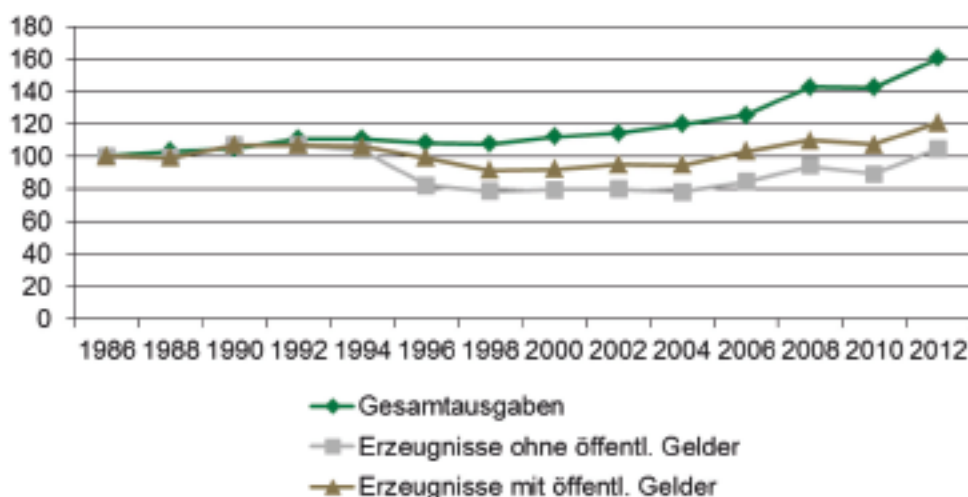
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

3.3 Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Während die Gesamtausgaben seit 1986 von 100 (= Basis) auf 160,2 im Jahr 2012 kontinuierlich anstiegen, lagen die Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder mit 104,8 seit 17 Jahren erstmals über dem Ausgangsniveau von 1986.

Entwicklung der Agrar-Indizes (1986 = 100)



Quelle: LBG Paritätsspiegel

Beim Vergleich des Agrarpreis-Index der Einnahmen vom Jahr 2011 mit dem Jahr 2012 war ein Plus von 5,1 % festzustellen. Diese Steigerung bei den Agrarprodukten war vor allem in der Preisentwicklung für Kartoffel, Getreide, Körnerleguminosen und Ölsaaten begründet. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder erhöhte sich um 7,1 %. Bei den öffentlichen Geldern war hingegen ein Minus von 2 % zu beobachten, was auf die geringeren Auszahlungen im Bereich der Ländlichen Entwicklung zurückzuführen ist. Der Ausgabenindex ist im Jahresdurchschnitt 2012 gegenüber 2011 um 5,1 % gestiegen. Höhere Preise für Nutz- und Zuchtvieh, Handelsdünger sowie Futtermittel und Energie prägten diese Entwicklung.

Die Preisschere im Jahresvergleich blieb stabil bei minus 25,16 %. Die Preisschere errechnet sich als Preisindexdifferenz der Gesamtausgaben und der Betriebseinnahmen, ausgedrückt in Prozent der Betriebseinnahmen.

Betriebseinnahmen

Im Jahresdurchschnitt 2012 war der Index bei den pflanzlichen Produkten in Summe um 11 % höher als im Jahr 2011. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die deutlichen Indexsteigerungen im Getreidebau und bei Kartoffeln, sowie bei Körnerleguminosen und Ölsaaten. Ein Minus im Weinbau verhinderte allerdings eine noch höhere Indexsteigerung. Innerhalb des Feldbaus gab es bei Getreide und Kartoffeln mit jeweils fast 26 % die stärksten Preiserhöhungen. Bei Körnerleguminosen und Ölsaaten erhöhte sich der Index ebenfalls deutlich um 15,9 %. Der Zuckerrübenpreis stieg im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 %. Nach dem Minus von 17,9 % im letzten Jahr konnte der Preis bei den Kartoffeln im Jahr 2012 deutlich um 25,9 % zulegen. Damit erreicht der Index einen Höchststand von 119,5 seit 1995=100. Beim Gemüsebau war eine leichte Indexsteigerung von 3,4 % zu verzeichnen, wofür die Preisentwicklungen bei Karotten, Salat, Porree, Blumenkohl und Paradeisern maßgeblich waren. Starke Indexverluste gab es bei Sellerie, Zwiebeln und Chinakohl zu beobachten. Im Obstbau war trotz eines Indexrückgangs bei Tafeläpfeln (-4,6 %) ein Plus von 6,6 % zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies auf die starken Preissteigerungen bei Erdbeeren (+14,6 %), Zwetschken (+11 %), Marillen (+23,7 %), Ribiseln (+16 %) und Walnüssen (32 %). Beim Weinbau wurde eine negative Tendenz von 7 % festgestellt. Besonders starke Preisrückgänge gab es beim Fasswein (weiß -20,4 %; rot -16,3 %) und bei Qualitätswein aus der Flasche (-9,9 %). Bei Tafeltrauben war auf Grund der Erntemenge und Qualität ein Plus von 11 % zu beobachten.

Im Tierischen Bereich war im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine positive Gesamtentwicklung zu beobachten. Der Gesamtindex ist um 5,6 % gestiegen. In der Rinderhaltung fielen die Erzeugerpreise um 9,6 % höher aus als im Jahr 2011. Dabei war sowohl bei den Zuchtrindern (+2,5 %) als auch bei den Schlachtrindern (+10,7 %) ein Plus zu beobachten. Im Zuchtbereich verzeichneten die nicht trächtigen Jungkalbinnen mit 18,6 % die größte Steigerung. Im Schlachtbereich waren bei allen Produkten Preissteigerungen zu beobachten (+10,7 %). Im Jahresdurchschnitt 2012 verzeichnete der Milchpreis ein Minus von 4,2 %. Damit konnte der seit 2010 anhaltende Aufwärtstrend nicht fortgesetzt werden. Der Index von 120,1 liegt aber immer noch über dem langjährigen Durchschnitt. In der Schweinehaltung stiegen die Preise mit einem Plus von 14,5 % noch stärker als im letzten Jahr an. Diese positive Entwicklung wurde vor allem durch die höheren Preise für Ferkel (+20,1 %) und Mastschweine (+12,5 %) geprägt. Mit einem Index von 114,7 für Schweine insgesamt erreichen die Erzeugerpreise einen neuen Höchststand. Bei Geflügel und Eiern lag der Preisindex mit einem Plus von 4 % über dem Niveau des Jahres 2011. Vor allem bei Eiern aus Boden- und Freilandhaltung (+13,6 % bzw. +12,1 %) stiegen die Preise deutlich an. Lebende Truthühner konnten um 6,8 % zulegen während Masthühner ein leichtes Minus verzeichneten. Positiv entwickelt hat sich der Preisindex bei Schlachtlämmern, welcher im Jahresvergleich ein Plus von 3,7 % aufwies.

Bei den Preisen der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse war im Vergleich zu 2011 ein Plus von 2,5 % zu beobachten. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Preissteigerungen bei

Bloch- und Brennholz zurückzuführen. Die höchsten Indexsteigerungen wurden beim Blochholz Kiefer (+5,9 %) und Brennholz weich (+4,1 %) festgestellt. Faserholz verzeichnete einen leichten Preisrückgang. Insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 2012 der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten mit 128,1 deutlich über dem Ausgangsniveau von 1995=100.

Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder

1995 = 100	2009	2010	2011	2012	2012:11 in %
Getreide	78,1	119,1	127,1	159,9	+ 25,8
Gemüsebau	114,4	143,6	123,6	127,7	+ 3,4
Obstbau	135,2	141,8	158,9	169,4	+ 6,6
Weinbau	117,4	123,9	143,2	133,1	- 7,0
Zuckerrüben	58,8	60,4	84,4	90,7	+ 7,4
Erdäpfel	71,2	115,5	94,9	119,5	+ 25,9
Rinder	102,9	104,0	116,5	127,8	+ 9,6
Schweine	96,4	93,7	100,2	114,7	+ 14,5
Milch ¹⁾	103,1	112,5	125,4	120,1	- 4,2
Geflügel/Eier	128,2	122,9	125,1	130,1	+ 4,0
Holz	100,1	112,2	125,0	128,1	+ 2,5
Öffentliche Gelder	96,9	97,9	96,6	94,7	- 2,0
Erzeugnisse und öffentliche Gelder	99,7	107,2	114,9	120,8	+ 5,1

¹⁾ 4,2 % Fett; 3,4 % Eiweiß

Quelle: LBG Paritätsspiegel

Betriebsausgaben

Auf der Ausgabenseite war beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2012 und 2011 eine Indexsteigerung von insgesamt 5,1 % festzustellen. Zu den größten Zuwächsen kam es bei den Preisen für das Nutz- und Zuchtvieh (+14,4 %). Zu einem deutlichen Anstieg der Preise kam es auch wieder im Bereich der Handelsdünger (+9,4 %). Bei Futtermitteln wurde ein Plus von 8,9 % bei Energie eines von 4,2 % beobachtet. Der Index von Diesel erreicht mit 219,2 Indexpunkten ein neues Rekordhoch seit 1995. Erhöht haben sich auch die Kosten für Geräte- und Gebäudeerhaltung, geringwertige Wirtschaftsgüter, Versicherungen, Veterinärleistungen, Verwaltung und Fremdlöhne. Die Preise der Maschinen und Geräte insgesamt stiegen um 3,9 %. Eine Preisminderung ergab sich in keiner Ausgabenkategorie.

Preisindex der Gesamtausgaben (1995 = 100)

1995 = 100	2009	2010	2011	2012	2012:2011 in %
Handelsdünger	230,9	152,1	200,3	219,2	+ 9,4
Tierzukauf	107,8	102,7	106,5	121,8	+ 14,4
Saatgut	125,0	119,7	122,4	128,0	+ 4,6
Fremdlohnkosten	136,7	138,7	141,8	146,7	+ 3,4
Geräteerhaltung	145,5	152,3	160,0	164,8	+ 3,0
Gebäudeerhaltung	141,2	147,2	150,0	154,1	+ 2,7
Verwaltungskosten	113,2	115,1	119,2	122,3	+ 2,5
Sachversicherung	124,3	129,2	132,2	134,4	+ 1,6
Baukosten	133,2	135,3	138,6	141,7	+ 2,3
Futtermittel	121,0	128,3	158,2	172,2	+ 8,9
Maschinen/Geräte	139,3	141,8	144,6	149,0	+ 3,0
Tierhaltung	145,0	150,1	153,1	157,9	+ 3,2
Energieausgaben	141,7	149,9	162,8	169,8	+ 4,2
Pflanzenschutzmittel	99,4	111,5	113,7	115,6	+ 1,7
Gesamtausgaben	133,2	134,2	143,8	151,2	+ 5,1

Quelle: LBG Paritätsspiegel

3.4 Paritätsvergleich

Eine wesentliche Grundlage der europäischen Agrarpolitik stellt der Einkommensvergleich zwischen Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen (Paritätsvergleich) dar. Der Paritätsvergleich dient in der Regel als wichtiger Anhaltspunkt in der Preis- und Einkommenspolitik.

Das Hauptproblem bei allen Einkommensvergleichen ist die Wahl der Bezugsgrößen. Im gegenständlichen Bericht wird im nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich der Brutto-Monatsverdienst der in der Industrie Beschäftigten herangezogen, wobei das Sozialeinkommen unberücksichtigt bleibt. Festzuhalten ist hier, dass mit dem EU-Beitritt der Industriebeschäftigtenlohn in seiner bisherigen Form nicht mehr erhoben wird. Die Daten der neuen EU-konformen „Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich“ umfassen neben den Industriebetrieben auch die Gewerbebetriebe.

Für die Landwirtschaft wurde das landwirtschaftliche Einkommen um das zusätzlich erzielte Nebenerwerbseinkommen sowie um die öffentlichen Zuschüsse aufgestockt. Das Sozialeinkommen blieb ebenfalls unberücksichtigt. Somit werden die reinen, aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultierenden Einkommen als Vergleichsbasis verwendet.

In der nachstehenden Tabelle ist die Einkommensentwicklung in den Jahren 2000 bis 2011 ersichtlich. Im Jahr 2011 betrug das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen je bäuerlicher Arbeitskraft EUR 1.916,-.

Entwicklung des Erwerbseinkommens in der Land- und Forstwirtschaft

Einkommensvergleich in EUR pro Monat					in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten			
	2000	2009	2010	2011	2000	2009	2010	2011
Land- und forstw. Betriebe ¹⁾								
Bundesmittel	1.082	1.395	1.567	1.916	40	47	53	63
Bergbauernbetriebe Bundesmittel	962	1.300	1.426	1.635	35	44	48	55
Industriebeschäftigte ²⁾								
Bundesmittel	2.718	2.981	2.950	3.010	100	100	100	100
Arbeitnehmer ³⁾								
Bundesmittel	1.922	2.038	2.109	2.138	71	68	71	71
Arbeitnehmer NÖ-Mittel	1.848	2.202	2.095	2.125	68	74	71	71

¹⁾ Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft auf 14 Monate aufgeteilt

²⁾ Bruttoverdienste der unselbständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik

³⁾ Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel)

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand

3.5 Zusammenfassung

Die weltweite Abkühlung der Konjunktur war 2012 auch in Niederösterreich bemerkbar. Niederösterreichs Wirtschaft wuchs dennoch real um 1,3 % und damit stärker als der Bundeschnitt. Den wichtigsten Beitrag leistete mit +3,3 % wiederum die Sachgüterproduktion. Besonders hervor stachen die Zuwächse in der Nahrungs- und Futtermittelherstellung und dem Maschinenbau. Positive Entwicklungen waren auch in den Bereichen Bauwirtschaft, Energie und Tourismus zu verzeichnen, wenngleich die Steigerungen hier hinter dem Österreichschnitt zurückblieben. Die Nachfrage am Arbeitsmarkt entwickelte sich trotz schwächerer Wirtschaftsentwicklung positiv, konnte das gesteigerte Arbeitskräfteangebot aber nicht vollständig aufnehmen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich daher um 0,3 % auf 7,1 %.

Das Jahr 2012 war für die österreichische Landwirtschaft gekennzeichnet durch witterungsbedingte Mindererträge, die wertmäßig durch gestiegene Agrarpreise ausgeglichen werden konnten. Teuerungen waren jedoch auch auf der Aufwandseite zu verzeichnen. Das Agrareinkommen verringerte sich nach zwei positiven Jahren wieder um 7,5 %. Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches erhöhte sich leicht um 1,7 % auf EUR 7,29 Mrd., wobei deutliche Zuwächse im Getreidebau, der Schweine- und Rinderhaltung, starken Einbußen im Obst- und Weinbau gegenüber standen. In NÖ liegt das Gesamtergebnis dagegen aufgrund der enormen Einbußen im pflanzlichen Bereich und dessen großer Bedeutung deutlich im negativen Bereich.

Das Gesamteinkommen je Betrieb lag 2012 im Durchschnitt aller NÖ land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit EUR 52.152,- um mehr als 6 % unter dem Vorjahr. Noch stärker war mit über 8 % der Rückgang bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft. Hier standen schwache Steigerungen auf der Ertragsseite, deutlich höherem Aufwand gegenüber. Die Überdeckung des Verbrauchs lag bei den NÖ Betrieben 2012 bei EUR 7.928,-, gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 43 %.

Beim Vergleich des Agrarindex der Einnahmen vom Jahr 2012 mit dem Jahr 2011 war ein Plus von 5,1 % festzustellen. Diese Steigerung basiert vor allem auf der Preisentwicklung bei Kartoffel, Getreide, Körnerleguminosen und Ölsaaten. Ebenfalls um 5,1 % ist im Jahresvergleich der Ausgabenindex gestiegen. Höhere Preise für Nutz- und Zuchtvieh, Handelsdünger sowie Futtermittel und Energie prägten diese Entwicklung. Die Preisschere (Basis 1995) zwischen Betriebseinnahmen und Gesamtausgaben liegt unverändert bei -25,16 %.

Das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen einer bäuerlichen Arbeitskraft betrug im Jahr 2011 EUR 1.916,- (2010: EUR 1.567,-), das sind rund 63 % des durchschnittlichen Bruttolohnes eines Industriebeschäftigten (EUR 3.010,-)



© Müller-Reinwein

4 Die Soziale Lage



© Müller-Reinwein

4.1. Einleitung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern nimmt die Aufgaben der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für die bäuerlichen Versicherten wahr. Somit haben Bäuerinnen und Bauern in allen beitrags- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten einen Ansprechpartner. Ein wesentlicher Vorteil für die Versicherten sind vor allem die bauernspezifischen Leistungs- und Serviceangebote der SVB.

Ein wichtiges Angebot stellt die **Sprechtagsberatung** in den Bezirksbauernkammern vor Ort dar, die eine umfassende, individuelle Betreuung in allen Fragen, die die bäuerliche Sozialversicherung betreffen, ermöglicht. So wurden 2012 an 925 Sprechtagen in allen Bezirken Niederösterreichs 28.620 Beratungen durchgeführt. Die Zahlen zeigen eine hohe Annahme des Angebots durch die Bäuerinnen und Bauern.

Auch die **Auseinandersetzung mit allen sicherheitstechnischen Belangen** durch die **SicherheitsberaterInnen** der SVB ist ein wichtiger Bestandteil der Serviceausrichtung der bäuerlichen Sozialversicherung. Neben der Vermittlung des Wissens über Arbeitssicherheit in Haus und Hof durch Vorträge und Tagungen ist die direkte Beratung auf den Bauernhöfen ein wichtiges Element. So werden den bäuerlichen Versicherten am eigenen Betrieb die unterschiedlichsten Gefahrenquellen aufgezeigt und wichtige Sicherheitshinweise gegeben. Im Jahr 2012 erfolgten in Niederösterreich 832 Betriebsbesuche.

Nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall sind oft Rehabilitationsmaßnahmen notwendig, auch um einer Bäuerin oder einem Bauern den Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen und die Betroffenen dabei bestmöglich zu unterstützen. Die Betreuung durch **SVB-RehabilitationsberaterInnen** beginnt bereits am Krankenbett und wird – falls notwendig – auch am Bauernhof fortgesetzt. Im Jahr 2012 fanden allein in Niederösterreich 402 Spitalsbesuche und 607 Haus- bzw. Betriebsbesuche statt. Zusätzlich gehören auch Vorsprachen bei Ämtern, Sozialstellen und Ärzten, sowie die entsprechende schriftliche Aufarbeitung zum Aufgabengebiet der Rehabilitationsberaterinnen und Rehabilitationsberater.

Um die Betreuung der Versicherten weiter zu verbessern, wurden im Jahr 2011 **CasemanagerInnen** ausgebildet, die ab März 2012 ihre bereichsübergreifende Beratungs- und Koordinierungstätigkeit aufgenommen haben.

Alle bäuerlichen Versicherten – vom Kind bis hin zum Pensionisten – erhalten von der SVB auch eine optimale Betreuung in Sachen Gesundheit. Neben Heilverfahren und Genesungsaufenthalten gibt es eine Reihe von speziellen **Gesundheitsaktionen**.

Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Problemen können eigens dafür ausgerichtete Gesundheitsmaßnahmen in Anspruch nehmen. So gibt es in den Sommermonaten Aufenthalte mit legasthenischer oder logopädischer Behandlung und mit orthopädischem Schwerpunkt. Des Weiteren werden auch meeresklimatische Aufenthalte für Kinder und Jugendliche mit Haut- oder Atemproblemen und „Fit ins Leben“-Aufenthalte für übergewichtige Bauernkinder angeboten.

Im Berichtsjahr haben 110 niederösterreichische Kinder und Jugendliche an den speziell ausgerichteten Gesundheitsaktionen teilgenommen.

Zu den Gesundheitsangeboten gehören auch die **Erholungsaufenthalte für pflegende Angehörige** sowie für **Frauen bzw. Männer in besonderen Situationen**. Da der SVB das Wohlergehen ihrer Versicherten am Herzen liegt, wird darauf geachtet, die umfangreiche Palette der Gesundheitsaktionen laufend zu verbessern bzw. zu erweitern. So werden mittlerweile auch spezielle **Erholungsaufenthalte für Senioren** sowie die **Gesundheitsmaßnahme 50plus**, wo auf spezifische Probleme und Anliegen dieser Altersgruppe, wie unter anderem auf die Hofübergabe, eingegangen wird, angeboten. Neu konzipiert wurde die Gesundheitsmaßnahme für **Junge Familien**.



© Müller-Reinwein

Insgesamt 195 Personen (exkl. Kinder und Jugendliche) haben im Jahr 2012 in Niederösterreich an den verschiedenen Gesundheitsaktionen der SVB teilgenommen. Zudem gibt es einen großen Zuspruch von Bäuerinnen und Bauern zu den **Gesundheits-Aktiv-Wochen** und den **Arbeitsmedizinischen Wochen**.

4.2. Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung

4.2.1 Krankenversicherung

In der Krankenversicherung gemäß Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) sind Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pflichtversichert, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Versichert sind auch der Ehegatte, der eingetragene Partner, Kinder, Enkel-, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bzw. eingetragene Partner der Kinder, sofern sie hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind. Hofübergeber können sich ebenfalls mit der halben Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Darüber hinaus sind auch die Bauern-Pensionisten nach dem BSVG krankenversichert.

Versichertenstand in der Krankenversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich
(Jahresdurchschnitt: 2011, 2012)

	2011		2012	
	Ö	NÖ	Ö	NÖ
Pflichtversicherte Selbstständige	126.422	34.535	124.456	33.806
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	6.848	1.156	6.938	1.198
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	322	94	306	82
Pflichtversicherte Kinder	5.589	1.865	5.481	1.873
Freiwillig Versicherte	173	30	171	29
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	1.989	471	1.851	450
Pflichtversicherte Pensionisten	147.248	42.780	148.046	42.844
Gesamt	288.591	80.931	287.249	80.282

Quelle: SVB

Im Jahresdurchschnitt 2012 waren in Niederösterreich um 649 oder rund 0,802 % weniger Personen in der Krankenversicherung versichert als im Vorjahr 2011. Österreichweit gingen die Versichertenzahlen um 1.342 Personen oder rund 0,47 % zurück.

Der Rückgang bei den BetriebsführerInnen beläuft sich österreichweit auf 1.966 Personen oder 1,56 %. In Niederösterreich waren 2012 um 729 Personen oder 2,12 % weniger BetriebsführerInnen in der Krankenversicherung versichert. Dies entspricht dem Trend der letzten Jahre.

Versichertenstand Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt 2012 nach Bundesländern

	Östrr.	Wien	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	Tirol	Vbg.	Stmk.	Ktn.
Pflichtversi. Selbständige	124.456	1.269	33.806	5.624	28.404	7.536	8.199	2.377	26.455	10.786
Hauptber. besch. Ehegatten	6.938	23	1.198	39	894	613	1.507	329	1.325	1.010
Hauptber. besch. Übergeber	306	2	82	6	36	29	73	12	53	13
Pflichtversicherte Kinder	5.481	41	1.873	234	949	319	452	111	1.129	373
Freiwillig Versicherte	171	10	29	8	20	14	18	5	44	23
Kinderbetreuungsgeld- Bezieher	1.851	10	450	30	549	178	173	44	291	126
Pflichtversch. Pensionisten	148.046	978	42.844	9.633	35.666	6.929	7.788	2.388	31.209	10.611
Gesamt	287.249	2.333	80.282	15.574	66.518	15.618	18.210	5.266	60.506	22.942

Quelle: SVB

4.2.2 Unfallversicherung

Pflichtversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG besteht, wenn der Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt, oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung, d.h. der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich neben dem Betriebsführer und den hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen auch auf nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige, wie z.B. mittätige Geschwister des Betriebsführers.

Anzahl der Betriebe in der Unfallversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

	2011		2012	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Gesamt	275.479	59.851	272.641	58.955

Quelle: SVB

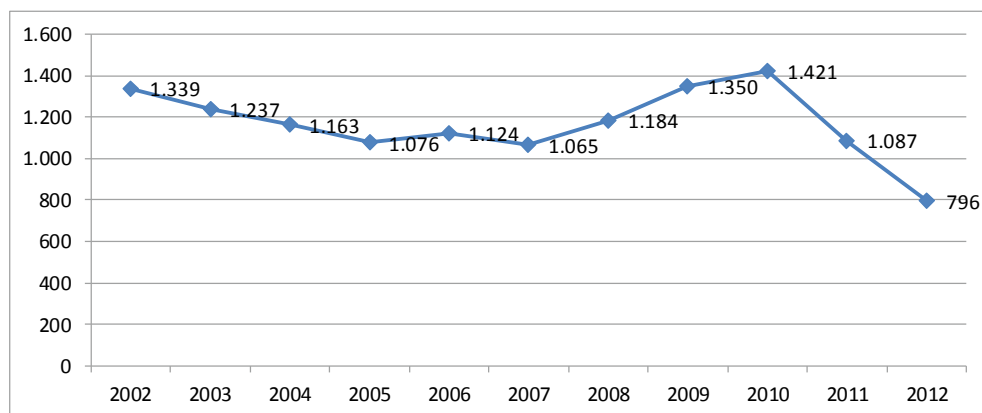
Im Jahr 2012 waren 58.955 niederösterreichische Betriebe unfallversichert, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um ca. 1,5 % ausmacht; österreichweit gibt es um rund 1,03 % weniger Betriebe als im Jahr 2011. Daran lässt sich der kontinuierliche Trend eines Rückgangs bei den land(forst)wirtschaftlichen Betrieben feststellen.

Im Jahr 2012 gab es in Niederösterreich 796 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Davon nahmen 14 einen tödlichen Verlauf.

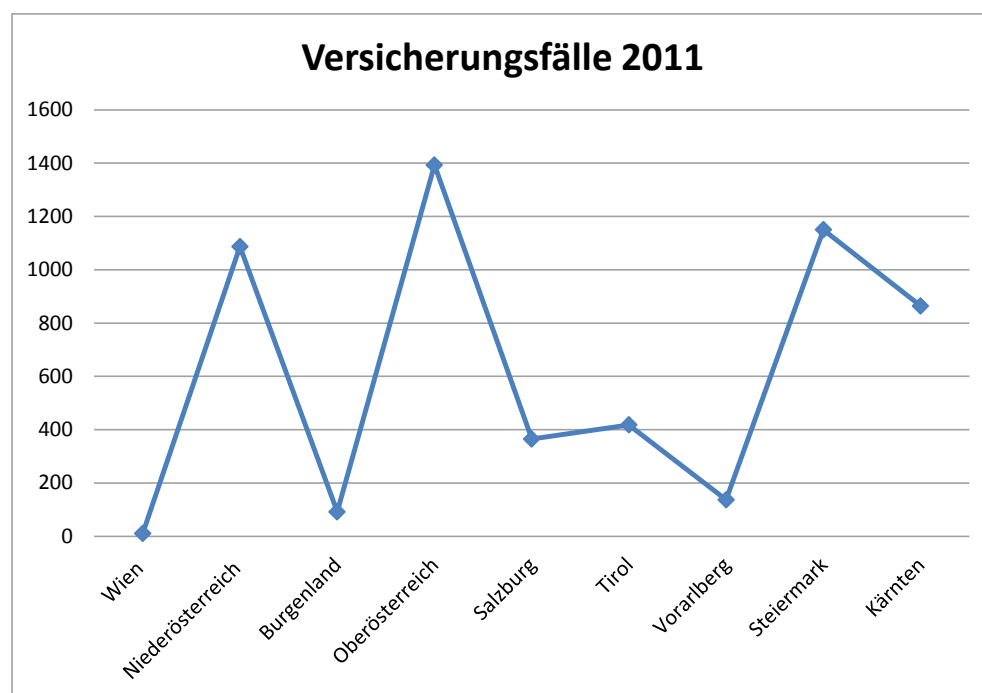


© Müller-Reinwein

Entwicklung anerkannte Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) in Niederösterreich



Anerkannte Versicherungsfälle 2011 gegliedert nach Bundesländern



Quelle: SVB

Anerkannte Versicherungsfälle 2012 gegliedert nach Bundesländern

	2010	2011	2012
Wien	22	10	9
Niederösterreich	1.421	1.087	796
Burgenland	129	92	85
Oberösterreich	1.610	1.393	1.272
Salzburg	475	365	328
Tirol	504	418	371
Vorarlberg	152	137	84
Steiermark	1.386	1.150	980
Kärnten	989	864	624

Quelle: SVB

4.2.3 Pensionsversicherung

In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, des eingetragenen Partners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Ebenso kann sich der Übergeber als hauptberuflich beschäftigter (Groß)Elternteil in der Kranken- und Pensionsversicherung versichern lassen und somit weitere Versicherungszeiten erwerben. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von EUR 1.500 erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betrieb bestritten wird.

Versichertenstand in der Pensionsversicherung in NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

	2011		2012	
	Ö	NÖ	Ö	NÖ
Pflichtversicherte Selbstständige	138.309	37.352	135.319	36.400
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	7.257	1.172	7.303	1.210
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	366	96	353	88
Pflichtversicherte Kinder	5.521	1.834	5.408	1.836
Freiwillig Versicherte	293	81	283	82
Gesamt	151.746	40.535	148.666	39.616

Quelle: SVB

Die Zahl der BetriebsführerInnen (pflichtversicherte Selbstständige) in Niederösterreich ist im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 952 oder 2,55 % gesunken, was leicht über dem allgemeinen Trend liegt.

Österreichweit ergibt sich 2012 ein Minus von 3.080 an Pensionsversicherten im Vergleich zum Vorjahr, was 2,03 % entspricht. Der Rückgang drosselt sich leicht.

Zahl der Pensionsempfänger in NÖ (Dezember 2011 bzw. 2012)

	2011	2012
Erwerbsunfähigkeitspension	3.479	3.409
Alle Alterspensionen	34.926	34.839
davon vorz. Alterspension bei langer Versicherungsdauer	69	63
davon Korridorpension	13	12
davon Langzeitversicherte	1312	1275
davon Schwerarbeitspension (APG)	408	410
Witwen-/Witwerpension	11.319	11.115
Waisenpension	1.098	1.090
Gesamt	50.822	50.453

Quelle: SVB

Insgesamt gab es im Dezember 2012 in Niederösterreich 50.453 Pensionsempfänger. Im Vergleich zu den Vorjahren ist bei der Gesamtzahl der Pensionsempfänger in Niederösterreich ein leichter Rückgang festzustellen.

Durchschnittliche SVB- Alterspensionen im Dezember 2012 nach Bundesländern, in Euro

	Alle Alters-Pensionen	AP §121 ¹⁾	VAP/LVD §122 ²⁾	Korridor-Pension	Langzeit-versicherte	Schwer-Arbeits-Pension APG
ÖSTERREICH	750	737	828	897	1.068	1.175
zwischenstaatlich	519	511	893	456	737	1.130
WIEN	957	926	-	1.872	1.562	1.561
NÖ	890	873	877	986	1.222	1.247
BGLD	764	748	918	1.743	1.265	1.496
OÖ	744	735	847	896	1.031	1.237
SBG	678	665	812	-	925	1.002
TIR	645	637	646	1.108	907	920
VBG	664	647	831	825	946	879
STMK	644	637	634	1.242	876	986
KTN	719	714	904	1.150	1.028	996

¹⁾ Alterspension

²⁾ Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer

Quelle: SVB

Vergleicht man die durchschnittliche Alterspensionsleistung der Bauern (EUR 750,-) mit der anderer Berufsgruppen, kann man deutliche Unterschiede feststellen. Die höchsten Pensionen werden in der Versicherungsanstalt (VA) des österreichischen Notariats (EUR 5.300,-) sowie im Bereich der VA des österreichischen Bergbaus ausbezahlt (EUR 1.780,-). An dritter Stelle liegen die Pensionen der Angestellten mit einem durchschnittlichen Betrag von EUR 1.460,-. Die Pensionen der SVA der gewerblichen Wirtschaft liegen mit einem Betrag von EUR 1.377,- knapp dahinter. Die niedrigsten Durchschnittspensionen erhalten Arbeiter (EUR 879,-) und Bauern (EUR 750,-).

Interessant ist auch ein Vergleich der **Pensionsbelastungsquote** – also wie viele Pensionen auf je 1.000 pensionsversicherte Aktive entfallen. Sie zeigt deutlich den hohen Anteil an Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven im bäuerlichen Bereich. Der gesamtösterreichische Schnitt liegt bei 615 Pensionsbeziehern pro 1.000 Pensionsversicherten, im bäuerlichen Bereich stehen 1.231 Pensionsbezieher 1.000 Pensionsversicherten gegenüber, womit hier die höchste Belastungsquote erreicht wird.

Pensionsbelastungsquote 2012

Pensionsversicherungsanstalt (Arbeiter)	827
Pensionsversicherungsanstalt (Angestellte)	447
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	856
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	438
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.231

Pflegegeld

Das Pflegegeld gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich die erforderliche Betreuung und Hilfe zu sichern. Es wird, abhängig vom Ausmaß des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs in 7 Stufen gewährt und soll pflegebedürftige Menschen in die Lage versetzen, ein selbstbestimmtes und nach den persönlichen Bedürfnissen orientiertes Leben zu führen.

Im Berichtsjahr haben in Niederösterreich 10.332 Menschen Pflegegeld von der SVB bezogen (siehe nachfolgende Tabelle).

Pflegegeldbezieher aus der Pensionsversicherung pro Bundesland – Dezember 2011 und Dezember 2012

	2011	2012
Österreich	38.999	38.826
Wien	225	214
Niederösterreich	10.388	10.332
Burgenland	3.364	3.331
Oberösterreich	8.322	8.300
Salzburg	1.540	1.588
Tirol	1.853	1.820
Vorarlberg	579	568
Steiermark	9.136	9.080
Kärnten	2.730	2.712

Quelle: SVB

Zu den PflegegeldbezieherInnen aus der Pensionsversicherung (siehe oben) kommen noch jene aus der Unfallversicherung (siehe nachfolgende Tabelle), deren Pflegebedürftigkeit aus der Unfallversicherung resultiert, also durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht wurde.

Unfallversicherung: Anzahl der Pflegegeldbezieher – Stand Dezember 2012

	2011	2012
Gesamt	161	158
Wien	2	2
Niederösterreich	41	42
Burgenland	7	7
Oberösterreich	29	27
Salzburg	11	11
Tirol	19	20
Vorarlberg	5	5
Steiermark	35	32
Kärnten	12	12

Quelle: SVB

Ausgleichszulage

Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen des Pensionisten (und dessen Gattin/Gatte, eingetragenen Partner) sowie etwaiger Unterhaltsansprüche nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Dadurch soll für Pensionisten mit sehr geringen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt werden. Die Ausgleichszulage hat daher besonders für den bäuerlichen Bereich eine große Bedeutung.

Ausgleichszulagenbezieher auf 100 bäuerliche Pensionen – Durchschnitt im Dezember 2012 pro Bundesland

SVB-Ausgleichszulagenfälle auf 100 bäuerliche Pensionen / Bundesland - Durchschn. im Dez. 2012

Österreich	ZW ³⁾	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Tirol	Vbg	Stmk	Ktn
Pensionen 182.807	6.497	1.165	50.453	12.705	42.789	8.487	8.675	2.503	37.769	11.764
AZ-Fälle 42.656	1.033	150	10.047	2.298	6.442	1.919	4.006	999	11.993	3.769
AZ/100 Pens. 23,3	15,9	12,9	19,9	18,1	15,1	22,6	46,2	39,9	31,8	32,0

³⁾ zwischenstaatlich

Quelle: SVB

Niederösterreich liegt in diesem Vergleich mit 19,9 % unter dem österreichweiten Durchschnitt. Einen fast doppelt so hohen Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern im Verhältnis zur Gesamtzahl der Pensionen weisen Vorarlberg mit 39,9 % und Tirol mit 46,2 % auf. In der Steiermark mit 31,8 % und in Kärnten mit 32 % liegt der Wert immer noch deutlich über dem Durchschnitt. Nur in Wien (12,9 %) und Oberösterreich (15,1 %) ist der Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern geringer. Die Unterschiede resultieren überwiegend aus der gegebenen Agrarstruktur in jedem Bundesland.

Vergleicht man die SVB-Zahlen mit den gesamtösterreichischen Werten, erkennt man die Bedeutung der Ausgleichszulagen für den bäuerlichen Bereich. In der bäuerlichen Pensionsversicherung liegt der Wert österreichweit bei 23,3 % - also bei 100 bäuerlichen Pensionen werden in 23,3 Fällen Ausgleichszulagen ausbezahlt, der österreichische Gesamtdurchschnitt liegt hingegen bei 10,1 %.

Ausgleichszulage in Prozenten des Pensionsstandes im Dezember 2011 lt.HVB

	Summe	PVA	davon		VA f.Eisenb.	davon		SVA	SVB	VA
			Arb	Ang	u.Bergbau	Eisenb.	Bergbau	gew.W.		Notariat
alle Pensionen	10,1	9,0	13,2	3,4	6,6	6,6	6,7	8,7	23,3	-

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Die günstigsten Werte der Ausgleichszulagenquote haben im Vergleich aller Pensionsversicherungsträger die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau mit 6,6 %. Die Pensionsversicherungsanstalt mit 9 Ausgleichszulagen je 100 Pensionen (wobei Angestellte nur einen Wert von 3,4 % aufweisen) und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit 8,7 % liegen knapp dahinter. Den höchsten Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern von 23,3 pro 100 Pensionen weist die bäuerliche Berufsgruppe (SVB) auf.

4.3. Gesetzliche Änderungen 2012

Die im Frühjahr 2012 beschlossenen Stabilitätsgesetze (1.StabG 2012, 2.StabG. 2012) sowie das im Dezember 2012 beschlossene Sozialversicherungs-Änderungsgesetz (SVÄG 2012) beinhalten wesentliche Neuerungen für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung.

Eine Reihe von Bestimmungen, die mit dem 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 beschlossen wurden, treten allerdings erst mit 1. Jänner 2013 oder später in Kraft.

Versicherung und Finanzierung

Stabilisierung der bäuerlichen Unfallversicherung I:

Anhebung des Zuschlages zur Grundsteuer zur Aufbringung von Mitteln im Bereich der bäuerlichen Unfallversicherung

Zur Erhöhung der Eigenfinanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung nach Wegfall des Bundesbeitrages ab dem Jahr 2011 wird ab Juli 2012 der Zuschlag zur Grundsteuer von derzeit 200 % auf 300 % des für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Grundstücke maßgeblichen Grundsteuermeßbetrages erhöht.

Stabilisierung der bäuerlichen Unfallversicherung II:

Möglichkeit zur wechselseitigen Übertragung von Mitteln der bäuerlichen Kranken- und Unfallversicherung

Eine Ermächtigungsbestimmung ermöglicht der SVB, Finanzmittel aus Rücklagen der Bauernkrankenversicherung in die Unfallversicherung, oder umgekehrt, zu übertragen.



© Müller-Reinwein

Die aktuelle finanzielle Entwicklung aufgrund des Entfalls des Bundesbeitrages zur bürgerlichen Unfallversicherung im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2011 hat eine solche Erweiterung der Ermächtigungsbestimmung des § 204 Abs. 6 BSVG erfordert, um so das finanzielle Gleichgewicht zu gewährleisten.

Anhebung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung nach dem Bauernsozialversicherungs-gesetz (BSVG)

Mit Juli 2012 wird der Eigenanteil des Pensionsversicherungsbeitrages von derzeit 15,5 % auf 16 % erhöht. Ab Juli 2013 beträgt er dann 16,5 % und wird sich ab Jänner 2015 auf 17 % einpendeln.

Fristgebundener Widerruf der Beitragsgrundlagenoption

Ein Antrag auf Beitragsgrundlagenoption (Beitragsberechnung auf Basis des Einkommenssteuerbescheids) kann nur widerrufen werden, wenn eine Änderung der Führung des Betriebs eingetreten ist. Die Regelung, dass dieser Widerruf spätestens bis zum 30. April des der Änderung folgenden Jahres erfolgen muss, wurde mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 im BSVG verankert.

Pensionsversicherung

Weitere Absenkung des fiktiven Ausgedinges bei Berechnung der Ausgleichszulage

Bereits mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde eine stufenweise Absenkung des fiktiven Ausgedinges bei der Berechnung der Ausgleichszulage in den Jahren 2011 bis 2014 von 19 % auf 15 % festgelegt. Im Jahr 2012 beträgt die Höchstanzahlung des fiktiven Ausgedinges 18 %.

Im Gegenzug zur Anhebung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung wird dieser Prozentsatz ab dem Jahr 2015 auf 14 % und ab dem Jahr 2016 auf 13 %, also zusätzlich um zwei Prozentpunkte, abgesenkt werden.

Härtefallregelung – Wegfall der Befristung

Die mit dem Budgetbegleitgesetz geschaffene, derzeit geltende Härtefallregelung wird unbefristet weitergeführt und gibt stark leistungseingeschränkten Personen die Möglichkeit der Zuerkennung einer Erwerbsunfähigkeitspension vor Erreichen des Tätigkeitsschutzalters (im Kalenderjahr 2012: vollendetes 57. Lebensjahr).

Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension sowie für die (auslaufende) vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer

Die erforderliche Anzahl an Versicherungs- bzw. Beitragsmonaten wird von derzeit 450 Versicherungsmonaten bzw. 420 Beitragsmonaten (Jahr 2012) bis 2017 in 6 Monats-Stufen auf 480 Versicherungsmonate bzw. 450 Beitragsmonate angehoben. Dies soll schrittweise einen späteren Pensionsantritt sicherstellen.

Sonstige Neuerungen

Strukturprogramm SVB - Aufnahmestopp

Im Verwaltungsbereich erfüllt die SVB die politische Vorgabe zur Kostendämpfung zusätzlich zur laufenden Konsolidierung in Form eines ausnahmslosen Personalaufnahmestopps für das Jahr 2012 und einer 50 %igen Ersatzquote von Personalabgängen im Jahr 2013.

Krankenversicherung

Wochengeld

Durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 vom 6.12.2012 wurde eine Erhöhung des Wochengeldes für Bäuerinnen und Gewerbetreibende im Fall der Mutterschaft von EUR 26,97 auf EUR 50,- täglich beschlossen.



© Müller-Reinwein

Brustkrebs-Früherkennungsprogramm

Mit Beschlussfassung der Bundesgesundheitskommission im November 2012 wurde eine Vorsorgeaktion aller Sozialversicherungsträger und des Bundes mit Mitte 2013 initiiert, bei der Frauen zwischen 45 und 69 Jahren alle zwei Jahre zu einer Mammographie-Untersuchung eingeladen werden sollen. Die Einladeschreiben gelten dabei als Berechtigung zur Inanspruchnahme einer Untersuchung ohne ärztliche Zuweisung.

ELGA – Elektronische Gesundheitsakte

Der Nationalrat hat am 13. November 2012 die Einführung der Elektronischen Gesundheitsakte beschlossen. ELGA ist ein Informationssystem, das berechtigten Personen einen gesicherten Zugang zu wichtigen Gesundheitsdaten ermöglichen soll.

Spätestens Ende 2013, Anfang 2014 sollen alle PatientInnen Zugang zu ELGA haben, ab 2015 müssen öffentliche Spitäler und Pflegeeinrichtungen, ab 2016 alle niedergelassenen Ärzte und Apotheken und ab 2017 die Privatkrankenanstalten teilnehmen.

Technisch wird sichergestellt, dass die ELGA-Gesundheitsdaten nur im Zusammenhang mit der Behandlung durch Stechen der e-card zugänglich sind. Andere Ärzte, Behörden, Versicherungen und auch die Sozialversicherungsträger haben keinen Zugriff auf diese Gesundheitsdaten.

Gesundheitsreform

Am 11. Dezember 2012 haben sich Bund, Länder und die Sozialversicherung auf die Gesundheitsreform 2012 geeinigt. Durch die Gesundheitsreform 2012, wirksam ab Jänner 2013, soll die medizinische Versorgung durch Kostendämpfung ohne Einsparung bei den Leistungen nachhaltig abgesichert werden. Ziel ist es, den künftigen Kostenanstieg von jährlich 5,2 % bis 2016 auf das angenommene BIP-Wachstum von 3,6 % zu reduzieren.

4.4 Zusammenfassung

Das Jahr 2012 steht im Zeichen des Konsolidierungspaketes, das u.a. mit dem 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012, welche am 28. März 2012 vom Nationalrat beschlossen wurden, geschnürt wurde und auch für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung Maßnahmen zur Einnahmensteigerung und Ausgabendämpfung bis 2016 beinhaltet. Das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 und das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 bringen weitere gesetzliche Neuerungen für Versicherte nach dem BSVG.

Zur Stabilisierung der bäuerlichen Unfallversicherung nach Wegfall des Bundesbeitrages im Jahr 2011 wurde einerseits die Anhebung des Zuschlages zur Grundsteuer von derzeit 200 % auf 300 % des Grundsteuermeßbetrages und andererseits eine Ermächtigung einer wechselseitigen Übertragung von Finanzmitteln zwischen der bäuerlichen Unfall- und Krankenversicherung beschlossen.

In der Pensionsversicherung wurde eine weitere schrittweise Anhebung des Beitragssatzes für BauernpensionistInnen ab Juli 2012 zur Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils beschlossen.

Im Bereich des Pensionsrechts werden ab 2012 weitere Maßnahmen wirksam, die einen frühzeitigen Pensionsantritt möglichst hintanhaltend sollen. Eine Neuregelung, die insbesondere den Kreis der bäuerlichen Versicherten betrifft, ist die Anhebung des für den Tätigkeitsschutz bei Erwerbsunfähigkeit maßgeblichen Alters. Diese Altersgrenze wird bis zum Jahr 2017 stufenweise vom vollendeten 57. Lebensjahr auf das vollendete 60. Lebensjahr angehoben.

Erleichterungen bzw. leistungsrechtliche Verbesserungen gibt es im Gegenzug für schwer kranke Personen durch den Wegfall der Befristung für die Härtefallregelung bei Erwerbsunfähigkeitspensionen und für BezieherInnen einer geringen Pension durch die weiterführende Absenkung des fiktiven Anrechnungsbetrages einer Ausgedingeleistung bei der Ausgleichszulage.



5 Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft



© Müller-Reinwein

Aufgrund der EU Agrarpolitik haben die Förderungen eine größere Bedeutung für die Einkommensentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erlangt. Die Unterstützungen im Rahmen der Marktordnungen, die Prämien des Umweltprogramms, sowie die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über den Umfang der im Jahr 2012 abgewickelten Förderungsprogramme und Maßnahmen gegeben.

Folgende Förderungsmaßnahmen stehen der Landwirtschaft in Niederösterreich zur Verfügung:

- **Marktordnungsprämien**

Im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik gemäß den Beschlüssen der Agrarreform 2003 wurde ab 2005 ein Großteil der Flächen- und Tierprämien durch eine einzelbetriebliche Zahlung (Einheitliche Betriebsprämie) ersetzt und damit von der Produktion entkoppelt. Der Erhalt der Direktzahlungen ist an die Einhaltung bestimmter Anforderungen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen sowie Tierschutz gebunden. Man nennt die Erfüllung dieser Verpflichtungen auch „Cross Compliance“. Die Anforderungen sind in verschiedenen bereits geltenden Verordnungen und Richtlinien der EU bzw. in nationalen Gesetzen und Verordnungen geregelt.

Für die Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen in NÖ sind die Agrarmarkt Austria und das Amt der NÖ Landesregierung verantwortlich. Eine Missachtung der Vorgaben kann zu einer Kürzung bzw. zum Verlust der Direktzahlungen führen.

Im Jahr 2008 hat die EU-Kommission eine Anpassung verabschiedet. Diese Anpassung wurde „Health Check“ genannt. Im Wesentlichen wurde der Außenschutz abgebaut und durch eine zusätzliche Modulation werden Mittel in die ländliche Entwicklung umgeschichtet.

- **Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung**

Das Programm Ländliche Entwicklung wird auch „2. Säule“ der gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Als wichtigste Maßnahmen sind, das Umweltprogramm (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Investitionsförderung, Berufsbildungsmaßnahmen, forstliche Förderungsmaßnahmen, sowie Förderungen zur Anpassung ländlicher Gebiete anzuführen.

Das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes wurde am 25. Oktober 2007 von der EU-Kommission genehmigt. Es verfolgt die Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft und der Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum (3 Achsen). Eine wesentliche Rolle spielt der strategische Ansatz Leader mit seinem regionalen Zugang.

Die Programmumsetzung für das aktuelle Programm ländliche Entwicklung erstreckt sich bis zum Jahr 2013. Die letzten Auszahlungen können bis spätestens Anfang August 2015 erfolgen.

- **Sonstige kofinanzierte Maßnahmen**

Diese Maßnahmen beruhen auf Vorgaben der EU, sind aber nicht Bestandteil des Programms ländliche Entwicklung. An der Finanzierung beteiligt sich auch die EU. Folgende Programme sind zu nennen: Programm des Europäischen Fischereifonds (EFF) und Beihilfen für die Bienenzucht.

Nationale Förderprogramme

Als nationale Förderungsprogramme sind jene Maßnahmen zu verstehen, die gemeinsam zwischen Bund und Ländern finanziert werden. Das nationale Förderprogramm betrifft u.a. die Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung, Markterschließung und im Ausstellungswesen.

• Landesmaßnahmen

Neben den mit der EU bzw. dem Bund, kofinanzierten Maßnahmen gewährt auch das Land Niederösterreich weitgehend rein aus Landesmitteln Förderungen.

5.1 Marktordnungsprämien

Der Agrarmarkt der EU ist in den wichtigsten Bereichen durch Marktordnungen geregelt. Vielfach wurden Prämien bzw. Förderungen zur Umsetzung der Ziele dieser Marktordnungen gewährt. Die meisten dieser Prämien sind von der Produktion entkoppelt und in die einheitlichen Betriebsprämien integriert. Finanziert werden sie rein aus EU-Mitteln. Das auf Österreich entfallene Prämienvolumen belief sich im Jahr 2012 auf EUR 702,83 Mio., wobei die Zahlung an Niederösterreich EUR 281,70 Mio. betrug.

Marktordnungsprämien für 2012, Beträge in Mio. Euro

Maßnahme	EU-Mittel	Gesamt-betrag Österreich	Betrag NÖ	Anteil NÖ in %
Einheitliche Betriebsprämie		607,99	263,28	43,30
Mutterkuh/Kalbinnenprämie		65,02	12,61	19,39
Milchkuh-/Kalbinnenprämie Zusatz		10,26	2,02	19,69
Milchkuh		19,56	3,79	19,38
Gesamtsumme		702,83	281,70	40,08
Weinmarktordnung insgesamt	13,84	-	-	-

Quelle: AMA

Für die Bereiche Mutterkuh/Kalbinnenprämie und Milchkuhprämie gibt es die Möglichkeit der Gewährung einer nationalen Zusatzprämie. Rechtliche Basis bildet die Mutterkuh- und Milchkuhzusatzprämien-Verordnung 2011. Zuständig für die Vollziehung ist die AMA

5.2 Programm Ländliche Entwicklung

Die Verordnung (EG. Nr.) 1698/2005 des Europäischen Rates regelt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Periode 2007 - 2013. Auf Basis dieser Verordnung sowie der Europäischen Strategischen Leitlinien für die Ländliche Entwicklung und des Österreichischen Strategieplans für die Ländliche Entwicklung wurde das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 erarbeitet, welches die Europäische Kommission am 25. Oktober 2007 genehmigt hat.

Das Programm gliedert sich in 4 Schwerpunkte:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,
- sowie das LEADER - Konzept.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des Programms vorgesehen:

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen
- Niederlassung von Junglandwirten
- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft
- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
- Förderung der Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an Lebensmittelqualitätsregelungen und Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile (zB. Berggebiet)
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000
- Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen
- Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen
- Förderung des Fremdenverkehrs (kleine touristische Infrastrukturen, Vermarktung von Tourismusdienstleistungen)
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung (Biomasseförderung, Wegebauförderung)
- Dorferneuerung und -entwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturschutz, Nationalparks, landwirtschaftlicher Wasserbau, Kulturlandschaft - Landschaftsgestaltung, Forst, Sensibilisierung für den Umweltschutz, Alpenkonvention etc.)
- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Schwerpunkt 3 (Veranstalter- und Teilnehmerförderung)
- Kompetenzentwicklung – Lernende Regionen und Lokale Agenda 21

Die Abwicklung konkreter Projekte erfolgt durch wettbewerbsrechtlich genehmigte Richtlinien. Der Großteil wird durch bundeseinheitliche Sonderrichtlinien, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlassen wurden, umgesetzt. Ergänzend dazu stehen Landesrichtlinien für Teilbereiche zur Verfügung.



© Müller-Reinwein

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Auszahlungen für das Programm LE 07-13 im Jahr 2012.

Auszahlungen für das Programm LE 07 bis 13 im Jahr 2012 in Mio. EUR

Maßnahme	Gesamtbetrag Ö	EU - Mittel	Bundesmittel	Ländermittel	Gesamtanteil NÖ
Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen	282,03	125,18	67,95	88,90	64,04
Ausgleichszulage – AZ	252,87	132,04	71,82	49,01	49,66
ÖPUL	526,33	287,72	147,62	90,89	196,51
Summe	1.061,23	544,94	287,39	228,80	310,21

Quelle: AMA

Alle Maßnahmen des Programms LE 07 bis 13 bis auf Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Benachteiligungen (Ausgleichszulage – AZ) werden unter dem Begriff „Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen“ zusammengefasst. Der finanzielle Beitrag der EU beträgt 48,69 %, der Restbetrag wird national finanziert.

Unter-Code	Code	Maßnahme	Ergebnis
111a	111a	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen -Teilnehmer	23.227,00
111b	111b	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen - Veranstalter	1.784.678,08
111d	111d	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen - Veranstalter - Forstwirtschaft	34.692,48
112	112	Niederlassung von Junglandwirten	3.582.000,00
121	121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	14.856.377,00
	411	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	1.291.982,00
121a	121a	Konjunkturprogramm - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	1.827.787,00
122a	122a	Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes des Waldes	155.566,00
123a	123a	Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtsch. Erzeugnissen (Bewilligung ERP-Fonds)	405.121,00
	411	Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtsch. Erzeugnissen (Bewilligung ERP-Fonds)	4.875.645,00
123c	411	Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	11.965,00
123d	411	Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	29.750,00
124a	124a	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien - landwirtschaftliche Produkte	26.674,02
	411	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien - landwirtschaftliche Produkte	73.162,00
124b	124b	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien - forstwirtschaftliche Produkte	104.509,73
	411	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien - forstwirtschaftliche Produkte	204.731,00
125a	125a	Infrastruktur- Bereich Forstwirtschaft	641.844,00
	411	Infrastruktur- Bereich Forstwirtschaft	824.694,00
125b	125b	Infrastruktur- Bereich ökologisch orientierte wasserbauliche und kulturtechn. Maßnahmen	609.207,00
	411	Infrastruktur- Bereich ökologisch orientierte wasserbauliche und kulturtechn. Maßnahmen	303.981,00
132	132	Teilnahme von Landwirten an Qualitätsprogrammen	2.046.192,00
133	133	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	932.022,64
213	213	Natura 2000	65.716,00
221	221	Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen	4.694,00
226	226	Wiederherstellung von Forstpotential und Präventionsmaßnahmen	1.134.730,00
	412	Wiederherstellung von Forstpotential und Präventionsmaßnahmen	198.669,00
311a	311a	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen	277.418,00
	413	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen	1.038.733,00
311b	311b	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - sonstige Maßnahmen	161.740,00
	413	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - sonstige Maßnahmen	1.157.268,00
312b	312b	Unterstützung der Gründung u. Entwicklung von Kleinstuntern. (EU/Landes-Mittel inkl.)	163.645,00
	413	Unterstützung der Gründung u. Entwicklung von Kleinstuntern. (EU/Landes-Mittel inkl.)	773.285,00
312c	413	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (BMWA-Mittel inkl.)	174.013,00
313a	313a	Förderung des Fremdenverkehrs (BMLFUW-Mittel inkludiert)	590.935,60
313b	413	Förderung des Fremdenverkehrs - Maßnahmen Länder (EU/Landes-Mittel inkludiert)	2.122.955,00
313c	313c	Förderung des Fremdenverkehrs - Maßnahmen BMWA (BMWA-Mittel inkludiert)	32.929,64
	413	Förderung des Fremdenverkehrs - Maßnahmen BMWA (BMWA-Mittel inkludiert)	161.897,00
313d	313d	Förderung des Fremdenverkehrs - Forst	10.000,00
321a	321a	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	221.473,00
	413	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	3.222.856,00
321c	321c	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung : Erneuerbare Energie	77.557,00
	413	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung : Erneuerbare Energie	1.103.072,00

322a	322a	Dorfentwicklung - Dienstleistung zur Grundversorgung für die ländl. Wirtschaft u. Bevölk.	24.000,00
	413	Dorfentwicklung - Dienstleistung zur Grundversorgung für die ländl. Wirtschaft u. Bevölk.	201.415,00
323a	323a	Naturschutz	2.540.404,48
	413	Naturschutz	862.463,00
323c	323c	Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und -entwicklung	103.395,00
	413	Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und -entwicklung	67.665,00
323d	323d	Forst	411.280,29
323f	323f	Potenziale der Alpenregion	37.202,63
323g	323g	Forst - Wasser	771.467,00
	413	Forst - Wasser	1.669.030,00
331a	331a	Ausbildung und Information - Teilnehmer - Landwirtschaft	3.909,00
331b	331b	Ausbildung und Information - Veranstalter - Landwirtschaft	806.738,22
	413	Ausbildung und Information - Veranstalter - Landwirtschaft	188.911,00
331d	331d	Ausbildung und Information - Veranstalter - Forstwirtschaft	355.957,15
	413	Ausbildung und Information - Veranstalter - Forstwirtschaft	2.029,00
341a	341a	Lernende Regionen	43.565,24
	413	Lernende Regionen	153.851,00
341b	341b	Kommunale Standortentwicklung	96.000,00
341c	341c	Lokale Agenda 21	2.376,92
411	411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	263.420,00
413	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	1.017.036,00
421	421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	79.897,00
431	431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppen, Sensibilisierung	675.235,00
511	511	Technische Hilfe	6.311.402,39
Summe ausbezahlte öffentliche Mittel			64.028.044,51
davon ausbezahlte öffentliche Mittel Leader			22.749.610,00

Quelle: AMA, LF3

Für die sonstigen Maßnahmen – „Ländliche Entwicklung“ wurde im Jahr 2012 eine Summe von EUR 64.028.044,51 ausbezahlt. Davon wurde ein Betrag von EUR 22.749.610,- unter Anwendung der Leader-Methode umgesetzt. Die Tabelle zeigt sehr deutlich, dass besonders die Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ und die meisten Maßnahmen des Schwerpunktes 3 über LEADER umgesetzt wurden.

5.2.1 LEADER als strategischer Ansatz der Schwerpunktachse 4

Nach zwei erfolgreichen Perioden in NÖ (LEADER II 1995 - 1999, LEADER+ 2000 - 2006), startete LEADER ab 2007 in eine neue Phase.

In der Verordnung 1698/2005 des Europäischen Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist geregelt, dass LEADER in der Förderperiode 2007 - 2013 ein bedeutsamer Teil des Programms ländliche Entwicklung ist. Über den LEADER-Ansatz als 4. Schwerpunktachse sollen mindestens 5 % der Gesamtmittel für die ländliche Entwicklung abgewickelt werden.

Ziel der EU ist es, die erfolgreiche LEADER-Methodik in das große „Mainstream-Programm“ Ländliche Entwicklung zu integrieren und möglichst umfangreich umzusetzen.

Der LEADER-Ansatz

Die zentralen Charakteristika von LEADER sind:

- Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) als Trägerin von LEADER in der Region ist eine lokale öffentlich-private Partnerschaft.
- Basis jeder LEADER-Arbeit ist eine gebietsbezogene, lokale Entwicklungsstrategie, die von der Lokalen Aktionsgruppe erarbeitet wird.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

- Der Bottom-up-Ansatz ist von zentraler Bedeutung dh. die Menschen vor Ort entwickeln ihre Region weiter. Die LAG hat Entscheidungsbefugnis bei der Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Umsetzung innovativer Konzepte
- Die Durchführung von Kooperationsprojekten zur Bearbeitung gemeinsamer Themen und die Vernetzung lokaler Partnerschaften sollen den Austausch zwischen den LEADER-Regionen fördern.

LEADER im Programm Ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung soll der LEADER-Ansatz zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Unterstützung der Land- und Forstwirte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkt 1)
- Erhaltung und Verbesserung der Landschaft und Umwelt (Schwerpunkt 2)
- Förderung der Lebensqualität und der Wirtschaft im ländlichen Raum (Schwerpunkt 3)



© Müller-Reinwein

LEADER bedeutet die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region und soll auf Basis jener Maßnahmen erfolgen, die im Österreichischen Programm Ländliche Entwicklung definiert sind.

Im Rahmen von LEADER können die Projekte auch über die in den 3 Schwerpunktachsen definierten Vorgaben hinausgehen. Der Schwerpunkt 4 (= LEADER) kann daher auch für weitere Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Schwerpunkte 1 bis 3 beitragen, angewandt werden.

Neben der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie sind im Rahmen von LEADER auch interterritoriale und transnationale Kooperationen sowie das Management der lokalen Aktionsgruppe als Maßnahmen vorgesehen.

Die lokale Entwicklungsstrategie

Die lokale Entwicklungsstrategie basiert auf einer Stärken-Schwächen-Analyse der betroffenen Region und stellt ein multisektorales Konzept für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets dar. Sie muss einen eindeutigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Österreichischen Programms Ländliche Entwicklung leisten.

Die Lokale Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) setzt sich als Trägerorganisation der lokalen Entwicklungsstrategie aus Partnern der unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche (öffentlich und privat) der jeweiligen Region zusammen. Ihre Aufgabe ist die Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie 2007 - 2013.

Auf Ebene der Entscheidungsfindung müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen. Die LAG wählt jene Projekte aus, die zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen und zur Förderung eingereicht werden.

Das LEADER-Gebiet

Die LEADER-Region stellt ein zusammenhängendes Gebiet dar, das über ausreichend kritische Masse in personeller, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht verfügt, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umzusetzen. Gemäß der Vorgaben der Europäischen Kommission hat die Regionsgröße 5.000 Einwohner nicht zu unter- und 150.000 Einwohner nicht zu überschreiten. Städte mit einer Bevölkerungszahl von über 30.000 können nicht Mitglied einer LAG sein. In NÖ reichen die Einwohnerzahlen von ca. 30.000 in der kleinsten Leader-Region bis zu etwa 112.000 in der größten Leader-Region. In Österreich wurden im Herbst 2007 insgesamt 85 LEADER-Regionen ernannt, davon liegen 18 in Niederösterreich. Das bedeutet, dass ca. 90 % der NÖ Landesfläche LEADER-Gebiet ist. Über 70 % der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher leben in LEADER-Gebieten.

Die 18 NÖ Leader-Regionen sind:

- Bucklige Welt-Wechseland
- Donauland-Traisental-Tullnerfeld
- Elsbeere Wienerwald
- Kamptal-Wagram
- Kulturpark Eisenstraße – Ötscherland
- Marchfeld
- Moststraße
- Mostviertel Mitte
- Niederösterreich Süd
- Römerland-Carnuntum
- Südliches Waldviertel-Nibelungengau
- Triestingtal
- Wachau-Dunkelsteinerwald
- Waldviertler Grenzland
- Waldviertler Wohlviertel
- Weinviertel Ost
- Weinviertel-Donauraum
- Weinviertel-Manhartsberg



5.2.2 Umweltprogramm (ÖPUL)

Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007) ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013.

Gegenstand der Förderung ist die Abgeltung von Umweltleistungen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen, und zwar in folgenden Bereichen: Schutz des Bodens, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft.

Im aktuellen Programm ÖPUL 2007 wurden die Erfahrungen und Ergebnisse der ausgelaufenen Programme eingearbeitet. Es umfasst zahlreiche Maßnahmen und verfolgt folgende Ziele:



© Müller-Reinwein

- Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums;
- Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen;
- Ermutung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraums, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.
- Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität);
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften;
- Erhaltung der Landschaft (und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen);
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis;
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweisen;
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen einschließlich Natura 2000.

In Niederösterreich nahmen im Berichtsjahr 29.009 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 861.729 ha am ÖPUL teil. Dafür wurde eine Förderungssumme von EUR 196,51 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt.

Das Ökopunkteprogramm Niederösterreich ist ein Bestandteil des ÖPUL. Zum Unterschied der meisten Maßnahmen des ÖPUL verfolgen die Ökopunkte einen betriebsbezogenen Ansatz.

Im Jahr 2012 nahmen 6.400 Betriebe mit einer Fläche von 131.810 ha am Programm teil. Insgesamt wurden dafür Prämien in der Höhe von EUR 37,43 Mio. ausbezahlt.

Teilnahme an ausgewählten ÖPUL-Maßnahmen im Jahr 2012 in Niederösterreich

Maßnahmenbezeichnung	Anzahl teilnehmende Betriebe 2012	auszahlungsrelevante Fläche in ha 2012
Biologische Wirtschaftsweise	4.444	132.679
Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	13.757	499.000
Verzicht Betriebsmittel auf Ackerflächen und Verzicht Betriebsmittel auf Grünlandflächen	2.668	25.269
Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	6.388	108.701
Erhaltung von Streuobstbeständen	1.606	976
Mahd von Steiflächen	2.557	12.875
Ökopunkte Niederösterreich	6.400	131.810
Begrünung von Ackerflächen	17.064	223.155
Mulch- und Direktsaat	7.689	88.019
Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	1.042	49.542
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1.495	5.937
Naturschutzmaßnahmen	6.333	26.438

Quelle: BMLFUW

5.2.3 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013. Diese Zahlungen für naturbedingte Nachteile, in Berggebieten aufgrund von Seehöhe und Hangneigung und

in sonstigen benachteiligten Gebieten aufgrund von Bodenertragskraft und Bevölkerungsdichte, liefern einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung in diesen Gebieten. Die Ausgleichszulage trägt damit zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und somit zur Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum bei. Die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der negativen Folgen einer Betriebsaufgabe (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt). Sie trägt auch zur Erhaltung der Infrastruktur und zum Schutz vor Naturgefahren bei. Außerdem werden auch Grundlagen für Erholung und Tourismus und zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geschaffen.

Im Jahr 2012 wurden an 17.529 Bergbauernbetriebe und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten in NÖ insgesamt EUR 49,54 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil daran betrug EUR 9,8 Mio.

5.2.4 Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen

5.2.4.1 Förderung der Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Teilnahme an berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen und die Durchführung von berufsbezogenen Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Die Teilnehmer sollen die fachliche Qualifizierung verbessern, damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erreicht werden kann.

Im Jahr 2012 wurde über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ein Förder volumen von rund EUR 3,2 Mio. umgesetzt.

5.2.4.2 Niederlassung von Junglandwirten

Ziel ist es, die erste Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirten unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation zu erleichtern. Die Niederlassungsprämie ist an die Ablegung einer für die Bewirtschaftung des Betriebes geeigneten Facharbeiterprüfung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung gekoppelt. Daneben muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden. Das Betriebskonzept ist eine intensive gedankliche Auseinandersetzung mit der Situation des Betriebes und seinen Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2012 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe rd. EUR 3,58 Mio. ausbezahlt

5.2.4.3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Neben der Hauptzielrichtung Wettbewerbsfähigkeit wird bei den Fördergegenständen auch anderen wichtigen Zielen der Maßnahme wie z.B. der Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation, der Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes sowie der Lebensmittelsicherheit und der Verbesserung der Hygienebedingungen und der Lebensmittelqualität Rechnung getragen.

Bei der Umsetzung bildet die Förderung von Investitionen für Ställe, Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte und Obstanlagen einen Schwerpunkt.

Es ist erforderlich, für eine beantragte Investitionsförderung ein Betriebskonzept (ab einer Investitionssumme von EUR 100.000,-) und einen Betriebsplan zu erstellen. Das Betriebskonzept soll die strategische Ausrichtung des Betriebes und mögliche Entwicklungsvarianten aufzeigen. Der Betriebsplan soll die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes und die durch das Investitionsprojekt angestrebte Einkommensentwicklung bzw. -stabilisierung darstellen.

Im Jahr 2012 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 17,98 Mio. ausbezahlt



© Müller-Reinwein

5.2.4.4 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 ist die Förderung materieller und immaterieller Investitionen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgesehen. Förderbar sind Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen, die unter Anhang I des EG-Vertrages fallen, ausgenommen Fischereierzeugnisse. Allgemein gilt für materielle Investitionen durch Verarbeitungsbetriebe ein Mindestinvestitionsvolumen von EUR 250.000,- außer für die Sektoren Ölkürbis, Kräuter und sonstige Kleinalternativen. Für sie ist bereits ab einem Betrag von mindestens EUR 85.000,- eine Förderung möglich. Verarbeitungsunternehmen, die mehr als 750 Beschäftigte haben oder einen Jahresumsatz von mehr als EUR 200 Mio. erzielen, sind generell von der Förderung ausgeschlossen.

Daneben können Vorhaben im Bereich der Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei der Verarbeitung und Vermarktung gefördert werden. Solche Vorhaben müssen mindestens EUR 10.000,- Kosten haben und dürfen die Mindestinvestitionsvolumina für die Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe nicht überschreiten.

Im Bereich der Förderung immaterieller Kosten (Investitionen) wird die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt EUR 40.000,- je Vorhaben.

Die Förderungsmaßnahme verfolgt die Ziele:

- Innovation (Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren und Produkte)
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Umweltwirkungen
- Verbesserung Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität
- Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz oder der Arbeitsbedingungen
- Verbesserung des Tierschutzes/Wohlergehens der Tiere

Förderbare Sektoren

- Ackerkulturen (Getreide inkl. Mais, Ölsaaten und Eiweißpflanzen), Saat- und Pflanzgut, Ölkürbis, sonstige Öl- und Faserpflanzen sowie Heil- und Gewürzpflanzen
- Obst, Gemüse, Kartoffeln und Zierpflanzen
- Wein
- Milch und Milchprodukte
- Lebewild
- Fleisch
- Geflügel und Eier



© Müller-Reinwein

Im Jahr 2012 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 5,29 Mio. bereitgestellt.

5.2.4.5 Erneuerbare Energie aus der Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaftliche Biomasse-Nahwärmanlagen, Biogasanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen können im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung gefördert werden. Im Berichtsjahr wurden 47 Biomasse-Nahwärme-Anlagen in Betrieb genommen sowie Erweiterungen von bestehenden Nahwärmanlagen im Ländlichen Raum mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 24,5 Mio. errichtet und ein Förderbetrag von ca. EUR 1,32 Mio. ausbezahlt.

5.2.4.6 Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Ziel der Maßnahme ist die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Es soll außerlandwirtschaftliches Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren erwirtschaftet werden.

Es sind in dieser Maßnahme vor allem Investitionen in den landwirtschaftlichen Tourismus, z.B. Urlaub am Bauernhof und Buschenschank- bzw. Heurigenbetriebe förderfähig. Investitionen in traditionelles Handwerk und Dienstleistungen in kommunale, soziale Bereiche sind weitere Inhalte dieser Fördermaßnahme.

Im Jahr 2012 wurden über diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 1,32 Mio. ausbezahlt.



© Müller-Reinwein

5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

5.3.1 Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der Europäische Fischereifonds zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Bereiches zu stärken. Auf der einen Seite sollen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Erzeugnisse im Fischereibereich erzielt werden und damit die Vermarktung gesteigert werden, andererseits soll ein Beitrag zur Verbesserung der Haltungsbedingungen geschaffen werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Europäischen Rates regelt die Förderung des Europäischen Fischereifonds in der Periode 2007 – 2013. Auf Basis dieser Verordnung sowie des Nationalen Strategieplans für Österreich im Rahmen des EFF wurde das Österreichische Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 – 2013 erarbeitet und durch die Europäische Kommission am 19. Dezember 2007 genehmigt. Die nationale Sonderrichtlinie zur Umsetzung des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013 wurde am 23. Jänner 2008 durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt.

In Niederösterreich wurden im Berichtsjahr 15 Projekte mit förderbaren Gesamtkosten in der Höhe von EUR 229.846,08 abgerechnet. Diese betreffen die Maßnahmen Aquakultur, Fischverarbeitung und –vermarktung. Dafür wurde eine Förderungssumme von EUR 68.890,- (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil betrug EUR 13.778,-.

5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

Die VO (EG) Nr. 797/2004 sieht Unterstützungsmaßnahmen für die Imkereiwirtschaft vor. Es wird damit die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts geleistet. Primäres Ziel des österreichischen Programms ist daher die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist neben der Qualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel.



© Müller-Reinwein

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Österreich durch die Organisation „Biene Österreich“, die alle Imker- und Zuchtverbände repräsentiert. Die praktische Umsetzung vor Ort wird von den Bundes- und Landesverbänden sowie den örtlichen Bienenzuchtvereinen durchgeführt.

In Summe wurden in Niederösterreich im Berichtsjahr EUR 33.295,39 für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig ausbezahlt.

5.4 Nationale Maßnahmen

Bei dieser Förderungssparte werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen in der Landwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. In erster Linie handelt es sich dabei um die Unterstützung von Organisationen, die für die Landwirtschaft tätig sind.

Maßnahme Beratung und Bildung

Dieser Maßnahmenbereich betrifft drei Teilbereiche:

- **Investition:** Das Ziel ist es, Bildungsstätten zur Aus- und Weiterbildung von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, mit den nötigen räumlichen und technischen Ausstattungen zu fördern.
- **Personal:** Ziel ist u. a. die Verbesserung der Qualifikation im fachlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich und damit verbundenen persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen der bäuerlichen Familien und Unternehmen. Weiters soll eine zukunftsorientierte Entwicklung der bäuerlichen Familien unter besonderer Berücksichtigung der Stellung und Möglichkeiten der Frauen in der Familie und Betrieb unterstützt werden.
- **Umsetzung:** Diese Fördermaßnahme dient allen in der Landwirtschaft und in landwirtschaftsnahen Bereichen tätigen Personen zur Verbesserung der Beratungstätigkeit, Durchführung von Beratungs- und Bildungsvorhaben, wie z. B. Unterstützung von Jugendorganisationen im ländlichen Raum.

2012 wurden für insgesamt 3 Projekte Zuschüsse in Höhe von EUR 28.833,33 aufgewendet.

Biologische Landwirtschaft

Mit der Förderung von Bioverbänden werden folgende Ziele unterstützt:

- Beratung und Information von Landwirten hinsichtlich der biologischen Landwirtschaft und Vermarktung von biologischen Erzeugnissen
- Information der Öffentlichkeit über die Leistungen der Biologischen Landwirtschaft

Der Verband BIO AUSTRIA ist mit ca. 13.000 Mitgliedern der größte Bioverband in Österreich.

Die Aufwendungen für Leistungen zur o. a. Zielerreichung werden im Rahmen der bundesländerübergreifenden Maßnahmen gemeinsam vom BMLFUW und von den Ländern unterstützt.

Im Jahr 2012 wurden für Niederösterreich nationale Mittel in der Höhe von EUR 325.500,- aufgewendet.

Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung

Ziele dieser Maßnahme sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln auf die Anforderungen des Marktes, die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft und die Stärkung der Direktvermarktung.

Folgende Förderungsgegenstände sind im Rahmen der Sonderrichtlinie vorgesehen:

Erbringung von folgenden Dienstleistungen:

- Entwicklung und Vermarktung von Qualitäts- und Markenprodukten;
- Ausstellungen und Messen sowie ähnliche PR-Maßnahmen einschließlich Umfragen und Marktforschung in der Land- und Ernährungswirtschaft;
- Produktprämierungen und sonstige Marktpflegemaßnahmen für Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft;

- Erzeugerpreisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätskontrolle in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung.

Investitionen

- Bauliche und technische Investitionen in die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung;
 - Investitionen zur Präsentation von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft.
- Derartige Projekte tragen zur Verbesserung der Qualität und zu einer Erhöhung der Nachfrage von landw. Produkten bei, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung. Im Jahr 2012 wurden für 21 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 417.096,66 aufgewendet.

Landtechnische Maßnahmen

Die NÖ Maschinenringe sind selbständige Vereine, deren Zweck die Förderung und Organisation der landw. Nachbarschaftshilfe ist. Die Mitglieder sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe. In NÖ gibt es 19 Maschinenringe und einen NÖ Landesverband, darüber hinaus gibt es den österreichischen Bundesverband der Maschinenringe.

Im Jahr 2012 erfolgt eine Förderung mit EUR 472.500,- für die Maschinenring-Geschäftsführung. Weiters wurde dem Maschinenring Österreich im Rahmen der „Landtechnischen Maßnahme“ (bundesländerübergreifend) anteilig vom Bund und Land NÖ eine Förderung in der Höhe von EUR 60.675,- gewährt.

Maßnahmen im pflanzlichen Bereich

Diese Maßnahmen umfassen die Bereiche Pflanzenbau und Saatgutwirtschaft

- Integrierter Pflanzenschutz sowie
- Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau

Ziele sind u. a. die Schaffung eines Anreizes zur Verbesserung pflanzlicher Produkte und Energierohstoffe auf pflanzlicher Basis bzw. die Erarbeitung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Pflanzenbau und im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Diese Maßnahmen erhöhen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit. Auf den Märkten im In- und Ausland ergeben sich dadurch bessere Absatzchancen.

Weiters werden Maßnahmen zur Erhaltung von Saatgut und zur Erhaltung von wertvollem Genmaterial gesetzt, die zur Erhaltung der Biodiversität beitragen.

Im Bereich des Integrierten Pflanzenschutzes ist das Hauptaugenmerk auf die umweltschonende Produktion gelegt. Beim Integrierten Pflanzenschutz werden unter Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer bzw. anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendigste Maß reduziert. Gefördert wird u. a. der Betrieb von Warndienst- oder Schädlingsbekämpfungsstationen.

Im Bereich Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau werden Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Verbesserung von Qualität der Erzeugnisse und des Absatzes unter Berücksichtigung ökologischer Faktoren unterstützt,

Im Jahr 2012 wurden dafür nationale Mittel in der Höhe von EUR 52.958,13 in Niederösterreich aufgewendet.

Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung

Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung und Überwachung der Qualität tierischer Produkte, das Erreichen von Zuchtfortschritten bei wichtigen Leistungsmerkmalen von Nutztieren unter Erhaltung der Rassenvielfalt und genetischen Variabilität und die standortgerechte und absatzorientierte Erzeugung von tierischen Qualitätsprodukten zur Schaffung und Nutzung von Marktchancen.



© Müller-Reinwein

Unterstützt werden die zentralen Zuchtorganisationen in Österreich in den Bereichen Zucht, Ausstellungen und Präsentationen, Überregionale Zusammenarbeit, Durchführung von Generhaltungsprogrammen und Bekämpfung von Tierkrankheiten. Die Aufwendungen werden im Rahmen der bundesländerübergreifenden Maßnahmen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Bundesländern gemeinsam im Rahmen der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln gefördert.

Im Jahr 2012 wurden für 17 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 1.147.500,- aufgewendet.



© Müller-Reinwein

Der Landeskontrollverband Niederösterreich sichert durch seine Datenerhebung die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit. Erhoben werden z.B. die Inhaltsstoffe und der Zellgehalt der Milch, die Stressfreiheit und Merkmale der Fleischqualität beim Schwein, die Merkmale des Geburtsverlaufes, Anzahl der geborenen Nachkommen oder die Nutzungsdauer. Die Fördermittel werden für die Finanzierung des Sach- und Personalaufwandes für die Milch- und Fleischleistungsprüfung und die Management- und Qualitätsberatung auf den Mitgliedsbetrieben eingesetzt.

Im Jahr 2012 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 859.500,- aufgewendet.

Der NÖ Tiergesundheitsdienst hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, die hygienischen und die wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Durch gezielte Betreuung der landwirtschaftlichen Haustierbestände soll die Produktivität der Betriebe erhöht werden, für die Konsumenten die Qualität der tierischen Lebensmittel verbessert werden und ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut werden. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können.

Im Jahr 2012 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 85.000,- aufgewendet.

Besitzstrukturverbesserung, Bauliche u. technische Investitionen

Neben der Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Form eines Investitionszuschusses in Rahmen des Programms LE 07 – 13 besteht die Möglichkeit auch einen Agrarinvestitionskredit (AIK) in Anspruch zu nehmen. Dieser Kredit kann eine Laufzeit bis zu 20 Jahre haben. Aus öffentlichen Mitteln werden während der Laufzeit die Zinskosten zu 36 % bzw. 50 % gefördert. Im Jahr 2012 wurde für bauliche und technische Investitionsprojekte ein AIK – Volumen von EUR 29,12 Mio. bewilligt, deren Zinsen dann gefördert werden.

5.5 Sonstige Landesmaßnahmen

Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen für hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Angehörige

Als Förderungswerber berechtigt sind BetriebsführerInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Niederösterreich, die im Jahr 2012 eine/n Angehörige/n mindestens 6 Monate vollbeschäftigt hatten. Als Förderung wird eine Beihilfe in der Höhe von EUR 366,- für max. eine/n Angehörige/n gewährt. War der/die Angehörige mehr als 6 Monate, aber nicht ganzjährig beschäftigt, so erfolgt eine Aliquotierung

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Bei den beschäftigten Angehörigen muss es sich um leibliche Kinder, Enkel, Wahl- od. Stiefkinder, Schwiegerkinder der Betriebsführerin bzw. des Betriebsführers handeln.

- In den für die Förderungsberechtigung maßgeblichen Beschäftigungszeiten musste für den Angehörigen eine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung nach dem BSVG bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bestanden haben.
- Für Zeiten der Beschäftigung außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie für die Zeiten des Besuches einer mittleren oder höheren Schule bzw. einer Universität besteht keine Fördermöglichkeit.
- Ohne Qualifizierungsnachweis wird die Förderung für hauptberuflich beschäftigte Angehörige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres gewährt.
- Über dem 20. Lebensjahr bis zum 24. Lebensjahr ist die Förderung nur dann möglich, wenn eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden kann.
- Über dem 24. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr muss die Ablegung einer für die Bewirtschaftung geeigneten Meisterprüfung oder der Abschluss einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalt bzw. einer agrarischen Fachhochschule oder einer entsprechenden Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur beigebracht werden, damit eine Förderung möglich ist.

Im Berichtsjahr langten 265 Online-Anträge ein. Es wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 77.714,- ausbezahlt.

Kalbinnenankaufsaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der NÖ - Rinderzucht und damit verbunden die Sicherung der traditionellen, bäuerlichen Landbewirtschaftung im Benachteiligten Gebiet Niederösterreichs.

Teilnahmeberechtigt sind alle Betriebe, die in der NÖ - Gebietskulisse des landwirtschaftlich Benachteiligten Gebietes (Berggebiet, Sonstiges Benachteiligtes Gebiet, Kleine Gebiete) liegen.

Bezuschusst werden maximal zwei weibliche Zuchttiere pro Betrieb und Jahr. Die Höhe der Förderung beträgt EUR 220,- pro Tier.

Der Ankauf muss über eine NÖ Absatzveranstaltung bzw. über von den NÖ - Zuchtverbänden organisierte Ab - Hof - Verkäufe erfolgen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden in Niederösterreich im Jahr 2012 für 911 Kalbinnen Ankaufsprämien in der Höhe von EUR 200.420,- ausbezahlt.

Programme des TGD

Der gemeinnützige Verein NÖ Tiergesundheitsdienst hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, die hygienischen und die wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Durch gezielte Betreuung der landwirtschaftlichen Haustierbestände soll die Produktivität der Betriebe erhöht werden, für die Konsumenten die Qualität der tierischen Lebensmittel verbessert werden und ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut werden.

Derzeit sind bereits ca. 8.300 Landwirte dem NÖ Tiergesundheitsdienst beigetreten. Weiters sind bereits rund 268 Tierärzte Mitglieder, wodurch eine flächendeckende Versorgung der Landwirte mit Tierärzten des Tiergesundheitsdienstes gegeben ist. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können.

Folgende Maßnahmen wurden vom NÖ Tiergesundheitsdienst im Jahr 2012 durchgeführt:

- Eutergesundheit
- Parasitenbekämpfungsprogramm Wiederkäuer
- Rhinitis Atrophicans-Überwachungsprogramm bei Zuchtschweinen
- Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchbetrieben
- Programm zur Bekämpfung und Kontrolle bedeutender Krankheiten beim kleinen Wiederkäuer



© Müller-Reinwein

- Bekämpfungsprogramm im Rahmen des Fischgesundheitsdienstes
- Programm zur Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben
- Tiergesundheit und Management beim Schwein
- Tiergesundheit und Fruchtbarkeit beim Rind
- Programm zur Bekämpfung und Kontrolle von Dermatitis digitalis (DD) des Rindes

Im Jahr 2012 wurden für Niederösterreich nationale Mittel in der Höhe von EUR 1.720.957,50 aufgewendet.

5.5.1 NÖ Landschaftsfonds

Der NÖ Landschaftsfonds erhält seine Fördermittel aus der Landschaftsabgabe des Landes Niederösterreich.

Im Jahr 2012 wurden für 47 Projekte Förderungen in der Höhe von insgesamt ca. EUR 1,69 Mio. aus dem NÖ Landschaftsfonds vergeben.

Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte beliefen sich auf ca. EUR 11,88 Mio.

Die im Jahr 2012 genehmigten Projekte sind folgenden Förderschwerpunkten zuzuordnen:

Artenschutz und Landschaftspflege

EUR 797.127,04 für 10 Projekte: Artenschutzprojekte (Beutegreifer, Fledermäuse), NÖ Heckentag, Verein Regionale Gehölzvermehrung, Naturpark-Entwicklungsprojekte 2012 - 2013 und für Landschaftspflegeprojekte wie Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten 2012.

Landschaftsgestaltung

EUR 178.230,32 für 8 Projekte: Obstbaumpflanzungen (Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, Mostviertel, Agrarmanagement NÖ Süd, Bio Austria), Verein Genussregion Wachauer Marille, Wildökolandaktion 2012.

Gewässer

EUR 110.660,- für 8 Projekte: davon 6 Projekte für die Neuanlage und Verbesserung von Feuchtbiotopen; Fischamend Anbindung Altarm – Stadtgemeinde Fischamend, Öffentlichkeitsarbeit Mostviertel – Flusspädagogische Führungen, Beratungen betreffend Feuchtbiotope.

Umweltschonende Wirtschaftsweisen

EUR 215.350,- für 7 Projekte: Bewusstseinsbildung Boden/Bodenbündnis, Alpenkonvention in Niederösterreich – Umsetzung, Bodenaktivitäten NÖ Landesmuseum und Ausstellungsbrücke, Soilmap – elektronische Karte der Bodenaktivitäten, Junger Ländlicher Raum, bionetNÖ – Biopraxisversuchsnetzwerk Niederösterreich.

Wald

EUR 52.500,- für 3 Projekte: Seltene Baumarten und Waldrandgestaltung (Mittelaufstockung), Kopweiden – Pflege und Erhaltung – (Mittelaufstockung), Wildtierbestände und Verkehr – Reduktion von verkehrsbedingtem Fallwild.

Touristische Einrichtungen

EUR 36.693,- für 4 Projekte: Wanderwege (z. B. Opponitz, Verein Naturpark Hohe Wand), Naturfreunde Österreich, ergänzende Sicherungsmaßnahmen Ötscher-Tropfsteinhöhle, Destination Donau – Bewegungsarena Nibelungengau.

Geschäftsstelle des NÖ Landschaftsfonds

EUR 298.209,97 für 7 Projekte: Naturland Smartphone Applikation, Laser Scanning-Methode (Erhöhung), Förderung für die Organisation der Koordinierungsstelle für Umwelt, Energie und Naturschutz.



© BMLFUW/Rita Newman

5.5.2 Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherungsprämie. Das Bundesland Niederösterreich leistete im Jahr 2012 gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss von 25 % zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie in Höhe von EUR 5,9 Mio. Weiters leistete das Land Niederösterreich zur Verbilligung der Rinderversicherungsprämie einen Zuschuss von EUR 523.053,- und für die Sturmversicherungsprämie im Gartenbau EUR 119.857,-

5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft

Der Landarbeitereigenheimbau wird im Wege der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ gefördert (siehe auch Kapitel 9.2).

Im Berichtszeitraum wurden dafür aus Kammermitteln Darlehen in der Höhe von EUR 666.000,- zur Auszahlung gebracht.

Für die Aus- und Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Erwerbstätigen wurden EUR 111.129,42 eingesetzt. Weiters wurden aus Mitteln der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ für Studien- und Ausbildungsbeihilfen EUR 198.235,- aufgewendet.

Für die Durchführung von Schulungskosten der Arbeitsmarktförderung im Zusammenwirken mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ wurden gemäß § 32 (3) Arbeitsmarktservicegesetz (BGBl. 313/1994) EUR 15.150,- bereitgestellt. (Diese sind in den obigen Kurskosten bereits berücksichtigt.)

Im Rahmen der Treueprämienaktion für länger dienende Land- und Forstarbeiter wurden 474 Prämien ausbezahlt und dafür EUR 132.975,72 aufgewendet.

5.5.4 Dorfhelferinnendienst

Dorfhelferinnen unterstützen Bauernfamilien bei einem Ausfall der betriebsführenden Bäuerin, wo schulpflichtige Kinder oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind.

Folgende Aufgaben werden grundsätzlich erledigt:

- Führung des Haushaltes
- Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen
- Arbeiten der Außenwirtschaft und Landwirtschaft

Es handelt sich um eine Einrichtung in NÖ, bei der Heim- und Betriebshilfe durch eine Person abgedeckt wird. Die Dorfhelferin kann beim Amt der NÖ Landesregierung angefordert werden.

Die Kosten des Einsatzes betragen für den landwirtschaftlichen Betrieb pro 10 Stunden Arbeitstag bei

- einem Geburtseinsatz EUR 25,-
- Krankheit, Unfall, Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt, Tod der Bäuerin laut der Berechnungsgrundlage:
 1. Einheitswert (EHW) bei einem Vollerwerbsbetrieb,
 2. Gesamteinkommen (EHW plus Lohnbestätigung oder Pensionsabschnitt) bei einem Neben- oder Zuerwerbsbetrieb zwischen EUR 21,- und EUR 91,-.



© Müller-Reinwein

28 NÖ DorfhelferInnen leisteten im Berichtsjahr 445 Einsätze, mit 4.662 Arbeitstagen. Es wurden 635 Kinder und 197 pflegebedürftige Personen betreut. Im Jahr 2012 wurden dafür Landesmittel in der Höhe von EUR 1.360.345,89 aufgewendet. Die landwirtschaftlichen Betriebe beteiligten sich mit Kostenbeiträgen in der Höhe von EUR 217.696,64.

Der Beruf steht grundsätzlich auch Männern offen, und 2011 schloss ein männlicher Schüler die Ausbildung erfolgreich ab.

5.5.5 Landwirtschaftlicher Zivildienst

Der Zivildienst kann auch auf landwirtschaftlichen Betrieben abgeleistet werden.

Es werden dafür jene land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ausgewählt, die durch einen oftmals langfristigeren Ausfall des(der) Betriebsführer(innen) durch Todesfall, schweren Arbeitsunfall oder lang andauernder Krankheit betroffen sind. Im Land NÖ sind der NÖ Bauernbund und die Abteilung Landwirtschaftsförderung des Landes NÖ, Rechtsträger für den Zivildienst im landwirtschaftlichen Bereich.

Im Jahr 2012 waren in NÖ insgesamt 15 Zivildienstler aufgeteilt auf 2 Einrücktermine im Einsatz. Jeder Zivildienstler war auf mindestens 2 Betrieben eingesetzt. Dadurch konnten ungefähr 35 landwirtschaftliche Betriebe bedient werden.

5.5.6 Notstandunterstützung

An Betriebsinhaber, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden, gewährt das Land Niederösterreich niederverzinsliche Darlehen (Zinssatz 2 %, Laufzeit bis 15 Jahre) bzw. in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch Beihilfen. Die Unterstützungen müssen zur Abdeckung dringender Zahlungsverpflichtungen oder zur Schuldenumwandlung verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden dafür vom Land Niederösterreich in 11 Fällen Darlehen in der Höhe von EUR 396.000,- vergeben.

5.5.7 Katastrophenschäden

Aus Landes- und Bundesmitteln kann die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind, gefördert werden. Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind nicht anzuerkennen, soweit sie versicherungsfähig gewesen sind.

Grundlage für die Beihilfengewährung sind das Katastrophenfondsgesetz, die von der NÖ Landesregierung beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden und die Bestimmungen des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes.

Auch im Jahr 2012 entstanden durch die genannten Schadensursachen zahlreiche Schäden im Vermögen von Privatpersonen, Firmen und Vereinen, sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Durch heftige Regenfälle kam es auch zu zahlreichen regionalen Katastrophenereignissen. Anfang Juni waren fast alle Bezirke von schweren Unwettern betroffen, im Zuge derer schwere Schäden durch Hagel, Orkan, Überflutungen und Vermurungen zu verzeichnen waren.

Im Jahr 2012 wurden Beihilfen in Höhe von EUR 2.868.280,- (Landesanteil 40 % = EUR 1.147.312,-) ausbezahlt.



© Müller-Reinwein

5.5.8 Unterstützungsaktion für Frostschäden

In der Nacht von 17. auf den 18. Mai 2012 sind in weiten Teilen Niederösterreichs durch extrem tiefe Temperaturen großflächig Frostschäden an zahlreichen landwirtschaftlichen Kulturen entstanden. Von der NÖ Landesregierung wurde daher eine eigene Unterstützungsaktion für die Folgeschäden im Weinbau, die Schäden an Christbaumkulturen und an den Obstkulturen beschlossen. Im Rahmen dieser Unterstützungsaktion wurden für rund 2.300 Anträge von betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben Entschädigungen aus Landesmitteln in Höhe von EUR 3.776.910,- ausbezahlt.



© Müller-Reinwein

5.5.9 Untersuchungskosten BSE-Tests

Die Kosten für die BSE Tests werden aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Neben dem Land beteiligen sich auch die EU und der Bund an der Finanzierung der BSE Untersuchungskosten.

In Österreich werden die Untersuchungen auf BSE von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) durchgeführt.

In Summe wurden 2012 EUR 146.094,- als Landesanteil für die BSE Tests ausbezahlt.

5.6 Zusammenfassung

Die Förderungen im agrarischen Bereich werden sehr stark von den Vorgaben der EU Agrarpolitik beeinflusst. Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2003 hat die Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2013 festgelegt. Durch die Entkoppelung der meisten Prämien in Form der einheitlichen Betriebsprämie, sowie durch die Anknüpfung dieser an die Einhaltung des guten landschaftlichen und ökologischen Zustandes und der Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, ist in der landwirtschaftlichen Produktion eine marktorientierte Entwicklung eingeleitet.

Die Zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, die ländliche Entwicklung, ist für NÖ von ähnlich hoher Bedeutung wie die Marktordnungsmaßnahmen. Im Oktober 2007 hat die EU Kommission das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum von 2007 bis 2013 beschlossen.

Das Programm ländliche Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 ist ein wichtiges Instrument im Bemühen um mehr Wachstum und Beschäftigung, bei gleichzeitiger Stärkung der nachhaltigen Entwicklung. Durch konkrete Projekte soll die Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden, die Diversifizierung gefördert werden und auch Umweltbelange berücksichtigt werden.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes von 2007 bis 2013 beschränkt sich auf einige wenige Kernziele. Diese Ziele werden durch 4 Schwerpunkte verwirklicht.

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft** (z.B. Bildung, Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Niederlassung von Junglandwirten, Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder, Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse etc.),
- **Verbesserung der Umwelt und der Landschaft** (z.B. Agrarumweltprogramm ÖPUL, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete),
- **Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** (z.B. Diversifizierung, Förderung von Kleinstunternehmen und Fremdenverkehr, Biomasse, Dorferneuerung, landwirtschaftlicher Wegebau, Naturschutz, Kulturlandschaft, etc.) sowie
- **LEADER als strategischer Ansatz für die Umsetzung**

Die national finanzierten Fördermaßnahmen und neue Landesmaßnahmen ergänzen den kofinanzierten Bereich.



© Müller-Reinwein

6 Strukturmaßnahmen



© Müller-Reinwein

6.1 Verbesserung der Agrarstruktur

6.1.1. NÖ Agrarbezirksbehörde

Die Aufgaben der NÖ Agrarbezirksbehörde bis Ende 2012

- 1 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren
- 2 Teilungs- und Regelungsverfahren
- 3 Bringungsrechtsverfahren
- 4 Landwirtschaftliche Siedlungsverfahren
- 5 Alm- und Weideangelegenheiten
- 6 Privatwirtschaftsverwaltung (Auspflanzung und Pflege von Bodenschutzanlagen, Förderung von landschaftsgestaltenden Maßnahmen, Flurplanung)

Die **Organisationsfachabteilung** beschäftigt sich mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beratung, Planung und Begutachtung technischer Anlagen in Bodenreformverfahren (z.B. Wege, wasserbauliche Anlagen).

Statistik 2012 der Organisationsfachabteilung

Kulturtechnische Berat., GMA-Planungen / GMA-Verhandlungen in 35 Bodenreformverf.	142
Kulturtechnische Gutachten in Güterwegs- und Bringungsrechtsverfahren	19
Ausrichtung von Informationsveranstaltungen	1

Quelle: NÖ ABB

Der **Rechtsfachabteilung** obliegt die rechtliche Betreuung und Unterstützung sämtlicher hoheitsrechtlicher Aufgaben in Bodenreformverfahren und die Aufsicht über die Agrarge-meinschaften.

Statistik 2012 der Rechtsfachabteilung

Verhandlungen	2.328
Eigentumsübertragungen	3.067
davon Siedlungsverfahren	1.284
davon Flurbereinigungsübereinkommen	1.783
durch solche Verfahren übertragene Flächen (in ha)	3.575
Genehmigungen nach §§ 47 und 48 Flurverfassungs-Landes-Gesetz	113
Feststellungsbescheide für Verträge in Siedlungsverfahren	221
Feststellungsbescheide für Verträge in Flurbereinigungsverfahren	481
Sonstige Bescheide	278
Verordnungen	15

Quelle: NÖ ABB

Die **drei Zusammenlegungsfachabteilungen** wickeln den technischen Bereich der Bodenreformverfahren mit Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft ab. Es werden dadurch nach zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten günstig geformte und zweckmäßig bewirtschaftbare Grundstücke geschaffen. Weiters erfolgt die Anlage, einer dem ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum angepassten Infrastruktur, wie z.B. Wegenetz, wasserbauliche Anlagen, ökologische Ausstattung.

Statistik 2012 der drei Zusammenlegungsfachabteilungen

26 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverf. techn. abgeschlossen	2.907 ha, 866 Parteien
88 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverf. techn. in Bearb.	ca. 12.400 ha, ca. 3.500 Parteien

Quelle: NÖ ABB

Der **Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft** obliegt die Betreuung der Agrargemeinschaften mit technischen Maßnahmen zur Teilung, Regelung, Aufsicht und Ordnung der inneren Verhältnisse. Weiters ist sie für die agrartechnischen Aufgaben in Alm- und Weideangelegenheiten zuständig.

Statistik 2012 der Fachabteilung Teilung, Regelung und Forstwirtschaft

Forstliche Bodenreformverfahren bearbeitet (abgeschlossen)	29 (11)
Bearbeitete Flächen (abgeschlossene Flächen) (in ha)	1.111 (406)
Forstliche Wirtschafts- und Nutzungspläne	25
Bearbeitete Fläche (in ha)	2.353
Forstliche Gutachten	87
Fachveranstaltungen im Forstbereich	32
Weidewirtschaftspläne bearbeitet (abgeschlossen)	9 (5)
Bearbeitete Fläche (abgeschlossene Fläche) (in ha)	2.061 (287)
Inspektionen und Verhandlungen im Alm- und Weidebereich	15
Fachvorträge im Weidebereich	1



© NP Thayatal/D.Manhart

Die **Landwirtschaftliche Fachabteilung** hat die Aufgabe, die Einteilungsgrundlagen für Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren (Bewertung, Nachbewertung) zu schaffen und in verschiedenen Bodenreformverfahren landwirtschaftliche Gutachten zu erstellen.

Statistik 2012 der landwirtschaftlichen Fachabteilung

Bodenbewertung in 11 Verfahren (in ha)	1.435
Gutachten in Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren	68
Gutachten in Siedlungs- und Flurbereinigungsverfahren	243
Gutachten bei Bringungsfragen	8
Gutachten bei Entschädigungsfragen	4
Gutachten in Kostenbefreiungsfragen	19

Quelle: NÖ ABB

Die **Bodenschutzfachabteilung** hat die Aufgabe, die Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen zum Schutz und zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen durchzuführen.

Zusätzlich begleitet sie Obstbaumpflanzungen im Rahmen von landschaftsgestaltenden Maßnahmen bei Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren.

Statistik 2012 der Bodenschutzfachabteilung

Neuerrichtung von Bodenschutzanlagen:	
Anzahl der Anlagen	198
Auspflanzungsflächen (in ha)	30
Anlagelänge (in m)	57.000
Versetzte Pflanzen	76.000
Pflege von Bodenschutzanlagen	
Anzahl der Anlagen	1.000
Pflegeflächen (in ha)	185
Landschaftsgestaltende Maßnahmen:	
Anzahl der Anlagen	92
Bepflanzte Flächen (in ha)	13,6
Anlagenlänge (in m)	17.000
Versetzte Edelholzbäume	420
Versetzte Landschaftsware	345

Quelle: NÖ ABB

Die **Stelle Ökologie** ist für die Durchführung der Landschaftsplanung und die Koordinierung der Naturschutzbelange in Bodenreformverfahren zuständig.

Statistik 2012

Einleitungsgutachten	5
Landschaftsplanungen in laufenden Bodenreformverfahren	31
Flächensumme der Verfahren (in ha)	10.135

Quelle: NÖ ABB

Förderung ökologischer Maßnahmen

Interne Kontrollen	2
Betroffene Verfahren	40
Ausbezahlte Landesmittel	EUR 65.087,-
Ausbezahlte Mittel Ländliche Entwicklung (51,31 % Landesmittel – EU kofinanziert)	EUR 143.119,-
Fördersumme 2012	EUR 208.206,-

Quelle: NÖ ABB

6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe die Sicherung und Verbesserung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes im ländlichen Raum, zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassen eine fachliche Beratung und technische Hilfestellung für Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wassergenossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellungen, sowie die Projekts- und Förderungsabwicklung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben. Zu den Aufgaben im Detail zählen:

Bewässerung (Weingartentropf-, Feldbewässerung, Frostschutzberegnung)

Das Förderungsziel ist ein Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur Ertragssicherung, Qualitätssteigerung, Erweiterung der Produktpalette und Erhaltung der Kulturlandschaft. Weitere positive Auswirkungen sind eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und

des Erosionsschutzes durch dauerhaft mögliche Begrünung in Steillagen.

Im Berichtsjahr wurde ein Projekt zur Tropfbewässerung im Weinbau sowie die Umrüstung von zwei bestehenden genossenschaftlichen Bewässerungsanlagen auf den aktuellen technischen Stand im Kamp- und Kremstal aus Mitteln des Landes NÖ bzw. der ländlichen Entwicklung gefördert.

Entwässerung

Bei landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen erfolgt eine Beratung und Technische Hilfestellung für erforderliche Instandhaltungen und Reparaturen durch die betroffenen Wassergenossenschaften. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Wassergenossenschaften bei notwendigen Anpassungen ihrer genossenschaftlichen Strukturen an den Neustand, durch Erstellung aktueller Liegenschaftsverzeichnisse und digitaler Planunterlagen, fachlich unterstützt.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung und Instandsetzung von Rückhaltebecken, Abflussmulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des punktuellen und linearen Wasserrückhalts zur Verminde- rung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft ange- strebt. Im Berichtszeitraum wurde eine Vielzahl von Projekten, vorwiegend im Wald- und Weinviertel als infrastrukturelle Maßnahmen überwiegend von bäuerlichen Gemein- schaften umgesetzt und im Rahmen der ländlichen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln geför- dert. Diese Maßnahmen stehen sehr oft im Zusammenhang mit aktuellen Flurzusammen- legungsverfahren.

Vorflutbeschaffung

Diese Maßnahmen zur Instandhaltung und notwendigen Erweiterung des kleinen Gewäs- sernetzes im ländlichen Raum sind unter anderem eine wichtige Voraussetzung für die weitere rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bau- und Siedlungstätigkeit im länd- lichen Raum. Im Jahr 2012 wurden zahlreiche Vorhaben zur Räumung, Instandhaltung und Neuerrichtung von Vorflutgerinnen im landwirtschaftlichen Einzugsgebiet, schwerpunkt- mäßig im Tullnerfeld und Marchfeld, baulich umgesetzt und aus öffentlichen Mitteln des Bundes und Landes NÖ gefördert.

Feuchtbiotope

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Landschaftselemente, sowie die naturnahe Umgestaltung bestehender Kleingewässer wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds aus Mitteln des Landes NÖ ge- fördert und von der Fachabteilung technisch unterstützt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Landschaftsteiche mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. EUR 0,2 Mio. projektiert bzw. baulich umgesetzt.

Gewässerrenaturierungen

Es wurden zwei Projekte über Gewässerrenaturierungen zur Verbesserung des morpho- logischen Zustandes an mehreren Gerinneabschnitten im Weinviertel umgesetzt und aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes gefördert.

Zusammenfassung

Im Berichtszeitraum wurden im Aufgabenbereich des landwirtschaftlichen Wasserbaus in NÖ zahlreiche Maßnahmen in den Sektoren Bewässerung, Wasserrückhalt und Erosions- schutz, Vorflutbeschaffung, Gewässerrenaturierungen und Feuchtbiotope baulich umge- setzt und mit Unterstützung der öffentlichen Hand aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes NÖ gefördert.



© BMLFUW/Rita Newman

Finanzmittel 2012	Summe EUR (gerundet)
Landesmittel	516.000,-
Bundesmittel	457.000,-
EU-Mittel	445.000,-
Interessentenmittel	808.000,-
Investitionskosten	2.226.000,-

Quelle: WA3

6.2 Verbesserung der Infrastruktur

6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche, sowie der Wirtschafts- und Kulturlächen, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz. Es zählen dazu Güterwege, die Weiler, Einzelgehöfte und Liegenschaften an das übergeordnete Straßennetz anschließen, Wirtschaftswege, die der "inneren" Verkehrserschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke dienen, sowie Almwege.

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe. Diese gewährleisten in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, eine der Grundlagen unseres Erholungs- und Fremdenverkehrs.

Der harmonischen Einfügung der Weganlagen in das Landschaftsbild wird daher große Bedeutung beigemessen. Feuchtbiotop und Wegebegleithecken sind zu bewahren, rasche Böschungsbegrünungen sowie alternative Bauausführungen (Spurwege, Schotterrasenwege) erfüllen die Erfordernisse des naturnahen Bauens.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder Einzelpersonen. Diese sind jedoch nicht in der Lage, die hohen Aufwendungen zur Gänze zu tragen, weshalb mit Bundes-, Landes- und Gemeindebeiträgen gefördert wird. Diese Subventionen stellen eine bedeutende Regionalförderung dar.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 173 km Wegstrecke mit Baukosten in der Höhe von rund EUR 14,81 Mio. errichtet, die mit rund EUR 8,1 Mio. aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gefördert wurden.

Die Interessenten einer ländlichen Weganlage haben vielfach neben der Beitragsleistung für die Errichtung des Güterweges auch die kostenaufwendige Wegeerhaltung zu tragen. Dies bedeutet eine laufende Belastung. Im Berichtsjahr wurden Erhaltungsmaßnahmen mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. EUR 14,81 Mio. durchgeführt, wozu das Land einen Kostenbeitrag von EUR 7,15 Mio. leistete.

Zusammenfassung

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für die Verbindung des landwirtschaftlichen Siedlungsraumes mit dem Straßennetz des Bundes, des Landes und der Gemeinden. Die Verkehrserschließung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Schaffung angemessener Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung. Sie trägt zur Sicherung des Arbeitsplatzes „Bauernhof“ bei, unterbindet damit die Abwanderung aus der Region und ist Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung.

7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung



© Müller-Reinwein

7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen sind berufsbildende Pflichtschulen und haben die Aufgabe, den Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, die Aufgaben einer multifunktionalen und diversifizierten Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zu erfüllen und Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum wahrnehmen zu können.

Berufsschulpflicht besteht für alle land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge während der dreijährigen Lehrzeit. Die Berufsschule dauert im Regelfall in jedem Lehrjahr zehn Wochen. Nach Beendigung der Lehrzeit und erfolgreichem Besuch der Berufsschule ist der Lehrling zur Facharbeiterprüfung zuzulassen. Nach erfolgreicher Ablegung der Facharbeiterprüfung erwirbt der Prüfungskandidat die Berufsbezeichnung Facharbeiter in Verbindung mit der Bezeichnung des Lehrberufes (z. B. landwirtschaftlicher Facharbeiter oder Weinbau- und Kellerfacharbeiter).

Zum Erwerb einer zweiten Facharbeiter-Qualifikation besteht auch die Möglichkeit einer Anschlusslehre in der Dauer von zumeist einem Jahr samt achtwöchigem Berufsschulbesuch.

Seit 2006 besteht auch im landwirtschaftlichen Bereich zur Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen die Möglichkeit, entweder die dreijährige Lehrzeit um höchstens zwei Jahre zu verlängern oder Teilqualifikationen durch Einschränkung des Berufsbildes festzulegen.

Derzeit bestehen in Niederösterreich zwei landwirtschaftliche Berufsschulen mit folgenden Fachrichtungen bzw. Schülerzahlen:

Standort	Fachrichtung(en)	Schüler
Langenlois	Gartenbau	147
Edelhof	Landwirtschaft mit Waldwirtschaft, Ländliche Hauswirtschaft, Landwirtschaft mit Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft, Pferdewirtschaft, Biomasse und Bioenergie (Ausbildungsversuch)	159
Gesamt		306

Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

Landwirtschaftliche Fachschulen

Die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sind berufsbildende mittlere Schulen und dienen der Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten zur selbständigen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes, oder zur Ausübung einer sonstigen verantwortlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft. Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, die Aufgaben einer multifunktionalen und diversifizierten Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zu erfüllen und Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum wahrnehmen zu können.

Die schulpflichtersetzende Fachschule beginnt mit der 9. Schulstufe und dauert wahlweise drei bis vier Jahre. Nach dem Modul 1 (10. Schulstufe) ist eine facheinschlägige Praxis in der Dauer von entweder vier Monaten oder zwölf Monaten zu absolvieren (davon verpflichtend vier Monate Fremdpraxis, also nicht am elterlichen Betrieb).

Neben den klassischen Fachrichtungen Landwirtschaft und Ländliche Hauswirtschaft werden auch noch Gartenbau, Pferdewirtschaft, sowie Weinbau als eigene Fachrichtungen

gen geführt. Im agrarischen Bereich gibt es verschiedene Schulschwerpunkte, die von Schweinehaltung über Bergbauernwirtschaft bis Rinderzucht und Biolandbau reichen. Im Hauswirtschaftsbereich werden die Schwerpunkte Eco-Design, Tourismus und Soziale Dienste mit den Ausbildungen zum/r Heimhelfer/in, KinderbetreuerIn, Tagesvater/mutter, Bürofachkraft für den medizinischen Bereich sowie CateringleiterIn angeboten. Anschließend bestehen für die AbsolventenInnen der Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft Ausbildungsmöglichkeiten zur Betriebs- und Dorfhelferin (LFS Gießhübl) sowie im Bereich der Altdienste und Pflegehilfe (LFS Gaming und LFS Zwettl). Auch der Lehrabschluss Betriebsdienstleistung, der den Lehrberuf Bürokaufmann inkludiert, kann erworben werden. An sechs Schulstandorten wurden Fahrschulen für die Klasse F (Zugmaschinen) eingerichtet, um den FachschülerInnen die, für die Pflichtpraxis notwendige, Lenkberechtigung kostengünstig zu ermöglichen.

An der LFS Krems wird seit über 20 Jahren der einjährige Schulversuch Weinmanagement angeboten, der zur selbständigen Führung eines selbstvermarktenden Weinbaubetriebes oder zu einer verantwortlichen Tätigkeit im Rahmen der Weinwirtschaft heranbildet. Weiters besteht an den landwirtschaftlichen Fachschulen Krems und Mistelbach der Schulversuch einer Schulkooperation mit Handelsakademien (so genannte Vino-HAK bzw. Agrar-HAK), der sowohl zur Diplom- und Reifeprüfung als auch zum landwirtschaftlichen Facharbeiter führt.

Die im Anschluss als 12. Schulstufe angebotene „Mehrberufliche Ausbildung“, die für alle Absolventen einer dreijährigen Fachschule offen steht, führt innerhalb eines Jahres zur Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Berufe: Informationstechnologie-Technik, Metallbearbeitung, Zimmerei, Tischlerei, Maurer/Maurerin und Maschinenfertigungstechnik.

Die Schülerzahlen an den Fachschulen sind seit dem Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2009/2010 um rund 57 % gestiegen und seither geringfügig sinkend.

Derzeit bestehen in Niederösterreich 18 landwirtschaftliche Fachschulen mit folgenden Fachrichtungen bzw. Schülerzahlen:

Fachrichtung	Schüler
Landwirtschaft, Weinbau, Pferdewirtschaft	1.880
Gartenbau	187
Ländliche Hauswirtschaft	845
Gesamt	2.912

Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

Entscheidende Gründe für den Schulbesuch sind die vielfältigen Berufsabschlüsse und die hohe Sozialkompetenz der Fachschulen. Auch neue Lehr- und Lernformen kommen zum Einsatz. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde der pädagogische Arbeitsschwerpunkt MOVE (Mut, Optimismus, Veränderung, Erfolg) gestartet, dessen Ziel es ist, dass jede Schule ein schulspezifisches pädagogisches Konzept erstellt. Diese Konzepte wurden in einer Sonderausgabe des Bildungsjournals im September 2012 veröffentlicht. Im Zuge dieses Arbeitsschwerpunktes werden auch die landwirtschaftlichen Berufsbilder überarbeitet und kompetenzbasierte Lehrpläne erstellt.

Die Abschlussprüfung zur Mittleren Reife ersetzt ein Jahr Lehrzeit in allen gewerblichen Lehrberufen. Aufbaulehrgänge an verschiedenen Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (z. B. in Wieselburg und ab September 2012 auch in Klosterneuburg) und Berufsreifeprüfungslehrgänge, abgehalten an den landwirtschaftlichen Fachschulen Gießhübl und Hollabrunn, ermöglichen eine Studienberechtigung für Fachhochschulen und Universitäten. Diese besonders qualifizierten Fachkräfte verbinden handwerkliches Geschick

mit geistigem „Knowhow“ und sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Zukunft im ländlichen Raum. Nach dem Abschluss mit dem landwirtschaftlichen Facharbeiter bzw. der landwirtschaftlichen Facharbeiterin kann eine landwirtschaftliche Meisterausbildung angeschlossen werden.

Alle 18 Fachschulen werden als Internatsschulen geführt (mit Befreiungsmöglichkeit bei zumutbarem Schulweg oder aus gesundheitlichen Gründen) und sind mit Schulwirtschaften verbunden (ausgenommen bei der Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft), die als Demonstrationsbetriebe für die Schule und die Landwirte des jeweiligen Einzugsgebietes, aber auch als Übungs- und Experimentierbetriebe verwendet werden. Die landwirtschaftlichen Fachschulen bewirtschaften insgesamt 680 ha, davon 274 ha Ackerland, 180 ha Wald und 35 ha Weingärten.

Die Demonstration moderner Produktionstechniken ist Aufgabe und Ziel der landeseigenen Lehr- und Versuchsbetriebe, wobei die Erkenntnisse in Lehre und Beratung weitergegeben werden. Auf Grund massiver Schäden ersuchten mehrere Gemeinden, bei der Verhinderung von Erosionsschäden behilflich zu sein und die erarbeiteten Erkenntnisse mit den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten in die Praxis umzusetzen. Dazu wurden Fachtagungen und Felddemonstrationen abgehalten.

An der landwirtschaftlichen Fachschule Tullnerbach konnte das generalsanierte Schulgebäude samt Reithalle und Pferdestallungen sowie einer Doppelturnhalle für die landwirtschaftliche Fachschule, die eingemietete Volksschule und das benachbarte Wienerwaldgymnasium eröffnet werden. Bei folgenden Bauvorhaben konnte 2012 mit den tatsächlichen Bauarbeiten begonnen werden: Generalsanierung Warth, Weinkompetenzzentrum Krems, Schlosssanierung Hohenlehen, Biomasse-Lehrwerkstätte Tulln und Garderoben-trakt Gießhübl.

Im Rahmen der Vollziehung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 wurden im Schuljahr 2011/2012 1.369 Anträge bearbeitet (davon 1.083 Anträge positiv) und Schul- und Heimbeihilfen in Höhe von EUR 1.721.143,- ausbezahlt.

Neben der Ausbildung der jugendlichen SchülerInnen besteht an den landwirtschaftlichen Fachschulen auch für Erwachsene ein umfangreiches Schulungs- und Kursangebot (z. B. Bauern- und Bäuerinnenschule als Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung mit rund 471 Teilnehmern mit steigender Tendenz). Große Bedeutung im Weiterbildungsbereich haben auch die Absolventenverbände der Schulen.

An den Landwirtschaftsschulen unterrichten rund 320 Lehrerinnen und Lehrer. Im Rahmen des Förderungsdienstes wurde Beratungsarbeit in einem Ausmaß von 10 Dienstposten für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Die zentrale Rolle spielten hierbei die Betreuung der Jugend mit einem Aufwand von 2 Dienstposten, die Weiterbildung der Bäuerinnen mit 1,5 Dienstposten und die Weinbauberatung mit 2 Dienstposten.

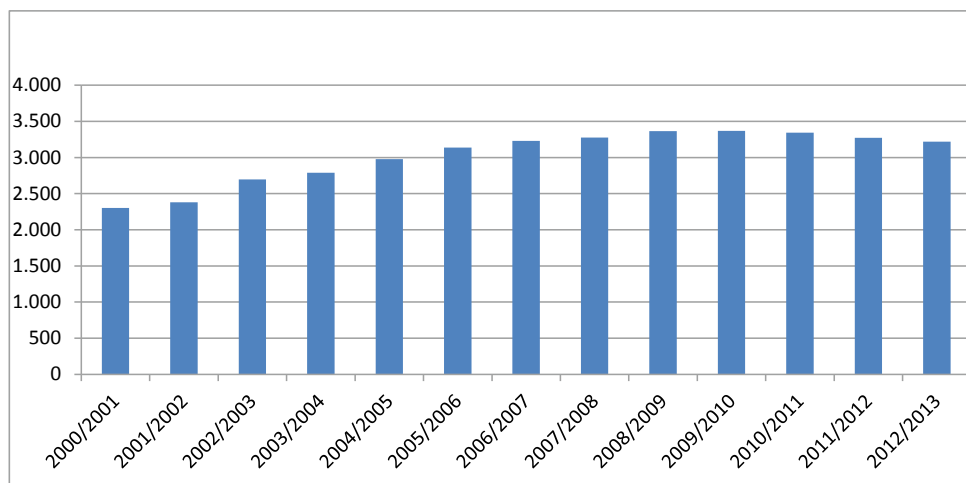
Zusammenfassung

Praxisnähe, Regionalität, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und das Begreifen der Lebensgrundlagen haben an den 2 landwirtschaftlichen Berufsschulen und 18 landwirtschaftlichen Fachschulen hohe Priorität. Die überschaubaren Größen der Schulen bieten optimale Möglichkeiten zum sozialen Lernen.

Schülerentwicklung 2000/2001 bis 2012/2013 der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Schülerentwicklung

Jahr	Fachschulen	Berufsschulen	Gesamt	Prozent
2000/01	1.928	374	2.302	100,0
2001/02	2.047	334	2.381	103,4
2002/03	2.397	301	2.698	117,2
2003/04	2.490	301	2.791	121,2
2004/05	2.668	310	2.978	129,4
2005/06	2.839	300	3.139	136,4
2006/07	2.905	324	3.229	140,3
2007/08	2.948	330	3.278	142,4
2008/09	3.021	343	3.364	146,1
2009/10	3.027	340	3.367	146,3
2010/11	3.021	322	3.343	145,2
2011/12	2.957	314	3.271	142,1
2012/13	2.912	306	3.218	139,8



Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

7.2 Berufsausbildung

Der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer obliegt die Durchführung der Berufsausbildungsmaßnahmen im Rahmen der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung. Dazu fallen insbesondere das Lehrlingswesen mit der Genehmigung der Lehrverträge und der Anerkennung der Lehrbetriebe und Lehrberechtigten in den 14 land- und forstwirtschaftlichen Berufen sowie die Organisation der Facharbeiter- und Meisterprüfungen und der dazu erforderlichen Kurse.

Im Rückgang der Lehrlingszahlen von 311 auf 266 im Jahre 2012 spiegelt sich der Trend, dass der Schulbesuch einer Lehre zunehmend vorgezogen wird.

Im Jahr 2012 hat die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle 235 Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Kurse, Tagungen, Exkursionen, Prüfungen) organisiert und in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Schulwesen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 4.102 TeilnehmerInnen gezählt. Die Facharbeiterausbildung im zweiten Bildungsweg wird teilweise in Form der so genannten Bauern- und Bäuerinnenschule, teilweise als Kurse der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle durchgeführt.

Bemerkenswert ist das weiterhin gestiegene Interesse an Facharbeiter- und Meisterabschlüssen.

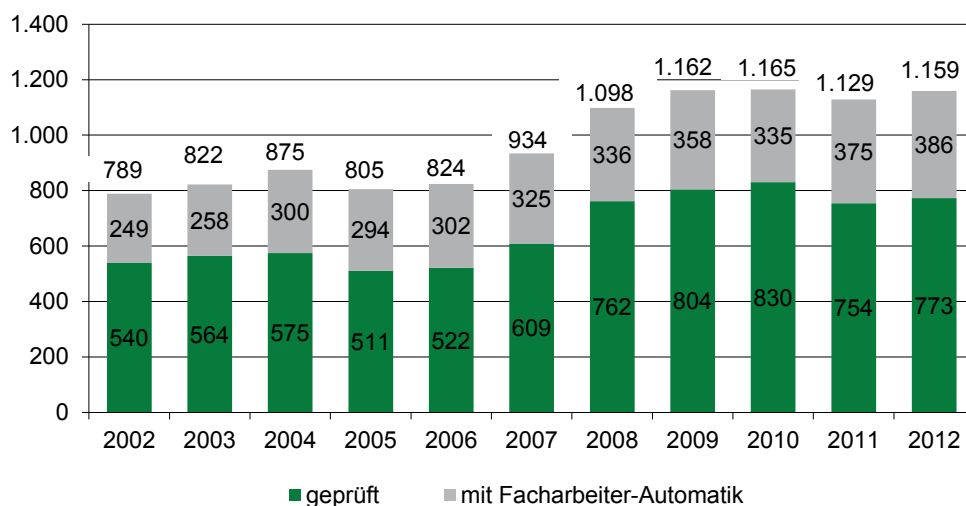
Insgesamt traten bei 74 Berufsprüfungen 968 TeilnehmerInnen an, 682 Personen aus NÖ legten die Facharbeiterprüfung und 107 Personen aus NÖ die Meisterprüfung erfolgreich ab.

Zusätzlich erhielten 388 AbsolventInnen einer vierstufigen Fachschule die Facharbeiterprüfung in der Hauptfachrichtung der Fachschule ersetzt (Facharbeiter-Automatik) und 2 Kandidaten erhielten den Meisterbrief auf Anrechnung. Von den 1.070 erworbenen Facharbeiterqualifikationen stammen weiters 518 Abschlüsse von Interessenten im zweiten Bildungsweg.

Im Berichtsjahr erreichten insgesamt 1.070 KandidatInnen aus Niederösterreich (gegenüber 2011 um 3,3 % gestiegen) und 125 KandidatInnen aus anderen Bundesländern die Facharbeiterqualifikation sowie 109 KandidatInnen aus Niederösterreich und weitere 5 aus anderen Bundesländern die Meisterqualifikation.

Entwicklung der Facharbeiter in Niederösterreich

Geprüfte und mit Facharbeiter-Automatik – alle Lehrberufe
(NÖ Kandidaten und Kandidaten aus anderen Bundesländern in NÖ)



Quelle: NÖ LK

Seit Einführung der gesetzlichen Berufsausbildung in der Landwirtschaft erreichten 53.223 Personen aus NÖ die Facharbeiterqualifikation (davon 5.867 als Abgänger einer Landwirtschaftlichen Fachschule im Wege des Ersatzes der Facharbeiterprüfung) und 8.577 die Meisterqualifikation.

Im Berichtsjahr waren 114 Meisterabschlüsse in NÖ in den Berufen der Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen. Insgesamt betrachtet waren die einzelnen Module der Meisterausbildung sehr gut besucht. Neben einem verstärkten Interesse nach Facharbeiterabschlüssen im zweiten Bildungsweg und Fachschulabsolventen, die auch mit einer Facharbeiterqualifikation abschließen, sind aber die Lehrlingszahlen sinkend (- 16,4 % gegenüber dem Vorjahr).

Seit 2009 wird auch die Abwicklung der Lehrbetriebsförderung für landwirtschaftliche Lehrverhältnisse in NÖ durchgeführt. 2012 wurden 401 Antragsfälle abgewickelt, insgesamt wurden EUR 395.000,- ausbezahlt.

Im Jahr 2012 erhielt die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Mittel des Landes in der Höhe von EUR 84.150,-, außerdem wurde die Meisterausbildung über ein Projekt im Rahmen der kofinanzierten Bildungsförderung gemäß der Richtlinie „Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (Berufsbildung)“ mitfinanziert.

Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ

Das Arbeitsprogramm wird vom Meisterbeirat, von den Meisterrunden und den Fachgruppen erstellt. Bei 39 Veranstaltungen nahmen 1.286 MeisterInnen teil. Traditionell werden Fachexkursionen mit landwirtschaftlichen Schwerpunkten in Österreich und in anderen Ländern organisiert. Für die Forstwirtschafts- und die WeinbaumeisterInnen gibt es ein eigenes Weiterbildungsangebot. Die Mitgliederzeitung „Der Meisterkurier“ wurde viermal herausgegeben. Der Erlös einer Benefizveranstaltung von EUR 5.000,- wurde an in Not geratene bäuerliche Betriebe übergeben.

7.3 Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) und Land-Impulse spielen mit ihren gefächerten Angeboten an Kursen, Seminaren, Lehrgängen und Veranstaltungen eine wesentliche Rolle für die Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern.

Zertifikatslehrgänge und Bildungsprojekte

Schwerpunkte in der Bildungstätigkeit des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI), der Erwachsenenbildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer, bildeten auch 2012 die Zertifikatslehrgänge. 14 Lehrgänge aus 11 verschiedenen Themenbereichen wurden von insgesamt 253 Personen absolviert.

Neu im Angebot waren Lehrgänge zu den Themen Almpersonal und Gartenbäuerin, besonders nachgefragt waren die Themen Kräuterpädagogik, bäuerliche Direktvermarktung und Reitpädagogische Betreuung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung des Projektes „Mein Betrieb, meine Zukunft“ im Rahmen der Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in dem zahlreiche unternehmerische Beratungs- und Bildungsangebote gebündelt sind.



Ganzjährig wurde das Seminar „Mein Betriebskonzept“ zur Vorbereitung auf geplante Investitionen erfolgreich angeboten. Insgesamt wurden 19 Seminare mit 213 Teilnehmern durchgeführt, wobei mit 77 Frauen der Prozentanteil bei rund 22 % lag.

Die Arbeitskreisarbeit wurde intensiv fortgesetzt. Die rund 65 Arbeitskreise zu 8 verschiedenen Themenbereichen werden von LK bzw. LFI-Mitarbeitern betreut und lieferten auch 2012 viele wichtige Erkenntnisse in der Produktionstechnik und Betriebswirtschaft. 857 Betriebe nahmen die Gelegenheit wahr, ihren Betrieb gemeinsam mit Berufskollegen öko-

nomisch zu durchleuchten und innerbetriebliche Schwachstellen aber auch Potenziale aufzudecken. Dies geschieht durch eine Analyse und Interpretation der betriebsindividuellen Aufzeichnungen sowie durch intensive Diskussionen zum einzelbetrieblichen Geschehen.



Quelle: NÖ LK

Während des gesamten Jahres 2012 wurden über 400 Veranstaltungen abgehalten, welche für die TGD-Fortbildung anerkannt wurden. Schwerpunkt im Tierhaltungsbereich bildeten Themen zur Fütterung und Krankheitsprävention von Nutztieren. In der Teilnehmer-Datenverwaltung erfolgt eine enge Kooperation mit dem TGD.

Das Programm PartnerKraft wurde 2012 abgeschlossen. Die Ergebnisse fließen nun in viele andere Bildungsangebote ein.

Weiters hat das LFI als anerkannter Bildungsträger einen Großteil der eigenen Kurse aber auch jene von Partnerorganisationen zur Förderung aus Mitteln der „ländlichen Entwicklung“ eingereicht. Damit können die Kurse den Bäuerinnen und Bauern sehr kostengünstig angeboten werden.

Bildungsinformation

Die Herausgabe des „Bildungsprogramms 2012/2013“ mit einer Auflage von rund 45.000 Stück, sowie der laufenden Bewerbung in verschiedenen Medien, ist eine wesentliche Aufgabe der LFI - Bildungskoordination innerhalb der Kammer sowie mit Partnerorganisationen, vor allem mit Landimpulse. Ein wichtiges Medium zur Bewerbung ist die LFI-Homepage.

2012 wurden insgesamt zehn Ausgaben des LFI – Newsletters mit aktuellen Informationen und Hinweisen auf Kurse herausgegeben.

Bildungs- und Beratungsstatistik 2011

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 3.568 Veranstaltungen mit 111.176 TeilnehmerInnen abgehalten. Weiters wurden von den Beraterinnen und Beratern der Landwirtschaftskammer 112.357 Beratungskontakte (Einzelberatung Telefon, schriftlich, Büro, vor Ort) verzeichnet. Der Katalog an standardisierten Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer NÖ wurde 2012 auf rund 170 Angebote erweitert. Damit wurde dem steigenden Bedarf an Spezialberatung Rechnung getragen.

Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

LK, BBK, LFI, LFA, Meister, Landjugend, Die Bäuerinnen	3.568 Veranstaltungen mit 111.176 TeilnehmerInnen
Konsumentenbildung	1.101 Veranstaltungen mit 68.728 TeilnehmerInnen
Vorträge bei anderen Organisationen	103 Vorträge mit 3.660 TeilnehmerInnen
Exkursionen	413 Exkursionen mit 17.334 TeilnehmerInnen
Beratungskontakte	112.357 Beratungskontakte - davon: 62.042 Einzelberatungen am Telefon 36.878 Einzelberatungen Büro 4.172 Einzelberatungen vor Ort 8.608 Einzelberatung schriftlich od. E-Mail 657 Gruppenberatungen
Summe Kursteilnehmer und Beratungskontakte	313.255

Quelle: NÖ LK

Fortbildung der Beratungskräfte

Laufende Änderungen bei Förderprogrammen sowie die Notwendigkeit eines fachlichen und methodischen Wissenstransfers erfordern eine kontinuierliche Fortbildung der Beratungskräfte. Gemeinsam mit dem Lebensministerium und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde die Qualifizierung der Beratungskräfte durchgeführt. Bei 63 Schulungen auf Landesebene und etwa 30 Veranstaltungen auf Bundesebene sowie dem Besuch weiterer Spezialseminare haben sich die Beratungskräfte im Jahr 2012 durchschnittlich 7,9 Tage weitergebildet.

7.4 Landjugendbetreuung

Schwerpunkte und Projekte der Landjugend

Im landwirtschaftlichen Sektor startete 2012 die Umstellung der bestehenden Agrarkreisregionen auf BBK Ebene, um mehr Junglandwirten die Möglichkeit zu bieten, Fähigkeiten und Wissen auszutauschen. Auch die landwirtschaftlichen Bewerbe in den Bereichen Forst, Pflügen, Sensenmähen, Agrar- und Genussolympiade und Weinbau, fanden wieder großen Anklang. 260 Jugendliche absolvierten über die Landjugend ein landwirtschaftliches Auslandspraktikum und konnten so wertvolle Erfahrungen sammeln. Im Bereich Allgemeinbildung konnte die Anzahl der Seminare wieder gesteigert werden und über 4.300 TeilnehmerInnen nutzten die angebotenen Weiterbildungskurse.



Quelle: Landjugend NÖ

Beim Projektwettbewerb „Projektmarathon“ beteiligten sich über 1.000 Jugendliche an der Umsetzung von 47 gemeinnützigen Projekten im ganzen Land.

Im Berichtsjahr wurden über vier Millionen Seitenaufrufe auf der Homepage der Landjugend Niederösterreich gezählt. Außerdem wird auch das soziale Netzwerk Facebook verstärkt als Kommunikationsinstrument genutzt.

7.5 Bäuerinnen, Haushaltsberatung

Einerseits richtet sich die Bildungs- und Beratungsarbeit der Bäuerinnen und Haushaltsberatung an die Bäuerinnen, um sie in allen ihren relevanten Arbeits- und Lebensbereichen zu unterstützen, andererseits an KonsumentInnen, um über die landwirtschaftlichen Produkte und Leistungen zu informieren. Im Juli 2012 wurde diesen Aufgaben entsprechend die Referatsbezeichnung von ursprünglich „Bäuerinnen, Haushaltsberatung“ in „Bäuerinnen, Konsumenteninformation“ geändert.

In der NÖ LK waren für diese Aufgaben zwei Beraterinnen tätig. Wichtige Partnerinnen im Bereich der Bäuerinnenbildung und -beratung sind die landwirtschaftlichen Lehrkräfte der Landwirtschaftlichen Fachschulen, die Leistungen von 1.667 Stunden (2011: 1.700 Stunden) erbrachten, sowie 160 aktive Seminarbäuerinnen/Kursleiterinnen und zahlreiche GastreferentInnen, die in den Bezirken und auf Landesebene eingesetzt wurden.

Die Beraterinnen der Landwirtschaftskammer NÖ waren in erster Linie für die Vorbereitung und Konzepterstellung der Kochseminare sowie für die Multiplikatorenweiterbildungen eingesetzt. Weiters wurden 457 Rezeptbestellungen im Referat bearbeitet.

Insgesamt wurde das Beratungs- und Bildungsangebot des Referates Bäuerinnen, Konsumenteninformation zufrieden stellend in Anspruch genommen. 2012 wurden durch das Referat und die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen 4.508 Veranstaltungen mit 135.736 TeilnehmerInnen umgesetzt (2011: 4.672 Veranstaltungen mit 125.793 TeilnehmerInnen).

Konsumenteninformation und Imagebildung für die Landwirtschaft

Gut Essen und Trinken ist für über 90 % der Österreicherinnen und Österreicher wichtig und macht ihr Leben lebenswert. Die österreichischen Bauern und Bäuerinnen ihrerseits erfüllen diese Erwartungen und kommen den hohen Anforderungen nach, die gleichzeitig an die Qualität der Lebensmittel, Tierschutz und Umweltschutz gestellt werden. Regelmäßige Kontrollen geben zusätzlich Sicherheit.

Und dennoch kommt es in (un)schöner Regelmäßigkeit zu Lebensmittelskandalen und diese sind trotz höchster Qualitätsvorschriften und –kontrollen nicht vermeidbar. Aber wie lange und wie schwerwiegend die negativen Folgen für den Absatz sind, kann die österreichische Landwirtschaft sehr wohl beeinflussen. Je besser der Ruf, umso eher wirkt dieser als „Schutzschild“, an dem Negatives abprallt. Entscheidend für die österreichische Landwirtschaft ist daher die laufende Imagepflege und vorbeugende Kommunikation mit den KonsumentInnen und insbesondere auch Jugendlichen und Kindern, um einen „Polster“ für schwierige Zeiten aufzubauen. Einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten die „Schule am Bauernhof“-Betriebe, sowie die Seminarbäuerinnen mit ihrem Kurs- und Vortragsangebot. Ganz neu im Angebot sind seit 2012 die UrGut! Kochseminare für die Konsumenten flächendeckend in ganz Niederösterreich.



Quelle: NÖ LK

Bildungsangebote	Einsätze/Veranstaltungen	TeilnehmerInnen
Landwirtschaft in der Schule	165	2.890
Milchlehrpfad	132	2.301
Rund ums Schwein (für Kinder)	73	1.261
Feinschmeckertraining (für Kinder)	46	767
Kinderkochkurs	15	215
Schule am Bauernhof	540	14.420
AMA Lebensmittelberatung	130	48.874
Kochkurse für KonsumentInnen	34	442
Summe	1.135	69.170

Quelle: NÖ LK

ARGE Bäuerinnen – Bildungspartner der Bäuerinnen

Die allermeisten Bildungs- und Beratungsangebote für Bäuerinnen werden über die ARGE Bäuerinnen abgewickelt. Dementsprechend große Bedeutung hat die Betreuung der Landesebene der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen (ARGE Bäuerinnen) und die Entwicklung des Bildungsprogramms.

Bildungsveranstaltungen der Bäuerinnen 2012

Was	Anzahl	Teilnehmer
Schwerpunktkurse	37	432
Gastreferentenkurse	423	8.327
Nähkurse	49	461
Exkursionen	279	13.166
Kochseminare	277	4.487
Tag der Bäuerinnen	75	8.119
Summe	1.140	35.092

Quelle: NÖ LK

7.6 Direktvermarktung

Aufgaben des Referates Direktvermarktung sind die Weiterbildung und Beratung sowie die Umsetzung von Projekten im Bereich der Direktvermarktung und bäuerlichen Einkommenskombination. Besonderes Augenmerk liegt dabei darauf, qualitätsorientierte Direktvermarktung zu forcieren und abzusichern. KonsumentInnen über die Leistungen und Angebote der Direktvermarkter zu informieren, zählt ebenfalls zu den Tätigkeitsbereichen. Weiters wird vom Referat die Geschäftsführung des Landesverbandes für bäuerliche Direktvermarkter in Niederösterreich wahrgenommen.

In der Landwirtschaftskammer Niederösterreich waren für diese Aufgaben 3,4 BeraterInnen tätig.

Weiterbildungsangebot

Als besondere Serviceleistung wurde ein Spezial-Kursprogramm mit vielfältigen Kursangeboten in den Bereichen Direktvermarktung, Buschenschank, Urlaub am Bauernhof und Schule am Bauernhof zusammengestellt. Die 38 abgehaltenen Weiterbildungsveranstaltungen wurden von insgesamt 812 Personen besucht.

Beratungsangebot

Die Anforderungen im Bereich der bäuerlichen Direktvermarktung und Einkommenskombination steigen. Als Unterstützung für die BäuerInnen bietet das Referat Direktvermarktung in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen im Jahr 2012 folgende einzelbetriebliche Spezial-Beratungsangebote an:

Grundberatung Direktvermarktung, Buschenschank und Urlaub am Bauernhof; Preiskalkulation in der Direktvermarktung und für Urlaub am Bauernhof; Beratung zur Lebensmittelkennzeichnung; Betriebs-Check Direktvermarktung und Buschenschank;

Einzelberatungen Referat Direktvermarktung 2012

Was	Anzahl
Am Hof	47
Im Büro	62
Schriftlich	86
Telefon	517
Messen	70
Summe	782

Quelle: NÖ LK



Qualitätsprogramme

„Gutes vom Bauernhof“ ist die österreichweite Auszeichnung für besonders qualitätsvolle, bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe und steht für Direktvermarktung mit Garantie. Die Zahl der „Gutes vom Bauernhof“-Direktvermarkter in NÖ konnte im Jahr 2012 durch entsprechende Informations- und Beratungsmaßnahmen von 163 auf 177 Betriebe gesteigert werden. Neben der Bewerbung des Qualitätsprogrammes bei den Konsumenten (Einkaufsführer, Inserate, Artikel,...) wurden die Mitglieder mit regelmäßigen Informationen und Werbematerialien unterstützt.



Quelle: NÖ LK



Im Rahmen der Aktion „TOP Heuriger“ werden besonders qualitätsvolle Heurigenbetriebe in NÖ als „TOP Heurige“ ausgezeichnet. Die Betriebe müssen dazu bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, die regelmäßig überprüft werden.

Für die Mitgliedsbetriebe wurden 2012 zahlreiche Marketingmaßnahmen durchgeführt. Weiters wurden den Betrieben einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Die Auszeichnung „TOP Heuriger“ wird für 4 Jahre vergeben und muss danach wieder verlängert werden. Eine Verlängerung war im Jahr 2012 bei insgesamt 109 Mitgliedsbetrieben erforderlich, diese wurden zu diesem Zweck durch eine externe Kontrollstelle kontrolliert. Derzeit gibt es 125 TOP Heurigenbetriebe in Niederösterreich.

Innovationsprojekt „Direktvermarktung im Supermarkt“

Mit der Initiative „Direktvermarktung im Supermarkt“ werden Produkte bäuerlicher Direktvermarkter, die nach den Richtlinien von „Gutes vom Bauernhof“ arbeiten, nach einem einheitlichen System ins Sortiment von ausgewählten ADEG Märkten aufgenommen. Das Innovationsprojekt wird vom Agrar.Projekt.Verein in Zusammenarbeit mit der ADEG und der Landwirtschaftskammer NÖ umgesetzt. Derzeit beliefern rund 35 „Gutes vom Bauernhof“-Direktvermarkter 15 ADEG Standorte in Niederösterreich.

Initiative „Schule am Bauernhof“

Die Fördermöglichkeit für Führungen von Schulklassen am Bauernhof wurde neuerlich umgesetzt und die Mitgliedsbetriebe darüber entsprechend informiert. Weiters wurden den Betrieben verschiedene Kurse zur Weiterbildung im Bereich „Schule am Bauernhof“ angeboten.



Die Angebote der Betriebe werden auf der bundesweiten Website www.schuleambauernhof.at präsentiert und beworben.

Insgesamt wurden 2012 rund 12.500 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Aktion „Schule am Bauernhof in NÖ“ betreut.

Urlaub am Bauernhof

Das Referat Direktvermarktung führte einschlägige Bildungs- und Beratungsangebote für bäuerliche Vermieter durch und unterstützte damit auch den Landesverband für Urlaub am Bauernhof bei der Qualitätssicherung auf den Höfen.

Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter

Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ, dessen Geschäftsführung dem Referat Direktvermarktung obliegt, hat seine 800 Mitglieder bestmöglich unterstützt. Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederinformation (4mal jährlich Mitgliederzeitung, Newsletter, Fachexkursion) und Aktionen (Kursermäßigung, Werbe- und Verpackungsmaterial,...) waren die Schwerpunkte.



7.7 Beratungen im Bereich Land-, Energie- und Umwelttechnik

Schwerpunkte in der Beratung waren die Arbeitsbereiche Land-, Umwelt- und Alternativ-Energietechnik, mit insgesamt 169 Einzel- und Gruppenberatungen und 51 Vorträgen.

Eine Zunahme der Beratung fand im Bereich der Wärmeversorgung mittels Biomasse in öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren oder in großvolumigen Wohnbauten statt.

8 Bäuerinnen



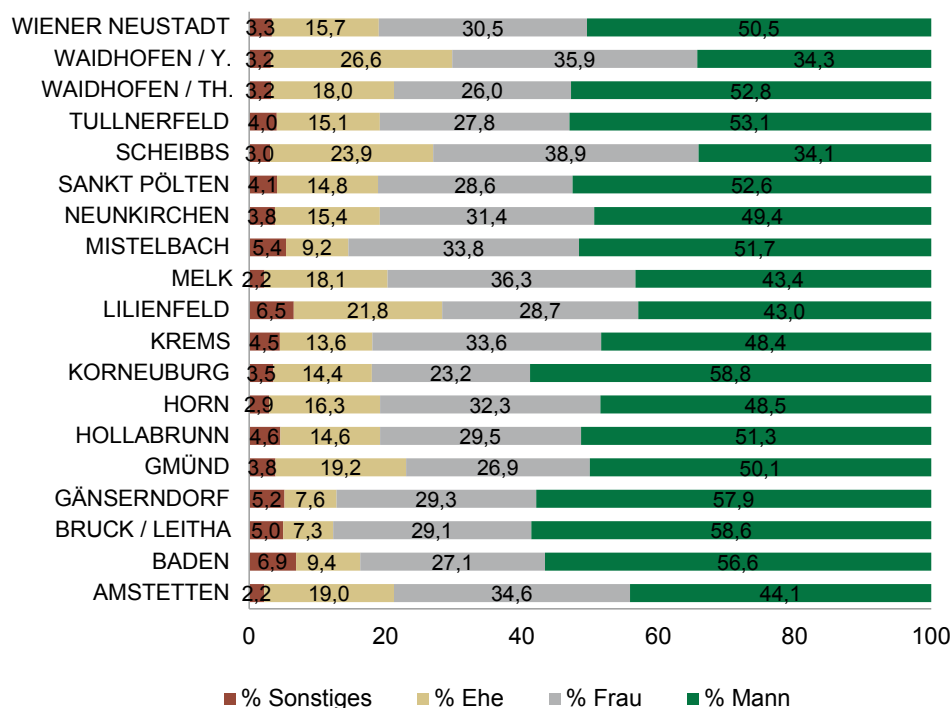
© Müller-Reinwein

Im Jahr 2012 wurden in Niederösterreich 31,3 % der Höfe von Frauen geführt, 48,8 % von Männern, 16,1 % in Ehegemeinschaft, und 3,8 % in sonstigen Rechtsformen und Eigentumsverhältnissen. Die Bezirke Scheibbs, Melk, Waidhofen/Ybbs und Amstetten weisen einen deutlich höheren Anteil an alleinigen weiblichen Betriebsführerinnen auf, während die Bezirke Korneuburg, Waidhofen/Thaya, Baden und Gmünd einen niedrigeren Anteil aufweisen.

Insgesamt bewirtschaften die Frauen als alleinige Betriebsführerinnen 23,5 % der Flächen, die Männer 49,5 %, die Ehegemeinschaften 20 % und die Sonstigen 7 % der Flächen.

Stellt man den Betriebszahlen die Größe der bewirtschafteten Flächen gegenüber, so zeigt sich dass die von den Frauen geführten Höfe durchschnittlich 20,8 ha, die Männerbetriebe 28 ha, die in Ehegemeinschaft geführten Betriebe 34,4 ha und die sonstigen 50,2 ha groß sind.

Verteilung der Betriebe in NÖ und in den Bezirken nach Bewirtschaftertyp in %

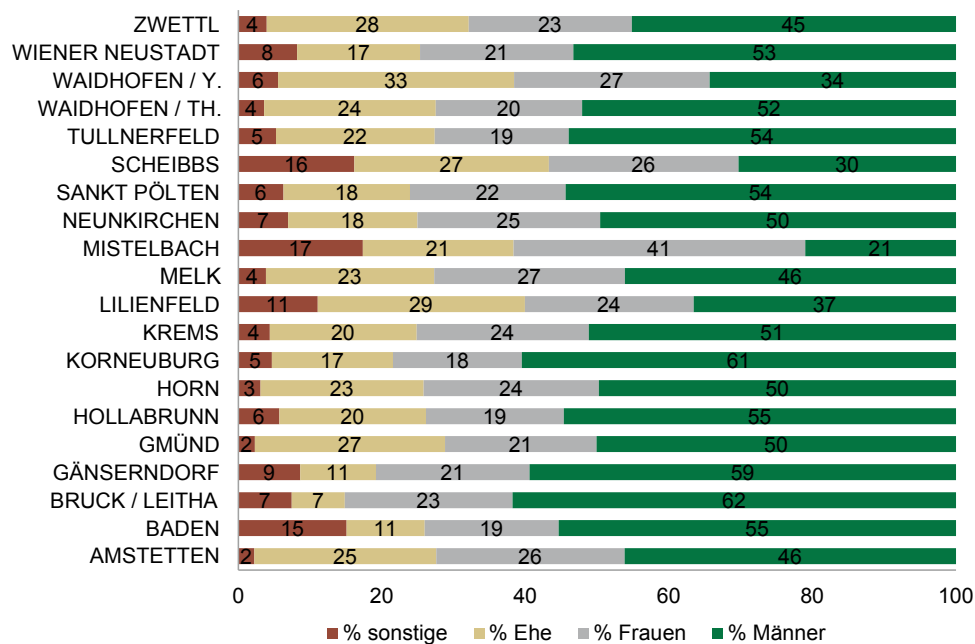


Quelle: Berechnungen der NÖ LK



© AMA-Bioarchiv/Dall

Verteilung der Flächen in Niederösterreich und in den Bezirken nach Bewirtschaftertyp in %

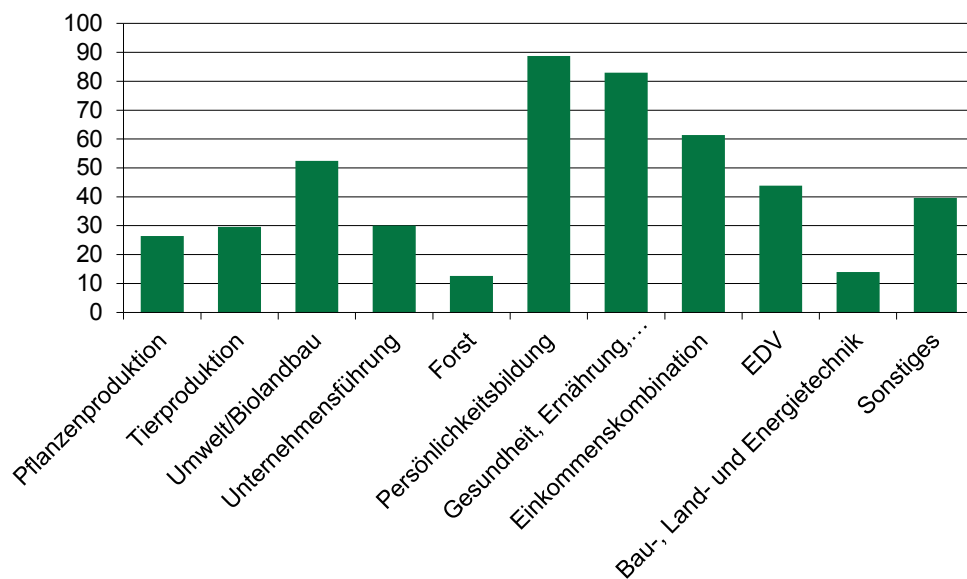


Weiterbildung der Bäuerinnen in der Landwirtschaftskammer

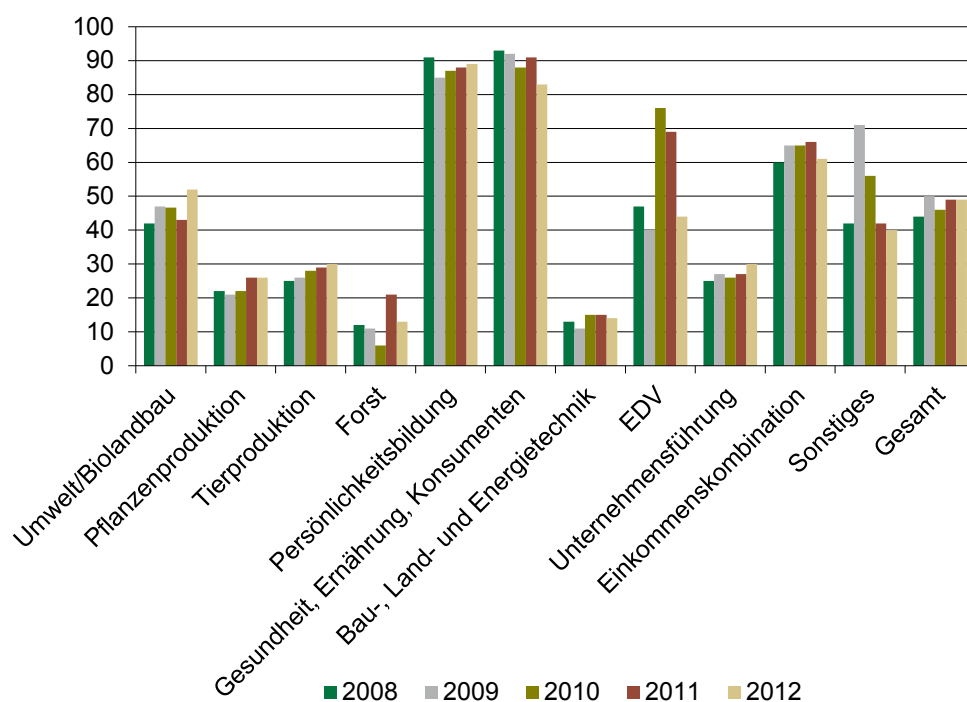
Die Bildungsstatistik der LK NÖ zeigt auf, in welchen Themenbereichen Frauen die Angebote intensiv annehmen. 2012 sind insgesamt 49 % aller Bildungsteilnehmer weiblich, wobei sie vor allem im Themengebiet Persönlichkeitsbildung sowie Gesundheit, Ernährung, Konsumenten überdurchschnittlich oft teilnehmen. Weniger beliebt sind die produktionstechnischen Angebote wie Technik und Forst.

Im Vergleich der Jahre 2008-2012 ist zu bemerken, dass der Anteil der Frauen bei Bildungsangeboten insgesamt von 44 % auf 49 % angestiegen ist.

Anteil der weiblichen Bildungsteilnehmer 2012 in %



Anteile der weiblichen Bildungsteilnehmer 2008 bis 2012 in %



Quelle: Bildungsstatistik LK NÖ diverse Jahrgänge

ARGE Bäuerinnen Niederösterreich

Die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen ist die Interessensvertretung für die Bäuerinnen und organisiert Weiterbildungen und Veranstaltungen für Bäuerinnen.

Ca. 44.000 Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum sind Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen. Im Jahr 2012 setzte „Die ARGE Bäuerinnen“ 4.508 Veranstaltungen (2011: 4.672) mit 135.736 TeilnehmerInnen (2011: 125.793) um.

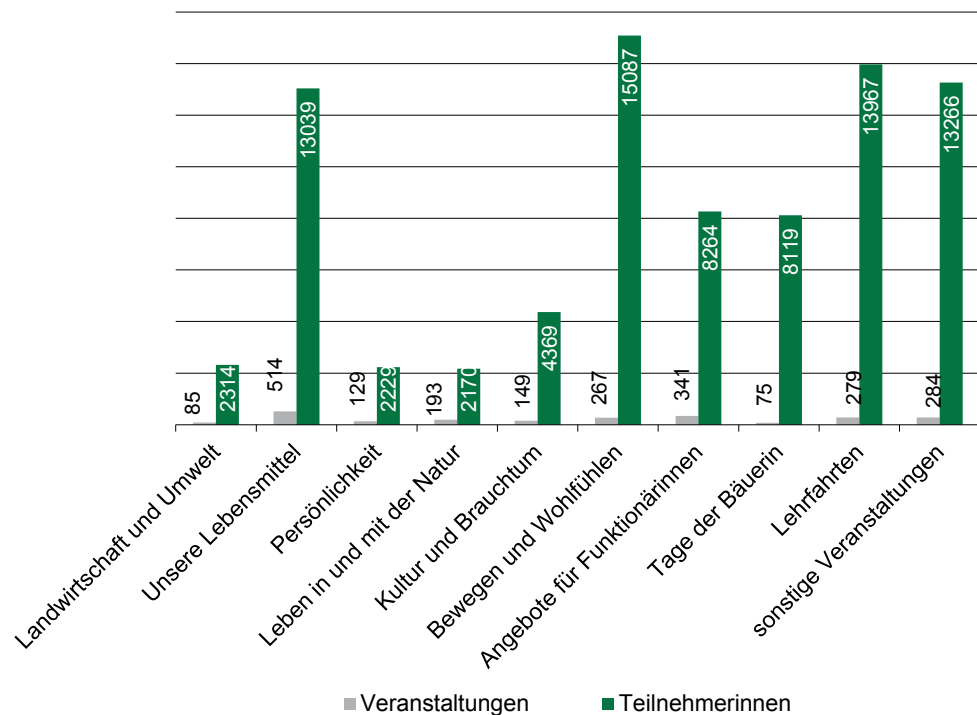
Dabei spielt die Weiterbildung eine große Rolle, die in folgenden Themenschwerpunkten angeboten wird:

- Landwirtschaft & Umwelt
- Unsere Lebensmittel – Essen & Trinken
- Persönlichkeit & Partnerschaft
- Leben in & mit der Natur
- Kultur & Brauchtum
- Bewegen & Wohlfühlen



© BMLFUW/Rita Newman

Veranstaltungsstatistik der ARGE Bäuerinnen 2012



Quelle: Statistik der ARGE Bäuerinnen 2012

Öffentlichkeitsarbeit der Bäuerinnen für die Landwirtschaft

Die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen steht für nachhaltige Produktion und Dienstleistung in Verantwortung für nachfolgende Generationen. Dafür braucht es nicht nur die entsprechenden Leistungen seitens der Landwirtschaft, sondern auch eine kräftige Partnerschaft mit den KonsumentInnen. Die Bäuerinnen engagieren sich mit ihren Aktionen und verstärkter Öffentlichkeit dafür. Beispielgebend waren „So erkennen wir Lebensmittel aus Österreich“ im Rahmen der Wieselburger Messe, das Nachhaltige Frühstück unter dem Motto „Unsere Lebensmittel sind kostbar“ im Oktober 2012 und der Fotowettbewerb „Landwirtschaft schafft Landschaft“, der im März 2012 abgeschlossen wurde. Auch im Rahmen des NÖ Frauenlaufs machen die Bäuerinnen auf ihre Produkte aufmerksam und tragen zur Imagebildung bei.

Grundlage für die Medienarbeit bildet die Homepage www.baeuerinnen-noe.at.

Dort veröffentlichen seit gut einem Jahr nicht nur die Landesorganisation, sondern auch die Bezirks- und Gebietsebenen ihre Anliegen und Veranstaltungen. Im Jahr 2012 wurden auf dieser Internetseite 145.929 Zugriffe (2011:105.883) registriert. Darüber hinaus wurde auch ein regelmäßiger Newsletter eingerichtet.



Quelle: NÖ LK

In Summe wurden zehn Bäuerinnen-Newsletter an je 1.000 Adressen verschickt.

Landwirtschaft im Fokus der Bäuerinnen - Zukunft mit Rinderhaltung – Die Bäuerin als Erfolgsgarant

Am Donnerstag, 25. Oktober 2012 fand in der Berglandhalle des NÖ. Genetik Rinderzuchtverbandes in Bergland die dritte Tagung „Landwirtschaft im Fokus der Bäuerinnen“ statt. Etwa 420 Bäuerinnen folgten der Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen, um sich mit aktuellen Themen in der Rinderbranche sowie Entwicklungspotentiale der Rinderhaltung in NÖ auseinander zu setzen.

Vortragsreihe „Wie Kinder wieder wachsen“

Der NÖ Familienbund organisierte gemeinsam mit der Arge Bäuerinnen die Vortragsreihe „Wie Kinder wieder wachsen“. Family-Coach Dr. Martina Leibovici-Mühlberger referierte am 17. April in Hollabrunn, 24. April in St. Pölten, 8. Mai in Krems, 22. Mai in Baden. Insgesamt konnten 425 Personen angesprochen werden.



Quelle: NÖ LK

Frauen am runden Tisch

Auf Einladung von Frau in der Wirtschaft der Wirtschaftskammer NÖ und der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen der Landwirtschaftskammer NÖ trafen 160 engagierte Frauen einander am 15. Mai 2012 im Babenbergerhof in Ybbs, Bezirk Melk, und am 7. November 2012 in der Wirtschaftskammer Hollabrunn, um eine stärkere Zusammenarbeit zu forcieren.



Quelle: NÖ LK

Stand der Bäuerinnen auf der Wieselburger Messe

„So erkennen wir Lebensmittel aus Österreich“ war die Devise der Bäuerinnen, die bei der INTER AGRAR, der Wieselburger Messe, vom 28. Juni bis 1. Juli 2012 als Botschafterinnen für die heimischen Lebensmittel die Herkunftskennzeichnung am Beispiel „Ei“ vermittelten.



Quelle: LK NÖ

Aktionstage der Bäuerinnen

Die Bäuerinnen luden auch heuer wieder im Zeitraum 7. bis 14. Oktober 2012 zu den Aktionstagen der Bäuerinnen, die unter dem Thema „Unsere Lebensmittel sind kostbar“ standen.

Alljährlich Mitte Oktober finden der Weltlandfrauen- und Welternährungstag statt. Rund um diesen Termin organisierten die Bäuerinnen in allen Bundesländern Aktionen unter dem Motto „Nachhaltig frühstücken mit den Bäuerinnen – Lebensmittel sind kostbar!“. Im Rahmen dieser Veranstaltungen setzten sich die Bäuerinnen mit dem Thema Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsfrist auseinander. Weil die verschiedenen Fristen Konsumenten häufig verwirren und beängstigen, werden viele Lebensmittel unnötig weggeworfen.



Quelle: LK NÖ



© BMLFUW

9 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen



© Müller-Reinwein

9.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer

Bilden, beraten, fördern, vertreten

Als gesetzliche Interessenvertretung und starker Partner von rund 60.000 Bäuerinnen und Bauern arbeitet die Landwirtschaftskammer für einen lebendigen ländlichen Raum, für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und für vitale bäuerliche Betriebe. Den Auftrag dazu gibt das Landwirtschaftskammergesetz aus 1922. Rund 300 MitarbeiterInnen beraten in allen landwirtschaftlichen Produktionszweigen, bilden weiter, unterstützen bei der Förderungsabwicklung und vertreten die Interessen aller Kammerzugehörigen. Mit mehr als 50 nahestehenden Verbänden und Organisationen werden auch auf spezielle Bedürfnisse und Fragen die passenden Lösungen geboten.

Die Beratung der Landwirte ist eine der wichtigsten Säulen der Landwirtschaftskammer. Das diesbezügliche Angebot reicht von der Pflanzenproduktion über die Waldwirtschaft bis hin zur Tierhaltung und zu sämtlichen rechtlichen oder steuerlichen Belangen. Rund 112.000 Beratungskontakte verzeichnen die Experten der Landwirtschaftskammer jedes Jahr.

21 Bezirksbauernkammern

Neben der Landwirtschaftskammer in St. Pölten gibt es 21 Bezirksbauernkammern. Effiziente und arbeitsteilige Teams mit spezialisierten Beratern stehen damit in allen Bezirken zur Verfügung. Zusätzliche Experten decken Spezialkulturen wie den Obst-, den Gemüse- und den Weinbau ab. Erfahrene Bauberater helfen bei der Planung von Um- oder Neubauten von Stallungen und Wirtschaftsgebäuden. Hauptaufgabe in den Bezirksbauernkammern ist die Abwicklung sämtlicher Ausgleichszahlungen für die Landwirte. Dazu werden jährlich rund 56.000 Anträge der Landwirte entgegengenommen, bearbeitet und an die Agrarmarkt Austria als auszahlende Stelle weitergeleitet. Zudem sind die Bezirksbauernkammern erste Anlaufstelle für Maßnahmen rund um die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe. 847 Anträge zur Investitionsförderung und Erstniederlassung wurden 2012 von den Experten der Bezirksbauernkammern entgegengenommen.

Interessenvertretung auf allen Ebenen

Auf Bundesebene werden die Interessen der Bauern durch die Landwirtschaftskammer Österreich wahrgenommen. Die Experten der LK Niederösterreich bringen sich sowohl bei der Meinungsbildung als auch bei konkreten Verhandlungen intensiv ein. Die LK Österreich entsendet Mitarbeiter in Verhandlungen mit Ministerien, mit der Agrarmarkt Austria und in die EU-Gremien nach Brüssel. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer Österreich ist einer der vier Sozialpartner.

Funktionäre sind das Fundament der Bauernvertretung

Alle fünf Jahre wählen die Bäuerinnen und Bauern ihre Vertreter in die Vollversammlung auf Landes- und Bezirksebene. Die gewählten Funktionäre sind das Fundament der Bauernvertretung. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und 37 Landeskammerräten. Das niederösterreichische Bauernparlament ist das höchste Gremium der LK. Darin fallen strategische Entscheidungen über die Ausrichtung der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft. Die Meinungen der Regionen und Bereiche werden zu einer starken Stimme für die Bäuerinnen und Bauern in NÖ gebündelt.

Die Bezirkskammerräte – zwischen 15 und 46 je nach Größe des Bezirkes – wählen aus ihrer Mitte den Obmann der Bezirksbauernkammer und zwei Stellvertreter. Diese wiederum vertreten die Interessen der Bäuerinnen und Bauern auf Bezirksebene.

9.2 NÖ Landarbeiterkammer

Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen. Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet. (siehe auch Kapitel 5.5.3)

Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Unterstützung aller Körperschaften des Öffentlichen Rechts und Behörden in allen Angelegenheiten, die die Interessen der Kammerzugehörigen berühren
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Zum 31. Dezember 2012 umfasste der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer 20 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer verfügt über sechs Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten und Wr. Neustadt sowie einem zentralen Servicecenter in St. Pölten.

Mit Stand Juli 2012 waren 16.168 Personen der NÖ Landarbeiterkammer zugehörig. Das ergibt einen Zuwachs von 538 Arbeitnehmern oder ca. 3,5 %.

Diese Dienstnehmer gliedern sich

nach dem Geschlecht:

Frauen	6.060
Männer	10.108

nach der Art des Dienstverhältnisses:

Arbeiter	11.111
Angestellte	5.057

nach dem Lebensalter der Dienstnehmer:

bis 20 Jahre	1.102 Dienstnehmer
bis 30 Jahre	3.156 Dienstnehmer
bis 40	3.367 Dienstnehmer
bis 50	4.379 Dienstnehmer
bis 60	3.510 Dienstnehmer
über 60	654 Dienstnehmer

nach dem Sitz des Dienstgebers:

	Dienstnehmer:	Dienstgeber:
Amstetten	529	126
Baden	793	162
Bruck/Leitha	741	92
Gänserndorf	1.527	315
Gmünd	330	44
Hollabrunn	984	190
Horn	746	75
Korneuburg	539	105
Krems (Stadt)	251	31
Krems (Land)	896	260
Lilienfeld	107	49
Melk	541	104
Mistelbach	908	206
Mödling	348	101
Neunkirchen	322	75
Scheibbs	232	65
St. Pölten (Stadt)	1.946	44
St. Pölten (Land)	612	166
Tulln	738	155
Waidhofen/Ybbs	19	11
Waidhofen/Thaya	293	50
Wien Umgebung	764	90
Wr. Neustadt (Stadt)	93	14
Wr. Neustadt (Land)	133	71
Zwettl	778	59

Quelle: NÖ LAK

Anzumerken ist, dass die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ihren Sitz in St. Pölten hat und deren Mitarbeiter daher in dieser Aufstellung St. Pölten (Stadt) zugezählt wurden. Dasselbe gilt auch für alle arbeitslos gemeldeten Dienstnehmer sowie für Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Da nicht sämtliche Daten eine regionale Zuordnung ermöglichen und weil verschiedene Dienstgeber ihren Sitz nicht in Niederösterreich haben (sondern insbesondere auch in Wien), sind in dieser Tabelle nicht alle Kammermitglieder erfasst.

Betriebsgrößen**Die Dienstnehmer waren beschäftigt in Betrieben mit**

1 Dienstnehmer	1.354 Dienstgeber
2-10 Dienstnehmer	1.189 Dienstgeber
11-20 Dienstnehmer	98 Dienstgeber
21-50 Dienstnehmer	55 Dienstgeber
51-100 Dienstnehmer	22 Dienstgeber
> 100 Dienstnehmer	24 Dienstgeber

Quelle: NÖ LAK

Die größten Dienstgeber von Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft sind

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	517 Dienstnehmer
Raiffeisen Ware Austria AG	488 Dienstnehmer
Maschinenring Service NÖ-Wien	470 Dienstnehmer
Raiffeisen-Lagerhaus GmbH	467 Dienstnehmer
Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	431 Dienstnehmer

Quelle: NÖ LAK

In **71 Betrieben** der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich sind Betriebsräte errichtet.

9.3 Genossenschaftswesen

Stand der NÖ Genossenschaften nach dem System Raiffeisen
(Stichtag 31.12.2012)

Sparte	Anzahl
Raiffeisenbanken und -kassen	70
Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften	17
Zentralinstitute und NÖ LK	2
Brennereigenossenschaften	1
Elektrizitätsgenossenschaft	1
Fernwärmegenossenschaften	89
Maschinengenossenschaften	13
Milchgenossenschaften	2
Molkereigenossenschaften	1
Obstgenossenschaften	3
Pacht- und sonstige Genossenschaften, Saatbaugenossenschaft	7
Viehverwertungsgenossenschaften und Verbände	1
Waldgenossenschaften	4
Weidegenossenschaften	6
Winzergenossenschaften	33
Sonstige Verwertungsgenossenschaften u. Vereine	13
	279

Quelle: Raiffeisen Revisionsverband NÖ/Wien

9.3.1 Entwicklung einzelner Sparten

Raiffeisenbanken und -kassen

Die nö. Raiffeisenbanken und -kassen waren auch in diesem Jahr mit der Umsetzung neuer Bestimmungen sowie aufsichtsbehördlicher Vorgaben intensiv gefordert. Eine weitere Dynamik entstand durch die Neuorganisation der europäischen Bankenaufsicht. Hier sind insbesondere die unter dem Titel „Basel III“ neu konzipierten Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften zu nennen.

Die aktuelle Entwicklung der österreichischen Wirtschaft unterscheidet sich vom Durchschnitt des Euro-Raumes. Während sich vor allem Länder an der südlichen Peripherie der Euro-Zone in einer Rezession befinden, konnte die österreichische Wirtschaft im Jahr 2012 ein moderates Wachstum erwirtschaften.

Die von internationalen Entwicklungen ausgehenden Risiken sind im Laufe des Jahres insgesamt wieder gestiegen, vor allem durch die anhaltende Schuldenkrise in Europa, aber auch durch die nachlassende Konjunktur in den asiatischen Schwellenländern. Nach einer vorübergehenden Beruhigung der Finanzmärkte infolge des Schuldenschnitts für Privatgläubiger des griechischen Staates, haben sich die Unsicherheiten durch die politischen Entwicklungen in Griechenland und die Bankenkrise in Spanien wieder deutlich verstärkt.

Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften

Nach den vorläufigen Zahlen stiegen die Umsätze der 15 operativ tätigen nÖ. Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften 2012 – trotz der gebietsweise sehr schlechten Ernte und eines Rückgangs im Bereich Technik – um insgesamt 2,5 % auf EUR 1.406,3 Mio.; das operative Ergebnis wird aber deutlich geringer sein als im Vorjahr.

Sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften

Spartenbezogen und innerhalb einzelner Sparten ist die Entwicklung sehr unterschiedlich, insgesamt jedoch durchaus zufriedenstellend. Erhebliche, bis existenzgefährdende wirtschaftliche Schwierigkeiten zeigten sich nach wie vor bei Genossenschaften, welche eine Biogasanlage betreiben.

10 Anhang



© Müller-Reinwein

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage des BMLFUW unter www.lebensministerium.at bzw. unter www.gruenerbericht.at.

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und Verbesserung der Einkommensdaten für den Grünen Bericht wurden auch die Kennzahlen überarbeitet. Es sind sowohl neue Begriffe geschaffen als auch bestehende Begriffe definiert worden. Alle neuen Kennzahlen sind in den Begriffsbestimmungen enthalten (alphabetische Reihung). Eine komplette Gegenüberstellung der alten und neuen Begriffe einschließlich umfangreicher Erläuterungen können unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden.

Abschreibung (AfA) *siehe auch unter Begriff Aufwand*

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl *siehe: Einheitswert*

Agrarpreisindex *siehe: Index*

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordination Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfäche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA (Agrarmarkt Austria – www.ama.gv.at)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992.

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) für konventionell erzeugte Lebensmittel, die überdurchschnittliche Qualitätskriterien erfüllen und deren Herkunft nachvollziehbar ist. Unabhängige Kontrollen gewährleisten die Einhaltung.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH das AMA-Biozeichen entwickelt. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 4. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 834/2007 i.d.G.F. entsprechen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller (Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

- 0 bis 15 Jahre 0,0 AK
- 15 bis 18 Jahre 0,7 AK
- 18 bis 65 Jahre 1,0 AK
- 65 bis 70 Jahre 0,7 AK
- ab 70 Jahre 0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit

(JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität *siehe: Partielle Produktivität*

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 39 der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK) siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauchs dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen Berggebiete, Sonstige benachteiligte Gebiete) und Kleine Gebiete). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15 % beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20 % betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann.

Der Rat der EU hat 69,4 % der LF Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium „Hangneigung“ und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25 % Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Bergmähder

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK) siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen

	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst ≥ 75
Betriebe mit 50–75% Forstanteil ¹	Forst ≥ 50
Betriebe mit 25–50% Forstanteil ²	Forst ≥ 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter ≥ 50
Gemischt landwirtschaftliche Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktf Frucht, Dauerkultur Veredelung < 50
Marktf Fruchtbetriebe	Forst < 25, Marktf Frucht ≥ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur ≥ 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung ≥ 50

¹ Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.

² Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen

	Wein u. Obst	Marktf Frucht Anteil am StDB in %
Betriebe mit verst. Obstbau ¹	75 %	–
Betriebe mit verst. Weinbau ²	75 %	–
Marktf Fruchtintensive Betriebe	–	75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast	75 %	–
Betriebe mit verst. Milchwirtschaft ⁴	75 %	–
Betriebe mit verst. Schweinehaltung ⁵	–	75 %
Betriebe mit verst. Geflügelhaltung ⁶	–	75 %

Weitere Kriterien:

¹ StDB Obst > StDB Wein.

⁴ StDB Wein > StDB Obst.

² StDB Rinder > StDB Milch.

⁵ StDB Milch > StDB Rinder.

³ StDB Schweine > StDB Geflügel.

⁶ StDB Geflügel > StDB Schweine.

Betriebsinhaber (Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebszahl siehe: Einheitswert.

Biodiversität siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften – insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 834/2007 – erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 834/2007 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Bodenklimazahl siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).
- *Vermögensverwaltung:* umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- *Sonstige Produzenten:* umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

BSE (Bovine Spongiforme Encephalopathie)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BSVG (*Bauern-Sozialversicherungsgesetz*)

Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

DGVE (*Dunggroßvieheinheit*)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel „Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere“ ist angegeben wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EGFL

Der EGFL finanziert im Rahmen einer zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission geteilten Mittelverwaltung:

- Ausfuhrerstattungen;
- Interventionen zur Regelung der Agrarmärkte;
- Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehene Direktzahlungen an die Landwirte;
- Bestimmte Informationen – und Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- diverse sonstige Programme und Maßnahmen (Schulobst, Umstrukturierungen, Zuckerindustrie usw.)

EFF (Europäischer Fischereifonds)

Für die Umsetzung der gemeinschaftlichen Fischereipolitik kommt der Europäische Fischereifonds (EFF) zum Einsatz. Aufgabe dieses Finanzierungsinstrumentes ist es, entsprechend wirtschaftlicher, umweltpolitischer und sozialer Ziele die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebsstrukturen und die Entwicklung von lebensfähigen Wirtschaftsunternehmen im Fischereisektor zu stärken und ein dauerhaftes Gleichgewicht zwischen den verfügbaren Ressourcen und den Fischereikapazitäten zu sichern.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): $\text{Acker(Grünland)zahl} \times \text{Fläche in Ar} = \text{Ertragsmesszahl}$. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- **Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- **Die Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der Hektarhöchstsatz (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen EUR 2.289,1943 und für Weinbauvermögen EUR 8.357,3759. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben.

Gesetzestechisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der

- Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung,
- Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsofopferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren (Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A:* Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeits-einheit
- *Indikator B:* Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- *Indikator C:* Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK (Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

ELER

Der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) wurde mit Beginn 2007 als ein einziges Finanzinstrument für die Politik der ländlichen Entwicklung eingesetzt: Durch die Verwendung eines einzigen Fonds werden die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt und die Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum verbessert. Des Weiteren werden aus dem ELER Strategien zur lokalen Entwicklung und Maßnahmen zur technischen Hilfe finanziert (Projekte nach der Art des LEADER-Konzepts).

Entlohnte AK (eAK) *siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).*

EP (Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtssetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds (www.erp-fonds.at)

(European Recovery Programme; Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Ertragsmesszahl *siehe: Einheitswert*

Erträge Bodennutzung *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Bodenerzeugnisse (z. B.: Futtermittel, Saatgut) sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft (z. B.: Holz für betriebliche Zwecke wie Zaunholz) sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem erkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Tierhaltung (z. B.: Tränk- und Saugmilch) sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushaltes. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EuGH *(Europäischer Gerichtshof)*

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat „die Wahrung des

Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages“ zur Aufgabe (Art. 164 E(W) G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH (*Europäischer Rechnungshof*)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU (*Europäische Union*)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, zuletzt im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) „Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa“ wurde von der Regierungskonferenz am 18. Juni 2004 gebilligt und wird derzeit für die Unterzeichnung vorbereitet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren Verfassungsrechtlichen Vorschriften.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen (Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:

Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen –
Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktor-kosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom;
Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z. B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität siehe: Partielle Produktivität.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen (ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

Futtergetreide

Dazu zählen Gerste, Hafer, Triticale, Sommermenggetreide, Körnermais (einschließlich Mais für Corn-cob-mix, Menggetreide, Sorghum, Buchweizen (Pseudocerealien), Hirse etc. und in den südlichen Regionen Europas auch Roggen. Futtergetreide bedeutet aber nicht, dass dieses Getreide nur verfüttert wird. Ein gewisser Teil wird als Industriegetreide, wie z. B. Braugerste und Getreide für die Alkoholerzeugung und ein geringer Teil auch für die menschliche Ernährung (z.B. Haferflocken, Popcorn) verwendet.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrbaaren Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von EUR 65.500,- ((ATS 900.000,-) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind

Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von EUR 65.500,- bis EUR 150.000,- und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Grünlandzahl *siehe: Einheitswert*

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern *(Begriff der LGR/FGR)*

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen *(Begriff der LGR/FGR)*

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

In der LGR werden z. B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüseärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	GVE lt. Eurostat	AZ (Ausgleichs- zulage)	GVE für Buch- führungs- betriebe	VE ¹ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dung- großvieh- einheit)
Pferde:						
Fohlen unter ½ Jahr	–	0,80	–	–	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	–	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	0,10	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter			0,80		1,00	
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,80	0,50		–	–
Rinder:						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15		–	0,40	0,30	0,15
Andere Kälber u. Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	–	0,15 ⁷	0,30	0,15/0,6 ²
Andere Kälber u. Jungrinder 6 Mon.–1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,40 ⁷	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,70	0,80 ¹	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter		1,00		1,00		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch – 1.000 verkaufte kg				–	0,05	
Schweine:						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (3)	–	0,027	–	0,02	0,01	–
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	–	0,15	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG		0,30	–			
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	–		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	–	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	–	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	–	0,30	0,30	–
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	–	0,50	–	–	–	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	–	0,30	0,30	0,43
Schafe:						
Lämmer bis unter ½ Jahr	–	0,10	–	–	0,05	
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	–	0,10	–	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr u. älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Ziegen:						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	–	0,10	–	0,15	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Hühner:						
Küken u. Junghennen f. Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	0,014	–	–	0,002	0,006
Legehennen		0,014				
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	–	0,004	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014	–	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	–	0,004	0,02	–
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	–	0,0015	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	–	0,0015	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	–	0,004	0,006 ⁵	0,008
Enten	0,004	0,03	–	0,004	0,003 ⁵	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	–	0,004	0,009 ⁵	0,011
Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,09	–
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	0,15	–	–
Strauße	0,15	0,15	–	0,15	–	–
Kaninchen:						
Mastkaninchen	0,0025	0,02	–	–	0,0020	
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	–	–	0,0340	–

¹ VE = Vieheineheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten).
Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

² Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3–6 Monate 0,6 DVGE.

³ Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

⁴ Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE

⁵ Zuchtgänse, –enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

⁶ Pflanzenfressende Wildhufetiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.

⁷ Kälber bis 3 Monate 0,15 u. Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40.

Herstellungspreis *(Begriff der LGR/FGR)*

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungskosten“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z. B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Interner Aufwand *(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer „Sekundärstatistik“ wurde eine „Primärstatistik“.

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRA-STAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (Grundverordnung) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS *(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)*

Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen, auf Basis eines geografischen Informationssystems
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren.
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsseinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkurschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannten Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Wein- gärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflä- chen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmälder (ohne ideelle Flächen).

LEADER (*Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum*)

LEADER fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER Umsetzung ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

LFBIS (*Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem*)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ (*Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum*)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

Unter dem Begriff werden alle Ausgaben der 1.Säule des Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst (Betriebsprämie und gekoppelte Prämien wie zb. Mutterkuhprämie und Milchkuhprämie).

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer bzw. AMA. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als „Abnehmer“ bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems „Mensch in seiner Umwelt“ verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe (Wahrungsregelung)

Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverboten (z. B. Jagd) oder -beschränkungen (z. B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung (Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:

Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht entlohnte AK (nAK)

Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

NUTS (Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch – auf den Ebenen II und III – zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1.10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages (siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2007 basiert auf der EU-VO 1698/2005 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern, und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten.

Örtliche fachliche Einheiten (Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- Institutionelle Einheiten: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- Örtliche Fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinanderliegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand (siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert *(Begriff der LGR/FGR)*

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE *(Producer Support Estimate)*

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, dass über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z. B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z. B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einemähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Einmähdige Wiesen: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel
- 1Almen und Bergmähder: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebentel, in Tirol auf ein Achtel.

Sachaufwand *(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremd-reparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (*Sonderausschuss Landwirtschaft*)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt werden. Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Sonstiger Aufwand (*siehe auch unter Begriff Aufwand*)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge (*siehe auch unter Begriff Ertrag*)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* *Landwirtschaftliche Nebentätigkeit*: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstw. Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstw. Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben (*Begriff der LGR/FGR*)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt.-Unterkompensation infolge des Pauschlierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Der Standarddeckungsbeitrag nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

TAFL (laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstücksanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tierrgerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tierrgerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tierrgerechter, umso mehr). Die gesamte Punktzahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwerisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI) *(siehe auch: Index)*

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten *(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)*

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Sie werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttabelle zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind: das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung, Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z. B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare „Welt“ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschs- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem „Weltmarkt“) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich *(Begriff der LGR/FGR)*

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionsaktivitäten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- Wirtschaftsbereich Landwirtschaft: Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbstangebauten Trauben), Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.
- Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft: Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

WTO (*World Trade Organisation*)

Die WTO wurde am 1. Jänner 1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Zusatzabgabe bei Milch

Ist bei Überschreitung der nationalen A- oder D-Gesamtmenge an den Gemeinschaftshaushalt abzuführen. Sie beträgt 115 % des Milchrichtpreises. Die Zusatzabgabe ist von den Milcherzeugern, die über individuelle Quoten überliefert haben, zu entrichten, wobei bis zum Erreichen der nationalen Gesamtmenge die Überlieferungen mit Unterlieferungen kompensiert (saldiert) werden.

